

Hochschule für Angewandten Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Fachbereich Sozialpädagogik

Akzeptanz und Bedarf der Hamburger Wohnungslosenhilfe von Menschen im Wohnungsnotfall

Diplomarbeit

Dinah Krause



Jonny Schanz



1. Prüfende: Prof. Dr. Marianne Schmidt-Grunert

2. Prüfende: Prof. Dr. Sabine Stövesand

Hamburg, 8. Dezember 2009

Der besten Band der Welt für 25 Jahre mentale Unterstützung.

„Es ist nicht deine Schuld,
dass die Welt ist, wie sie ist.

Es wär nur deine Schuld,
wenn sie so bleibt.“

(Die Ärzte: "Deine Schuld" auf dem Album Geräusch)

Besonderer Dank gilt Babara und Moritz
für das aufmerksame Lesen.

Und an Ljuba und Liam,
die tapfer auf ihre Mama verzichtet haben.

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Einführung in das Themenfeld	1
1.2	Aufbau der Arbeit	2
2	Theoretische Bezüge der Sozialen Arbeit	5
2.1	Das Hull House und die Friedenstheorie von Jane Addams	6
2.2	Die Lebenswelt oder Alltagsorientierung	10
3	Qualitative Interviews mit Betroffenen	14
3.1	Vorüberlegungen und Fragestellung des Interviewleitfadens	14
3.2	Auswahl der Interviewpartner_innen	15
3.3	Durchführung der Interviews und Transkription	16
3.4	Die Auswertung der Interviews: die Grounded Theory	17
3.5	Biographische Bezüge der Interviewten	18
4	Definition und Begriffserklärung: Wohnungsnotfälle	21
4.1	Historische Begriffsentwicklung: Vom wandernden Arbeitssuchenden zum arbeitsscheuen Nichtsesshaften	21
4.2	Vom Nichtsesshaften zum Wohnungsnotfall	22
4.3	Die Definition des Forschungsverbandes „Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen	23
4.3.1	Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene	24
4.3.2	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	25
4.3.3	Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen	25
4.3.4	Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften	26
4.3.5	Ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffen oder Bedrohte	26
5	Wohnungs- und Sozialpolitik in Hamburg	27

5.1	Die Metropole wächst, der Wohnungsbau stagniert.....	27
5.2	Steigende Mieten und angemessene Kosten der Unterkunft	29
5.3	Die Wohnungsbauoffensive des Senats.....	34
6	Das Hamburger Hilfesystem für Wohnungsnotfälle	40
6.1	Ausgangslage der Reform des Hamburger Hilfesystems 2005	40
6.2	Die Ziele und Zuständigkeit des neuen Fachstellenkonzepts.....	41
6.3	Aufgaben und Effizienz der Fachstellen in Theorie und Praxis	43
6.3.1	Strukturelle und administrative Probleme.....	45
6.3.2	Die Vermittlungsstufen.....	49
6.3.3	Die Wohnungsversorgung nach dem Kooperationsvertrag.....	52
6.4	Wohnungssicherung, aufsuchende Sozialarbeit; Zwangsräumungen	57
6.4.1	Zwangsräumungen aus der Perspektive der Betroffenen	59
6.4.2	Die Verbleibsalternativen von Zwangsgeräumten.....	62
6.5	Öffentlich-rechtliche Unterbringung	65
6.5.1	Einrichtungen für Obdachlose Menschen in Hamburg	65
6.5.2	Das Winternotprogramm	68
6.5.3	Die Auslastung der Unterkünfte	69
6.6	Aktivierendes Sozialmanagement.....	72
7	Dimension und Spektrum der Wohnungslosigkeit in Hamburg	73
7.1	Straßenkinder, jugendliche und junge erwachsene Obdachlose	74
7.2	Frauen.....	78
7.3	Flüchtlinge und obdachlose Arbeitsmigrant_innen.....	81
8	Soziale Arbeit mit und für Menschen im Wohnungsnotstand unter genderspezifischen Aspekten	85
8.1	Frauenspezifische Aspekte.....	85
8.2	Männerspezifische Aspekte	89

8.3	Schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Obdachlose.....	92
9	Gesundheit und Krankheit von Menschen im Wohnung	95
9.1	Hürden im Regelsystem	99
9.2	Körperliche Erkrankungen.....	102
9.3	Depression und andere psychische/seelische Erkrankungen.....	107
9.4	Suchterkrankungen	110
9.5	Das Messie-Syndrom	112
10	Rassismus, Nationalismus und Hasskriminalität.....	119
11	Wünsche und Ansprüche an die Soziale Arbeit.....	123
12	Fazit	127
	Abbildung und Tabellen.....	131
	Quellenverzeichnis.....	132
	Literaturverzeichnis	132
	Internetquellen	136
	Anlagenverzeichnis.....	139
	Anlagen	141

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Themenfeld

Drohende oder bereits bestehende Wohnungslosigkeit ist für die Betroffenen in der Regel der Tiefpunkt einer Lebensentwicklung, die durch soziale Not in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen geprägt ist. Gleichzeitig ist sie sichtbarer Ausdruck einer entwickelten Gesellschaft, für deren Existenz soziale Ausgrenzung notwendig ist. In diesem Spannungsfeld zwischen peinlicher Betroffenheit über die offenkundige Ungerechtigkeit der Gesellschaft und den individuellen Nöten, Wünschen und Chancen ihrer Opfer, findet Soziale Arbeit statt. Diese gerät im Rahmen von Effektivitätskriterien, Privatisierungen und Verlagerungen öffentlicher/kommunaler und sozialer Aufgaben zunehmend unter Druck. Geringe finanzielle Ausstattungen oder die Androhung von Budgetkürzungen, können einerseits dazu führen, dass Klient_innen mit schwerwiegenden Problemen keine Beratung und Hilfe erhalten, weil sie im Sinne des New Public Managements wenig „erfolgsversprechend“ sind. Andererseits werden viele Klient_innen an ihrem individuellen Hilfebedarf vorbei, in Einrichtungen untergebracht und möglichst lange „gehalten“, damit der Träger finanziell abgesichert ist. Berichtswesen und Controlling verlangen zudem einen hohen bürokratischen Aufwand, den Sozialarbeiter_innen in der Praxis oft nur auf Kosten der zu Betreuenden leisten können, diese erhalten weniger Unterstützung und notwendige Hilfen können aus Zeitgründen nicht mehr gewährleistet werden (z.B. Begleitung bei Behördengängen). Häufig muss die Hälfte der Mittel über Projektfinanzierungen generiert werden, eine Planungssicherheit besteht nur noch für zwei bis drei Jahre. In der niedrigschwelligen Drogenarbeit wurde - bis zu seinem Scheitern - ein Beratungszwang eingeführt. Dies stellt einen enormen Mehraufwand an Sozialer Arbeit und ein Unterlaufen der Ziele niedrigschwelliger Arbeit dar.

Die Gentrifizierung schreitet voran und während die Bevölkerungszahlen in Hamburg kontinuierlich steigen, stagniert der Wohnungsbau und einer wachsenden Zahl einkommensschwacher Haushalte steht immer weniger preiswerter Wohnraum zur Verfügung. Die Wohnungs- und Sozialpolitik des Hamburger Senats geht am Interesse und Bedarf der Hilfesuchenden und Leistungsempfänger_innen vorbei und

auch das neue Fachstellenkonzept für Wohnungsnotfälle bietet keine ausreichende Antwort auf die zahlreichen, oft mehrdimensionalen Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot. Die strukturellen und administrativen Probleme in der Umsetzung des Konzepts sowie die Folgen für die Betroffenen, werden unter anderem auch unter genderspezifischen Aspekten, im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit ausführlich beleuchtet.

1.2 Aufbau der Arbeit

Unser Interesse galt insbesondere der Frage, inwiefern die angebotenen Hilfen und die praktizierte Sozialarbeit zielführend sind. Dabei wollen wir nicht den Blickwinkel der Gesellschaft einnehmen, sondern uns der Frage aus der Sicht der Betroffenen annähern. Wir haben uns in die Lebenswelt obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen begeben. In der „Krankensube für Obdachlose“ auf Hamburg St. Pauli, der „Clean-WG“ in Hamburg Bergedorf und der „Kriwo“ (Krisenwohnung) in Rahlstedt, haben wir insgesamt sechs themenzentrierte, teilstrukturierte Interviews mit ehemals und/oder aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen geführt. Gegenstand unserer Forschung waren die Ursachen und Gründe für den Wohnungsverlust und die subjektiven wie objektiven Verbleibsalternativen der Betroffenen. Die Interviews haben wir mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden ausgewertet, denen wir ein eigenes Kapitel gewidmet haben.

Bevor wir das Hamburger Hilfesystem für Wohnungslose vorstellen, möchten wir die theoretischen Bezüge, die unserem Verständnis von alltagsorientierter Sozialarbeit zu Grunde liegen, herleiten, um anschließend einen Einblick in die Lebenswelt von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu geben. Um dieses Themenfeld zu bearbeiten, haben wir unterschiedliche qualitative und quantitative Befragungen und wissenschaftliche Erhebungen in unsere Arbeit mit einbezogen und mit den Ergebnissen unserer Interviews verglichen. Unser Ziel war, möglichst umfassend einen Ist-Zustand zu erfassen, auf Missstände hinzuweisen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Hilfesystems aufzuzeigen. Zur Darstellung der bestehenden Verhältnisse gehört auch die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen, Durchführungsbestimmungen, politischen Verlautbarungen und den

darin aufgezeigten Zielen, Grenzen und Spielräumen, die wir im Rahmen dieser Arbeit darlegen wollen.

Die Auswertung und Interpretation erfolgt in thematisch sortierten Kapiteln, deren Relevanz sich aus den in den geführten Interviews ergebenden Schwerpunktsetzungen und nicht unbedingt aus der Gliederung des Interviewleitfadens entwickelt hat. Hierbei konnten und wollten wir nicht vermeiden, dass einzelne Aspekte (wie z.B. Gewalt) in mehreren Kapiteln bearbeitet werden, da sie in vielen Lebensbereichen der Betroffenen eine Rolle spielen, jedoch eine explizite Fokussierung auf diese Themen nicht die jeweilige Relevanz für die Betroffenen widerspiegelt. Zum Schluss möchten wir die Wünsche und Forderungen der Klientel an die Soziale Arbeit und die daraus entstehenden Chancen aufzeigen.

Die vorliegende Arbeit wurde gemeinsam abgestimmt und konzipiert, Vorbereitung, Transkription und Auswertung der Interviews sowie die weitere Bearbeitung und Teile der Verschriftlichung erfolgten in enger Zusammenarbeit, so dass wir nicht alle Kapitel eindeutig einer Person zu ordnen können, dies betrifft insbesondere die Kapitel 1, 3 und 12. Die Kapitel 2, 8, 9 (mit Ausnahme 9.1.4), 10 und 11 wurden von Jonny, die Kapitel 4, 5, 6, 7 (mit Ausnahme der Einleitung) von Dinah verschriftlicht. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für das Layout und die Formatierungen des Dokuments. Jonny hat die Interviews mit Herrn A., Herrn E. und Herrn U. und Dinah die mit Frau K., Frau S. und Herrn F. geführt.

Bei den Personenbezeichnungen verwenden wir statt der spezifischen Geschlechterzugehörigkeit (Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen) das so genannte „Gender_Gap“. Es verbindet durch einen Unterstrich (Sozialarbeiter_innen), der die „Leerstelle Geschlecht“ symbolisiert, die männliche mit der weiblichen Form. Diese Schreibweise hat sich im universitären Feld der „Gender Studys“ und der „Queercommunity“ bereits etabliert, weil diese Schreibweise, gesellschaftlich geprägte und individuell veränderbare Geschlechterrollen, ebenso wie Identitäten zwischen oder jenseits der engen Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit nicht ausblendet. Wenn wir mit zweigeschlechtlich differenzierten Quellen arbeiten, übernehmen wir die Aufteilung Frau/Mann, wenn eine eindeutige Geschlechteridentität bekannt ist, verwenden wir diese.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass in der in der vorliegenden Arbeit alle Namen und Informationen, die zur Identifizierung unserer Interviewpartner_innen führen könnten, geändert und anonymisiert wurden.

2 Theoretische Bezüge der Sozialen Arbeit

„Der Zusammenbruch des Sowjetreiches brachte es mit sich, dass auch der Sozialen Arbeit theoretische Bescheidenheit angemahnt und angesichts der totgesagten Alternativen ordnungspolitische Einordnung in marktwirtschaftliches Denken verschrieben wird. Es gelte, ihre unerreichbaren Utopien und hochtrabenden Ziele endlich zu begraben, sich dem kleinen, bescheidenen Alltag zuzuwenden und zur ‚bescheidenen Profession‘ (Schütze, 1992) mit Blick auf die konkreten, drängenden Probleme ihrer Klientel zu werden (Ferroni, 1993). Man möchte fast sagen: Je größer die Probleme, desto enger und kleinräumiger die von ihren Meinungsführern empfohlene Praxisreflexion.“

(Staub-Bernasconi, 1995: 424f.)

Auch wenn dieser Befund schon einige Jahre zurückliegt, zeigt er, wie wichtig ein gutes theoretisches „Rüstzeug“ für die Soziale Arbeit ist, um sich gegen beschneidende Vorgaben behaupten zu können. Es sind nicht unbedingt die Sozialarbeiter_innen, denen der strukturelle Wandel in der Sozialen Arbeit anzulasten ist; ohne eine starke Positionierung aber überlässt die Soziale Arbeit die Definitionshoheit über sie Anderen. Die Folgen davon begegnen uns in der Praxis der Sozialen Arbeit fast täglich und fast überall. Alleine im Hamburger Stadtteil St. Pauli mussten in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Einrichtungen schließen oder ihre Angebote und Öffnungszeiten stark einschränken.

An den Hochschulen für Soziale Arbeit wird Soziales Management gelehrt – diese Bezeichnung bezieht sich nicht auf das Soziale im Management, sondern darauf, das Soziale zu managen – nicht aber Geschichte der sozialen Bewegungen. Was der Sozialarbeit vom Sowjetreich blieb, ist die Kontrolle, nicht aber das Ziel der sozialen Absicherung aller, so scheint es. Sozialarbeit darf sich nicht zum Spielball von Haushaltspolitikern_innen machen, sie kann mehr und muss dieses einfordern.

Orientieren wir uns an der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Ihre Definition vom Gegenstand Sozialer Arbeit weitet das Aufgabenfeld und sie erschließt uns auch den Auftrag zum politischen Denken, Handeln und Fordern: „Gegenstand Sozialer Arbeit ist die Theorie und Praxis gelingenden und scheiternden Lebens und die alltägliche Daseinsgestaltung von einzelnen Menschen, Familien und sozialen Gruppen sowie ihr Zusammenleben in unserer Gesellschaft unter den gegebenen und veränderbaren ökonomischen, politischen, kulturellen und kommunikativen Bedingungen.“ (DGfSA, 1992).

Wir müssen uns die Frage stellen, mit welchem Sozialarbeitsverständnis wir uns dem Gegenstand nähern. Nehmen wir die politischen, ökonomischen, kulturellen und kommunikativen Bedingungen der bestehenden Gesellschaft hin und orientieren wir unsere Arbeit darauf, möglichst viele Individuen in diesen Bedingungen einzupassen? Oder steht für uns das Veränderbare im Vordergrund und unsere Aufgabe ist es, die Bedingungen für möglichst viele Individuen annehmbar zu gestalten? Oder liegt unsere Aufgabe darin, eine möglichst hohe Übereinstimmung von Individuum und Gesellschaft zu erzeugen?

Durch die sozialpolitischen Vorgaben, die finanzielle Ausstattung von Sozialer Arbeit und den Druck, der auf Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ausgeübt wird, scheint die Antwort gegeben. Sie folgt der Annahme, die politisch gewollten ökonomischen Bedingungen sollten nicht verändert werden. Dies bedeutet im besten Fall, Soziale Arbeit wäre ein Luxus, den sich eine Gesellschaft leistet, solange sie dies will; oder im schlechtesten Fall, Soziale Arbeit würde zur Elendsverwaltung. Sie bezöge sich dann ausschließlich auf ‚scheiterndes Leben‘ in dieser Gesellschaft. Jedoch führte der Weg in diese Richtung konsequenterweise zu einer Annullierung der Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland unter der UN-Menschenrechtscharta von 1948 und zur weiteren Aushöhlung des Grundgesetzes. In beiden wird den Menschen ein Recht auf Leben in Würde und – zumindest minimaler – sozialer Absicherung, mit der Möglichkeit zur Entwicklung zu einem besseren Leben, garantiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das ‚gelingende Leben‘ ebenso wie die kulturellen und die kommunikativen Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens in die Soziale Arbeit mit einbezogen werden. Es würde aktives Handeln auf den unterschiedlichsten Feldern Sozialer Arbeit bedeuten. Ihr Ziel wäre eine qualitative Verbesserung des Lebens aller, die dies wünschen.

2.1 Das Hull House und die Friedenstheorie von Jane Addams

Eine Theorie der Sozialen Arbeit, in der wir uns und unsere Vorstellung von Sozialer Arbeit wieder finden, ist von Jane Addams begründet und soll nachfolgend kurz skizziert werden. Ein Rückblick auf die Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen im „Hull

House“ im Chicago des späten 19. Jahrhunderts lohnt sich nach einem Jahrhundert der überwiegenden Fremd- und Selbst- Besch(n)eidung der Sozialen Arbeit. Was wie eine Utopie wirkt, ist eine der bis heute fruchtbarsten Kinderstuben Sozialer Arbeit.

Das „Hull House“, gegründet 1889, befand sich mitten in einem slumartigen Armenviertel der Industriestadt Chicago. In der Selbstdarstellung des heutigen „Hull House“ wird die Gründerin Jane Addams zitiert, um die Aufgabe des „Hull House“ zu verdeutlichen: „Aid in the solutions of life in a great city, to help our neighbors build responsible, self-sufficient lives for themselves and their families.“(<http://www.hullhouse.org/aboutus/history.html>, Download 21. November 2009).

In mehrerer Hinsicht fand hier eine Abkehr von der bis dahin gängigen Praxis der Almosenvergabe statt. ‚Nachbarschaft‘ ist hier durchaus ernst gemeint: Ein Großteil der Sozialarbeiter_innen zog tatsächlich ins „Hull House“. Das Ziel war es, den Alltag, die Lebenswelt der Slumbewohner_innen zu teilen, um nicht von außen zu agieren, sondern Teil des Stadtteils zu sein. Es ging auch nicht mehr nur um materielle Gaben zur Abmilderung der Zustände, es ging darum, diese zu verändern. Neben einer kollektiven Küche und einem Café gab es (Schul-)Bildungseinrichtungen für die unterschiedlichen Altersstufen. Es wurden Werkstätten eingerichtet, zur Selbsthilfe aber auch um Existenzen zu sichern. Theatergruppen, Literaturzirkel und weitere – aus heutiger Sicht soziokulturelle – Angebote wurden initiiert. Darüber hinaus wurde Aufklärung betrieben und politisches Handeln angestoßen. Wegen der über die Hilfemöglichkeiten des „Hull House“ hinausgehenden Nöte und Bedürfnisse der Besucher_innen wurde mit Unterstützung des Hauses die Gründung von Gewerkschaften vorangetrieben – überwiegend im Bereich der klassischen Frauenarbeit, wie z.B. die Toilettenfrauen- und die Textilarbeiterinnengewerkschaft. Aber auch die Organisation der Bewohner_innen zur Durchsetzung verbindlicher Verträge mit der Stadt Chicago, sahen die Sozialarbeiter_innen als ihre Aufgabe. In einem dieser Verträge wurde die Abfuhr des Mülls geregelt. Dies war notwendig, um die hygienische und damit gesundheitliche Situation im Slum zu verbessern.

Im „Hull House“ finden wir also eine Konkretisierung der weitestgehenden Auslegung der Gegenstandsdefinition Sozialer Arbeit der DGfSA. Parallel zur Praxis der Sozialen Arbeit entwickelten die Hull-House-ler_innen aber auch eine Theorie der Sozialen

Arbeit. Auch wenn diese vielleicht nicht ganz so ausgearbeitet und entwickelt ist, wie wir es uns wünschen, ist dies doch vor allem der Tatsache geschuldet, dass sie Pionier_innen auf diesem Gebiet waren. Im Gegenteil verdanken wir ihnen überhaupt eine Theoriebildung. Sie mussten sich damit gegen massiven männlichen Widerstand durchsetzen. Er ging so weit, dass ab 1920 an der Chicagoer Schule für Soziologie nicht mehr nur in geschlechtergetrennten Seminaren gelehrt und gelernt wurde, sondern die frauenspezifische Fakultät „School of Social Services Administration“ eingeführt wurde, damit sich die Männer „ungestört“ der Soziologie zuwenden konnten. Die als Ausgrenzung angelegte Ausgliederung des Studienzweigs hat allerdings dazu geführt, dass Soziale Arbeit seitdem als eigenständiges Studienfach Anerkennung erfährt.

Jane Addams und ihre Kolleg_innen beschieden sich nicht mit der Arbeit im Slum. Das, was sie dort erlebten und erfuhren, stellten sie in einen größeren Zusammenhang. Sie bezogen das Lokale auf nationale und internationale Zustände von sozialer (Un-)Gerechtigkeit, Politik und Wirtschaft. So ergibt sich, dass nicht weniger als die Friedenstheorie von Jane Addams als Grundlage der Theorie der Sozialen Arbeit betrachtet werden kann. In ihrem Werk „Newer Ideals of Peace“ setzt sie sich mit den damals gängigen Theorien zu Krieg und Frieden auseinander und kritisiert diese als unzulänglich. Sie weist diese Unzulänglichkeit den überwiegend an ökonomischen Kriterien orientierten Sicherung-des-Friedens-durch-die-Vorbereitung-auf-den-Krieg-Theorien vieler Politiker, Industrieller aber auch Philosophen nach, die ihre Fortsetzung in der Gleichgewicht-des-Schreckens-Theorie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fand. Ebenso den ‚goody-goody‘-Theorien, die an das Mitleid mit den Soldaten appellieren und als Konsequenz ein Leben in kleinen Gemeinschaften fordert, wie dies zum Beispiel Lev Tolstoi¹ tat, ebenso wie de Blochs² Kosten-Nutzen-Rechnung, nach der ein Frieden dem Krieg aus ökonomischen Gründen vorzuziehen sei. Ein zentraler Kritikpunkt Addams ist das Fehlen der Vorstellung einer gerechten

¹ Tolstoi, Lev, Nikolajewitsch, 1828-1910 russischer Literat, Hauptwerk Krieg und Frieden. Addams bezieht sich auf seine Schrift „Rede gegen den Krieg“ auf deutsch erstmals erschienen: Berlin: Der Syndikalist 1920

² Bloch, Ivan Stanislavovic /verschiedene Namensnennungen liegen in der Biographie 1836-1902, Hauptwerk der künftige Krieg in technischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht (deutsche Erstausgabe 1899 in Berlin). Mit Organisator der Haager-Konferenz 1899 saß dort gemeinsam mit Addams in der pressure-group (Vorläufer der NGOs) (vgl. Staub Bernasconi 1995: 34ff und www.eurozine.com/articles/2008-11-26-sapper-de.html: Download 01.September 2009

Gesellschaft, die Krieg überflüssig macht. Diese entwickelt sie und weitet damit den Blick auf internationale Zusammenhänge und Ausbeutungsmechanismen. Ferner erteilt sie allen sozialdarwinistischen Sicht- und Erklärungsweisen des menschlichen Zusammenlebens eine Absage und bestreitet die Naturgegebenheit von Ausbeutung, Diskriminierung und Dominanz (vgl. Staub-Bernasconi, 1995: 26f.).

„Auf diesem Hintergrund formuliert Jane Addams 1907 ihre *Newer Ideals of Peace*: Frieden als Ziel ist ein gesellschaftlicher Zustand der Bedürfniserfüllung für alle Menschen ohne Ausgrenzung. Dazu gehören soziale Strukturen, neue Rollenmuster, die solches ermöglichen und normativ vorschreiben. Sie sind nicht das Werk der Natur, sondern von Menschen konstruierte Gebilde. Jane Addams spricht in diesem Zusammenhang von ‚streitbaren Friedensidealen‘ – im Unterschied zu den viel zu sanft vorgetragenen Friedenstaubenvorstellungen der Friedensbewegung, die sich vornehmlich auf die den Frauen zugeschriebenen Werte des Nährens, Pflegens und Wiederherstellens berufen. Die alten Kriegsideale und den engen Nationalpatriotismus müssten durch einen ‚aufgeklärten Industrialismus‘, einen auf weltweiter sozialer Empathie beruhenden ‚kosmischen Patriotismus‘, ferner durch soziale Gerechtigkeit, Aufhebung der Doppelmoral zwischen Innen- und Außenpolitik als auch durch partizipative Regierungs- und Wirtschaftsformen ersetzt werden.“

(Staub-Bernasconi, 1995:30).

Um ihre Theorie zu belegen, suchte Addams Beispiele aus der Geschichte, wann und wo diese Form des Zusammenlebens realisiert wurde, griff aber auch ihre zu dem Zeitpunkt fast 20 Jahre währende tägliche Erfahrung aus der Arbeit im „Hull House“ auf. „Trotz aller Scheußlichkeiten, trotz Ausbeutung und Gewalt im Slum gibt es vielfältige Formen der Hilfsbereitschaft, Kooperation und Verständigungsbemühungen – und dies sogar zwischen verfeindeten ethnischen Gruppen. Ob solches aus existentieller Not oder gar aus Machtinteresse heraus entstehe, sei fürs erste irrelevant. Bedeutsam sei, dass solche Formen real existieren würden und es darum ginge, die Bedingungen zu schaffen, um sie zu stärken.“ (Addams zitiert in: Staub-Bernasconi, 1995: 30).

Inwiefern Addams Friedenstheorie auch Handlungsweise der Sozialen Arbeit sein kann, fasst sie im Rückblick auf die ‚zweiten 20 Jahre „Hull House“ 1930 wie folgt zusammen: „Die menschliche Kraft für bestimmte Aktivitäten ist interessanterweise abhängig von unserer Fähigkeit, das, was wir bereits wissen, in eine visionäre Form zu gießen und diese wiederum [...] in Taten einfließen zu lassen.“ (Addams zitiert in: Staub-Bernasconi, 1995: 32).

Dass diese Form der Sozialen Arbeit und Theoriebildung nicht ohne Widerstände zu praktizieren ist, mussten die Menschen des „Hull House“ oft erfahren. Geringschätzung, Diffamierung, faktisches Lehr- und Publikationsverbot, Beobachtung durch den US-Amerikanischen Geheimdienst und viele herbe Enttäuschungen auf nationaler und internationaler Bühne waren an der Tagesordnung. Das Festhalten an ihrer Theorie und Praxis, sowie deren stete Weiterentwicklung gegen alle Widerstände wurde 1931 durch die Vergabe des Friedensnobelpreis an Jane Addams gewürdigt (vgl. Staub-Bernasconi, 1995: 35f.).

2.2 Die Lebenswelt oder Alltagsorientierung

Wenn es auch deutliche Unterschiede zwischen dem Alltag und der Lebens(um)welt der Sozialarbeiter_innen im „Hull House“ und dem im Hamburg des 21. Jahrhunderts gibt, so bestehen auch viele Ähnlichkeiten. Auf St. Pauli herrscht Armut. Auf die Bewohner_innen wirken die unterschiedlichsten Formen von Repression ein, die von den ihrer geringen Höhe nach die Gestaltungsspielräume der Lebensführung massiv beschneiden öffentlichen Leistungen bis zu verdachtsunabhängige Straßenkontrollen reichen. Bei vielen ist die gesundheitliche Situation schlecht – meist auf Grund problematischer Aufenthalts- und Versicherungssituationen, untragbarer Arbeits- und Wohnverhältnisse oder als Folge des Konsums legaler und illegalisierter Drogen. Genauso gibt es aber auch einen Zusammenhalt im Stadtteil: Formelle wie informelle Selbsthilfeangebote, Stadtteilvernetzung, Volkküchen, Nichtkommerzielle Veranstaltungsorte und Gastronomie, von den Bewohner_innen gegen die Stadt durchgesetzte und selbst gestaltete Freiflächen und -räume, politische Organisation, um gemeinsam gegen unhaltbare Zustände oder drohende Verschlechterungen anzugehen, eine hohe – zum Teil respektvolle – Toleranz gegeneinander und nicht zu letzt aktive Soziale Arbeit, die - soweit es ihr möglich ist - Hilfen anbietet und organisiert, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Nutzer_innen orientiert.

Unsere Alltagserfahrung als St. Paulianerin und St. Paulianer hat uns zum einen gelehrt, dass „gelingendes“ und „normiertes“ Leben häufig nicht das jeweils andere ist. So sind wir der Meinung, dass normierende Sozialarbeit eben auch nicht zwangsläufig gelingende ist und dass normierte Hilfen demzufolge nicht immer zielführend

sind. Vielmehr erscheint es uns wichtig, die Nutzer_innen Sozialer Arbeit nicht als „Problemfälle“ zu betrachten, sondern sie als Individuen „auf Augenhöhe“ anzusehen, mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Problemen und Lösungen ihrem Wünschen und Können. Zum anderen haben wir gelernt, dass sich die von Addams benannten „alten Kriegsideale“ und der „enge Nationalpatriotismus“ zwar gewandelt haben aber nicht durch einen „aufklärten Industrialismus“ und einen „kosmischen Patriotismus“ ersetzt wurden. Von „sozialer Gerechtigkeit“ sind wir auch immer noch weit entfernt. So haben die Theorie und Praxis von Jane Addams und ihrer Kolleg_innen auch heute noch Bedeutung und bleiben weit vom Erreichen ihrer Ziele entfernt.

Unter den Handlungstheorien der Sozialen Arbeit finden wir unsere Vorstellungen am umfassendsten in der von Hans Thiersch maßgeblich geprägten Lebensweltorientierung wieder. „Das Konzept Lebensweltorientierung greift auf vier unterschiedliche Wissenschaftskonzepte zurück, die sie in einer für die Soziale Arbeit spezifischen Weise miteinander verbindet.“ (Grunwald/Thiersch, 2004:17). Diese werden nachfolgend kurz dargestellt, um einen Einblick in die Lebensweltorientierung zu ermöglichen.

„Lebensweltorientierte Soziale Arbeit steht – zum Ersten – in der hermeneutisch-pragmatischen Traditionslinie der Erziehungswissenschaft (...). Für die pädagogische Theorie und Praxis ist die Frage nach dem Alltag und der je individuell interpretierten Welt der Menschen zunächst bestimmend. Die hermeneutisch-pragmatische Pädagogik ist interessiert an der alltäglichen Praxis des Verstehens und dem darauf bezogenem Handeln. (...) Im Zentrum der hermeneutisch-pragmatischen Tradition steht also die immer bereits vorgefundene und vorinterpretierte, jedoch zugleich veränderbare Lebenswirklichkeit in ihrer historischen, kulturellen und sozialen Dimension.“

(ebenda: 17).

Es geht also um ein Bewusst-Machen bzw. Bewusst-Werden von Aktionen und Reaktionen des Individuums auf Alltagssituationen. Damit ist die Frage verbunden, woher dieses Handeln kommt und warum.

„Lebensweltorientierung ist – zum Zweiten – durch das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma und seine kritische Reformulierung geprägt. Die phänomenologischen und interaktionistischen Analysen von Alltag und Lebenswelt in der Tradition der Chicago-School, (...) werden im Kontext der kritischen Alltagstheorie (...) weitergeführt. Lebenswirklichkeit und Handlungsmuster werden unter dem Gesichtspunkt der Alltäglichkeit rekonstruiert. (...) Die Rekonstruktion der alltäglichen Lebenswelt sieht Menschen in ihren alltäglichen Verhältnissen, von denen sie geprägt werden, die sie aber auch aktiv mitbestimmen und mitgestalten.“ (ebenda: 18).

Neben den Fragen des ‚woher‘ und warum dieses Alltagshandeln geschieht, wird die Dimension des ‚was es macht‘ hinzugefügt und aufgezeigt, dass anderes Handeln auch andere Situationen erzeugen kann, dass ein ‚weiter so‘ Veränderungen unwahrscheinlich werden lässt und die vorgefunden Situation stabilisiert.

„In der kritischen Variante der Alltagstheorie tritt – zum Dritten – die Doppelbödigkeit von Gegebenem und Aufgegebenem, von Realität und Möglichkeit in den Vordergrund. (...) Dabei liegt die Intention der kritischen Alltagstheorie darin, im Alltag zugleich die Ressourcen zu sehen, Borniertheiten zu destruieren und in ihnen auch unentdeckte und verborgene Möglichkeiten aufzuzeigen und auf diese Weise eine Produktivität in den Gegensätzen und Widersprüchen des Alltags also Möglichkeiten eines ‚gelingenderen Alltags‘ hervorzubringen.“ (ebenda).

Der gelebte Alltag, egal ob der Mensch zufrieden oder unzufrieden damit ist, ist Ergebnis von Stärken und Fähigkeiten der ihn lebenden Person. Dieses Herausarbeiten der individuellen Ressourcen soll Möglichkeiten aufzeigen, was dem Individuum aus sich heraus zur Verfügung steht, um „weiter zu kommen“, den Alltag, die Lebenswelt aktiv zu gestalten.

„Das Konzept Lebensweltorientierung bezieht sich – zum Vierten – auf Analysen gesellschaftlicher Strukturen. Erfahrene Wirklichkeit ist immer bestimmt durch gesellschaftliche Strukturen und Ressourcen. Lebenswelt – als Ort der Erfahrung und der Bewältigung – ist die Schnittstelle von Objektivem und Subjektivem, von Strukturen und Handlungsmustern. (...) Zur Rekonstruktion dieser konkreten Möglichkeiten und Grenzen von lebensweltbestimmenden Mustern bezieht sich das Konzept Lebensweltorientierung auf die Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen, also auf die Analyse alter und neuer Ungleichheiten und, vor allem, die Analyse der neuen Formen von Anomie und Verunsicherung im Zeichen einer reflexiven Moderne.“ (ebenda: 19).

Lebensweltorientierung geht nicht davon aus, dass „Jede_r des eigenen Glückes Schmied ist“, sie weiß um gesellschaftliche, politische, ökonomische Begrenzungen. Diese deutlich zu machen, nach Veränderung zu suchen und diese einzufordern, ist im Konzept der Lebensweltorientierung Aufgabe der Sozialen Arbeit.

„Im Zusammenspiel dieser vier Zugänge kann das Konzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit verstanden werden als theoretisches Konzept, das seinen Ausgang nimmt in der Verbindung der Tradition der hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft mit dem interaktionistischen Paradigma, reformuliert im Kontext der kritischen Alltagstheorie und bezogen auf Gesellschaftsanalysen zu Ungleichheiten und Offenheiten in der reflexiven Moderne.“ (ebenda).

Im selben Artikel leiten Grunwald und Thiersch vor obigem Hintergrund Strukturmaximen für die lebensweltorientierte Soziale Arbeit ab: Prävention, Regionalisierung, Vernetzung, Alltagsnähe, Integration und Partizipation. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Maxime im Interesse der Nutzer_innen Sozialer

Arbeit angewendet werden sollen und dementsprechend gegen andere Interessen, etwa haushalts- oder ordnungspolitische, abgegrenzt und verteidigt werden müssen. Also auch Parteilichkeit für die Nutzer_innen (vgl. Grunwald/Thiersch, 2004:26ff.).

Dieser theoretische und methodische Hintergrund war handlungsleitend für die vorliegende Diplomarbeit.

3 Qualitative Interviews mit Betroffenen

3.1 Vorüberlegungen und Fragestellung des Interviewleitfadens

Unser Interviewleitfaden (siehe Anhang) basiert auf theoretischen Vorannahmen und Hintergrundwissen, dass wir uns im Rahmen eines Referates „Wohnungsnotfälle (k)ein Thema der Geschlechterforschung“³ erarbeitet haben. Dabei fiel uns auf, dass die Datenlage äußerst lückenhaft ist: Wohnungslose werden in amtlichen Bundesstatistiken nicht erfasst (Nordrhein Westfalen ist das einzige Bundesland, das eine „Obdachlosenstatistik“ führt, wobei hier nur Menschen gezählt werden, die sich in öffentlich-rechtlicher Unterbringung befinden aber nicht jene, die tatsächlich ohne Obdach sind), im Bereich der Hilfen für Menschen im Wohnungsnotfall basiert vieles auf Schätzungen der Wohlfahrtsverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) und wenig auf wissenschaftlichen Erhebungen. Aus den empirischen Untersuchungen die Thorsten Schaak 1996 und 2002 zu obdachlosen, auf der Straße lebenden Menschen in Hamburg gemacht hatte, bildeten wir die These, dass die Praxis des Helfens und Kontrollierens/Forderns und Förderns in dem Bereich der Wohnungslosenhilfe wenig wirkungsvoll und Angebote für Obdachlose häufig nicht bedarfsgerecht sind. Vor diesem Hintergrund haben wir einen Interviewleitfaden entwickelt und problemzentrierte teilstrukturierte Interviews mit sechs Betroffenen geführt. Wir wollten unsere Interviewpartner_innen möglichst frei reden lassen und gleichzeitig, möglichst umfassend einen Ist-Zustand erfassen und jene Missstände herausarbeiten auf die uns die Betroffenen hinweisen. Unsere Untersuchungsinteressen bezogen sich zunächst auf Ursachen und Gründe für den Wohnungsverlust, sowie auf mögliche Verbleibsalternativen. Wir wollten wissen, ob und welche Hilfsangebote in Anspruch genommen wurden oder aus welchen Gründen darauf verzichtet wurde. Zudem haben wir unsere Interviewpartner_innen zu ihrer finanziellen Situation (Einkommen/Schulden), ihren Gewalterfahrungen, zu Gefängnisaufenthalten und ihrem Gesundheitszustand befragt. Wir wollten wissen, welche Hilfe aus ihrer Sicht notwendig wäre, welche Wünsche sie an die Soziale Arbeit und für die eigene Zukunft haben.

³ im Gender-Seminar bei Prof. Carmen Gransee

3.2 Auswahl der Interviewpartner_innen

Wir haben die Gespräche mit Interview-Partner_innen geführt, die wir aus unserer beruflichen Praxis kennen: Zum Zeitpunkt der Interviews waren die Befragten in den jeweiligen Einrichtungen untergebracht. Es sind also Menschen befragt worden, die bereits einen Zugang zum Hilfesystem gefunden haben. Jede_r von uns hat drei Interviews geführt. Jonny arbeitet in der Krankenstube für Obdachlose, einer Einrichtung des Caritasverbandes für Hamburg e.V., die sich im Gesundheitszentrum St. Pauli – dem ehemaligen Hafenkrankenhaus - befindet. Es gibt 16 Betten für kranke und obdachlose Frauen und Männer, die medizinisch und pflegerisch von Krankenschwestern und -pflegern, sowie einer im Stadtteil niedergelassenen Arztpraxis versorgt werden. Ergänzt wird das Angebot der Krankenstube durch eine sozialpädagogische Betreuung, die die Ansprüche der Patient_innen gegenüber Behörden und Krankenkassen vertritt und Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum oder Unterkünften bietet.

Dinah arbeitet in der Clean WG, einer Übergangs- und Vorsorgeeinrichtung für abstinentbemühte Drogenabhängige, die nach Entgiftung, Haftzeit oder Therapieabbruch obdachlos sind oder in unzumutbaren Verhältnissen leben müssten und Unterstützung bei der Sicherung ihres Clean-Status benötigen. Im Haupthaus an der Dove-Elbe gibt es 14 Plätze, hinzukommen acht Plätze in Außenwohnungen. Über die Einrichtung ist auch ein Interview mit einer ehemaligen Klientin der Clean WG, in der „KriWo-Wandsbek“ (Krisenwohnung) zustande gekommen. Die KriWo ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte KonsumentInnen illegalisierter Drogen. Wie die Clean WG gehört sie zum „Projektverbund Wohngruppen“ des Trägers Jugendhilfe e.V. Die Voraussetzung für die Aufnahme ist ein gültiger Kostenübernahmebescheid des zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgers, des Landessozialamts (LaSo).

Wir haben vier Männer und zwei Frauen interviewt, keine Trans- oder Intersexuellen. Damit spiegelt sich in der Auswahl unserer Interviewpartner_innen die Realität in der Nutzung des Hilfesystems wider. Die Gruppe inter- und transsexueller von Wohnungslosigkeit Betroffener und Bedrohter ist in Deutschland nicht erfasst, befragt und/oder organisiert. Zum Durchführungszeitpunkt der Interviews stand uns auch

kein_e Vertreter_in dieser Gruppe zur Verfügung. Ebenso konnten wir keine Interviews mit Nichtdeutschen führen, alle Befragten waren mit der Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland versehen. Dies ist besonders bedauerlich, da gerade die Gruppe der Nichtdeutschen aktiv aus dem Hilfesystem herausgedrängt wird. Wir werden trotzdem versuchen, diese besondere Problematik durch die Nutzung anderer Quellen mit zu berücksichtigen. Keine_r der Befragten war noch jugendlich, bzw. fiel unter die Definition Jungerwachse. Es war aber auch keiner schon über 70 jährig. Gerade in diesen „Altersextremen“ vermuten wir aber besonderen Hilfebedarf. Während aus sekundären Erhebungen und Materialien Schlüsse für die jüngere Gruppe gezogen werden konnten (siehe Punkt 7.1) gibt es für die Älteren bislang keine die besonderen Bedingungen dieser Gruppe berücksichtigenden Forschungen. Die Interviews sind also nicht repräsentativ in Bezug auf die Abbildung der Personendaten der Befragten. Wir meinen aber dennoch, dass sie die/den deutsche_n „Durchschnittsobdachlose_n“ widerspiegeln. Wie die meisten Umfragen, Erhebungen und Interviews, die in diesem Bereich durchgeführt wurden, können auch wir mit diesem Projekt keinen Aufschluss über die Probleme und Bedürfnisse der, je nach Schätzung, 25 –50% von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen geben, die das Hilfesystem nicht nutzen können oder wollen.

3.3 Durchführung der Interviews und Transkription

Als Ansprache haben wir das persönliche „Du“ gewählt, welches wir auch im Alltag mit unseren „Kund_innen“ verwenden. Im Transkript haben wir vor das jeweilige Synonym ein Herr oder Frau gesetzt, um die Geschlechter kenntlich zu machen. Unsere Interviewpartner_innen waren alle damit einverstanden, dass wir die Gespräche auf Band aufzeichnen. Zur Einleitung des Interviews haben wir unser Forschungsanliegen vorgetragen und die Bedeutung der subjektiven Antworten unserer Interviewpartner_innen hervorgehoben, selbstverständlich wurde die Anonymisierung zugesichert. Um einen weichen Einstieg in die Interview Situation zu öffnen, haben wir zunächst biographische Daten (Alter, Familienstand, Schul- und Berufsausbildung, Haftaufenthalte) abgefragt, bevor wir zum Thema Wohnungslosigkeit übergegangen sind.

Die Länge der Interviews fiel dabei ganz unterschiedlich aus, auffällig war, dass unsere männlichen Gesprächspartner ein stärkeres Redebedürfnis hatten (das längste Interview dauerte fast 2 Stunden) während die weiblichen Gesprächspartnerinnen sich eher kurz fassten (das kürzeste Interview dauerte keine elf Minuten).

Wir haben alle Interviews vollständig und wortwörtlich transkribiert (siehe Anhang), die Dialektfärbung wurde ungeschönt übernommen und auch grammatisch nicht angepasst, da die Beibehaltung der sprachlichen Besonderheiten auf relevante Problematiken hinweist. Auslassungen einzelner Wörter dienen in der Regel der Anonymisierung unserer Interviewpartner_innen und sind durch Anmerkungen [Straße], [Name] kenntlich gemacht. Kürzere Sprechpausen oder bestätigende Geräusche (Mhmm) werden ohne Klammern durch Punkte: ... dargestellt. Längeres Schweigen sowie andere preverbale Äußerungen und nicht sprachliche Handlungen, benennen wir in eckigen Klammern: [Schweigt]; [zeigt auf].

3.4 Die Auswertung der Interviews: die Grounded Theory

Die Grounded Theory ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung, so mag der Name vielleicht irreführend sein, denn die Grounded Theory will nicht Theorie, sondern Methode zur Theoriegewinnung sein. Sie wurde Mitte/Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts von den Soziologen Barney Glaser (Columbia University) und Anselm Strauss (University of Chicago) im Rahmen medizinsoziologischer Untersuchungen zum Thema „Sterben“ entwickelt. Ihr zentrales Anliegen ist, die einzelnen Phasen des Forschungsprozesses: Planung, Datenerhebung und -analyse sowie Theoriebildung nicht nacheinander, sondern im ständigen Wechsel miteinander zu analysieren, um so eine Vielfalt von Perspektiven einzubeziehen und auch Un-erwartetes in Betracht ziehen zu können. Insofern ist die Grounded Theory eine Meta-Theorie, die versucht menschliches Verhalten und soziale Prozesse zusammenhängend zu erklären.

Die gesammelten Daten werden im ersten Schritt „offen kodiert“ das heißt, sie werden auf Indikatoren untersucht, die für die Forschungsfrage relevant sein könnten. Im zweiten Schritt erfolgt das axiale Kodieren, dabei werden die gebildeten Codes verglichen, um Zusammenhänge herauszusuchen. Im dritten Schritt erfolgen weitere

Zuordnungen und Abstraktionen, aus denen schließlich Kernvariablen entwickelt werden (vgl. Bartholomeyzik, 2008: 37). „Durch diese Zuweisung werden Daten zu „Indikatoren“ für ein dahinter liegendes Konzept, das durch den Kode bezeichnet werden soll. Im Zuge der weiteren Kodierarbeit und durch weitere Vergleiche sollen Kodes dann zu theoretisch relevanten Konzepten verdichtet werden, die ihrerseits im Zuge des Kodierens zu Kategorien werden (können), wobei am Ende der Kodierschritte eine Kernkategorie herausgebildet wird, die in zu definierenden Beziehungen zu allen anderen herausgearbeiteten Kategorien steht.“ (Mey /Mruck, 2007: 25).

Zunächst haben wir uns die einzelnen Interviews unmittelbar nach der Aufzeichnung gemeinsam angehört, wobei jede_r für sich Notizen angefertigt hat. Aus dem anschließenden Vergleich der Memos ergaben sich erste „gemeinsame Problemkategorien“ (Kodes). Im nächsten Schritt haben wir die Interviews wortgetreu und ohne Auslassungen transkribiert und im Anschluss gemeinsam gelesen, einzelne Textpassagen hat dann wieder jede_r für sich entsprechend der ersten Kodierung sortiert. Unsere Ergebnisse haben wir diskutiert, um daraus neue bzw. ergänzende Kodes zu entwickeln. Diese haben wir mit den Ergebnissen anderer, aktueller Forschungen und unterschiedlichen qualitativen sowie quantitativen Befragungen verglichen. Daraus haben sich noch einmal andere Kodes ergeben, auf die wir wiederum unsere Transkripte untersucht haben. Aus diesen Vergleichen ergeben sich viele Übereinstimmungen aber auch gegensätzliche Ergebnisse, die wir als Kernkategorien im Rahmen dieser Arbeit ausführlich beleuchten werden

3.5 Biographische Bezüge der Interviewten

Für die bessere Verständlichkeit, der ausgesuchten Interviewsequenzen haben wir im Folgenden Kurzbiographien unserer Interviewpartner_innen zusammengefasst:

Frau K. wurde in der KriWo interviewt, sie ist 27 Jahre alt und suchtmittelabhängig. Im Alter von 16 Jahren muss sie aufgrund problematischer Familienverhältnisse ihr Elternhaus verlassen und ist mit Unterbrechungen durch Haftaufenthalte sechs Jahre obdachlos. Sie hat weder einen Schulabschluss noch eine abgeschlossene Berufsausbildung und verdient ihren Lebensunterhalt durch Prostitution (Straßenstrich). Inzwischen hat sie einen Eineurojob und wird substituiert. Ihre siebenjährige Tochter

lebt bei Pflegeeltern, es besteht regelmäßiger Kontakt, der durch das Jugendamt begleitet wird. Frau K.'s Schulden belaufen sich auf etwa 6.000 Euro.

Frau S. wurde in der Clean-WG befragt, sie ist 28 Jahre alt, hat einen Hauptschulabschluss und beginnt sieben verschiedene Ausbildungsstellen, von denen sie keine beendet. Im Alter von 16 Jahren wird sie von ihrer Mutter vor die Tür gesetzt und lebt dann für zwei Jahre in einer Einrichtung für suchtmittelabhängige Jugendliche, aus der sie mit 18 Jahren entlassen wird. Im Anschluss zieht sie in ein Frauenhaus und von dort in eigenen Wohnraum. Durch einen Haftaufenthalt verliert sie ihre Wohnung und zieht nach der Entlassung aus dem Gefängnis direkt zu ihrem gewalttätigen Freund. Die beiden bekommen ein Kind. Als er inhaftiert wird, wird sie erneut obdachlos, findet jedoch schnell eine Wohnung, die sie aufgrund ihrer Langzeittherapie wieder kündigen muss. Während der Therapie wird ihr das Sorgerecht für ihren Sohn entzogen, zu dem auch kein Kontakt mehr besteht. Frau S. hat Schulden in Höhe von rd. 20.000 Euro.

Herr E. ist 61 Jahre alt und Rentner, er hat einen erwachsenen Sohn, den er nach dem Tod der Mutter (damals ist der Sohn zwei Jahre alt) überwiegend allein großgezogen hat. Eine neue Beziehung zerbricht, weil die Frau das Kind misshandelt. Herr E. ist gelernter Autoschlosser und ist auch in dem Beruf tätig, bevor er Fahrer für Geldtransporte wird. Er zieht zu seiner Schwester. Weil diese in ein Pflegeheim kommt, verliert er die Wohnung. Nachdem er eineinhalb Jahre auf der Straße und in verschiedenen Unterkünften gelebt hat, wird er wegen allgemeiner körperlicher Schwäche und Verwundungen an den Füßen in der Krankenstube aufgenommen. Nach der Genesung wird er wieder auf die Straße entlassen.

Herr U. ist 69 Jahre alt, lediger Rentner ohne Kinder. Er hat Maschinenschlosser gelernt und ist acht Jahre als Prüfer in der Luftfahrt tätig. Er verliert den Job, als er be-trunken mit dem den neuen Firmenwagen einen Unfall baut. Er wechselt den Wohn-ort und zieht zu seiner Mutter. Nach ihrem Tod lebt er mehrere Jahre in prekären Wohnverhältnissen. Er kommt er bei seiner psychischkranken Nichte unter, als diese ins Krankenhaus kommt, erhält er aufgrund von Mietrückständen die Räumungsklage und wird obdachlos. Schließlich bricht er aufgrund einer unentdeckten Diabetes auf der Straße zusammen und findet so in der Krankenstube für Obdach-

lose Hilfe. Mit Unterstützung des Sozialarbeiters findet er eine neue Wohnung. Nach einer Privatinsolvenz ist er inzwischen schuldenfrei.

Herr A. wurde in der Krankenstube für Obdachlose interviewt, er ist 45 Jahre alt und hat zwei abgeschlossene Berufsausbildungen als Konditor und Koch. Er hat in diesen Berufen jedoch nie gearbeitet, sondern am Fließband in verschiedenen Fabriken. Herr A. ist alkoholkrank und hat zwei Gefängnisaufenthalte hinter sich. Nach der Scheidung wird er obdachlos, zu seinem elfjährigen Sohn hat er keinen Kontakt mehr. Er lebt mehrere Jahre auf der Straße und in verschiedenen Unterkünften für obdachlose Menschen. Nach der Genesung kann er in öffentlich rechtliche Unterbringung vermittelt werden.

Herr F. wurde in der CleanWG befragt, er ist 48 Jahre alt und seit vielen Jahren alkoholkrank. Er verbringt insgesamt 12 Jahre seines Lebens in Haft (mit Unterbrechungen) und hier macht er eine Ausbildung zum Maler und Lackierer, arbeitet jedoch nie in diesem Beruf. Eine Wohnung verliert er aufgrund eines Haftaufenthaltes, eine andere aufgrund mietwidrigen Verhaltens. Herr F. lebt von Arbeitslosengeld II, seine Schulden belaufen sich auf ca. 18.000 bis 20.000 Euro.

4 Definition und Begriffserklärung: Wohnungsnotfälle

In Deutschland werden heute alle Menschen, die auf der Straße leben - also tatsächlich ohne Obdach sind, als „obdachlos“ bezeichnet, Personen oder Haushalte, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten, Verwandten untergekommen sind oder in Unterkünften für Obdachlose leben, werden als „Wohnungslose“ definiert (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/1998: 1). Neben diesen neutralen Begriffen, werden umgangssprachlich verschiedene diffamierende Bezeichnungen wie „Penner“, „Schnorrer“ oder „Asoziale“ gebraucht, die in der Gesellschaft meist mit „Verwahrlosung“, „schmutzig“ oder „betrunken sein“ sowie „Herumlungern“ gleichgesetzt werden. Solche Bezeichnungen legen nahe, dass die Ursachen für den Verlust der Wohnung allein bei den Betroffenen zu suchen sind – sie seien selber schuld und hätten sich ihr Schicksal selbst gewählt. Diese Zuschreibung trifft jedoch nur auf die sozial organisierte Gruppe der „Berber“ zu, die sich in der Regel freiwillig für ein Leben auf der Straße entschlossen haben, viele von ihnen lehnen jede staatliche Hilfe ab. Die umgangssprachliche Akzeptanz der genannten, negativ besetzten Begriffe ist seit vielen Jahren tief in unserer Gesellschaft verankert.

4.1 Historische Begriffsentwicklung: Vom wandernden Arbeitssuchenden zum arbeitsscheuen Nichtsesshaften

In der Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Zahl der wandernden Arbeitssuchenden stark zu. Wissenschaftler und Psychiater der Wanderfürsorge beschäftigten sich mit dem Phänomen „der verarmten, wohnsitzlosen Korrigenden“ – der Begriff ist dem Lateinischen entliehen und bedeutet „der zu Bessernde“ und spiegelt das Bild eines Defizitären wieder. Den seinerzeitigen Theorien folgend, waren der pathologische Wandertrieb sowie manifeste Willensunfähigkeit vererbte Persönlichkeitsstörungen, die in Arbeitshäusern gebessert werden sollten (vgl. OBDACH-Blätt'l 2006, Nr. 1: 7).

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden aus den seit dem 17. Jahrhundert nach dem französischen Wort für umherschweifend/unstet so genannten Vagabunden bzw. den auf deutsch traditionell so genannten Landstreichern oder Herumtreibern „arbeitsscheue, nichtsesshafte Menschen“, denen man jede Menschenwürde

absprach. Die seit der Jahrhundertwende entwickelten rassistischen Sichtweisen auf die Erbllichkeit „asozialen“ Verhaltens dienten als Grundlage für die systematische Ausgrenzung und Verfolgung Obdachloser im nationalsozialistischen Deutschland. Obdachlose wurden als „asozial“ und „volksschädigend“ deklariert, verfolgt und waren von Zwangssterilisation und der Einweisung in Konzentrationslager bedroht – viele wurden ermordet, die meisten Überlebenden blieben stigmatisiert (vgl. u.A.: Götz Aly/ Karl Heinz Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. 2000).

Durch den Zweiten Weltkrieg, die Zerstörung zahlreicher Wohnhäuser und die große Zahl von Flüchtlingen, stieg die Zahl der Wohnungslosen dramatisch an. Menschen aus allen sozialen Schichten mussten in Notwohnunterkünften untergebracht werden. Im Gegensatz zur Wiederherstellung der industriellen Produktion dauerte die ausreichende Wiederherstellung insbesondere von kleineren Mietwohnungen bis zum Ende der 1950er Jahre. Mit zunehmendem gesellschaftlichem Wohlstand, verließen einkommensstärkere Haushalte die Notwohngebiete, die für andere zur Dauerbleibe und zum Auffangbecken für weitere Wohnungsnotfälle wurde und sich schließlich zu „sozialen Brennpunkten“ entwickelten.

Wie bereits vor dem und während des Kriegs wurden die Ursachen für Armut und Nichtsesshaftigkeit weiterhin ausschließlich durch persönliche Defizite der Betroffenen begründet: Wer kein Dach über dem Kopf hatte, galt als arbeitsscheu, abnorm, asozial. Im 1961 verabschiedeten Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurden im § 72 Nichtsesshafte aufgrund eines „Mangel[s] an innerer Festigkeit“, als „gefährdete Personen“ eingestuft. Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre geriet der Begriff „Nichtsesshafte“ zunehmend in die Kritik der Sozialarbeiter_innen, weil soziale, gesellschaftliche und strukturelle Faktoren als Ursache, ausgeblendet wurden.

4.2 Vom Nichtsesshaften zum Wohnungsnotfall

Mit der Reform des BSHG (1974) wurden gemäß § 72 BSHG aus den gefährdeten Personen, „Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“. In den Blick gerieten zunehmend auch wirtschaftliche und sozialpolitische Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit

und Wohnungspolitik). Der Begriff „Wohnungsnotfall“ wurde 1987 auf dem Deutschen Städte Tag (DST 1987) geprägt und „steht für eine langjährige Diskussion um ein einheitliches und erweitertes Problemverständnis von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit.“ (Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“, 2005: 7). Die Definition umfasste drei Personengruppen: aktuell Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshafte“, änderte ihren Namen 1991 in „Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslose“, Begrifflichkeiten wie, „Personen ohne festen Wohnsitz“ oder „Obdachlose“ haben sich allmählich in der Gesellschaft etabliert. Im Hilfesystem wird die Bezeichnung „nichtsesshaft“, offiziell erst seit Einführung des Sozialgesetzbuchs, 12. Buch (SGB XII) im Jahr 2005 nicht mehr verwendet (vgl. Pflege-Wiki: Nichtsesshaftigkeit und Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“, 2005: 1ff.).

4.3 Die Definition des Forschungsverbandes „Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen“

Der Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist ein Zusammenschluss aus der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF), dem Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) und der Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Im Jahre 2005 wurden durch den Verbund drei Teilgruppenuntersuchungen durchgeführt: Der Schwerpunkt „Grundlagen für eine Politik zur Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte“ wurde von der IWU bearbeitet, die GISS hatte den Arbeitsschwerpunkt „Hilfesystem in Wohnungsnotfällen“, den dritten Schwerpunkt, „Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik“, bearbeitete die GSF. Die IWU hat sich auf Gruppen konzentriert, die vom freien Wohnungsmarkt ausgegrenzt sind oder aufgrund ihres niedrigen Einkommens kaum Zugangsmöglichkeiten haben. Demnach kann sich für einkommensschwache Haushalte die Zugehörigkeit zu folgenden sozioökonomische Gruppierungen negativ auf die Wohnraumversorgung auswirken:

- junge Familien (Ehepaare mit Bezugspersonen unter 35 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren)
- kinderreiche Familien (Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahre)
- alleinerziehende Elternteile (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren)
- junge Einzelpersonenhaushalte (unter 25 Jahre)
- Migrant_innen mit Kindern (Haushalte mit nichtdeutscher Bezugsperson)
- ältere Menschen mit niedrigem Einkommen
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger_innen

(vgl. Forschungsverbund, 2005: 6).

Neben einer veränderten Sicht auf verschiedene Formen und Ursachen von Wohnungsnotfällen hat der Forschungsverbund seinen Blick explizit auch auf den Einfluss der praktizierten Wohnungs- und Sozialpolitik gerichtet (vgl. Forschungsverbund, 2005: 1).

Nach dem dort entwickelten Problemverständnis, besteht „in vielen Fällen zusätzlich Bedarf an einem differenzierten Hilfsangebot, welches in die Felder Kinderbetreuung, Qualifizierung, Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, Schuldenregulierung, Arbeitsuche, Gewaltschutz, Suchtberatung hineinreichen bis hin zur Alltagsbewältigung wohnbegleitender Maßnahmen.“ (Busch-Geertsma, 2004, in: Forschungsverbund Gesamtbericht, 2005: 2f.). Kritisiert werden, neben der andauernden Unterversorgung mit preisgünstigem Wohnraum, insbesondere auch Privatisierungsmaßnahmen und der Abbau öffentlicher und kommunaler Aufgaben „bei gleichzeitiger Betonung der individuellen Verantwortung und des Ehrenamtes“ (ebenda).

Aus dem Verständnis heraus, dass die Versorgung mit Wohnraum Grundvoraussetzung für soziale Integration – und Aufgabe der Politik – ist, hat der Forschungsverbund die Grundstruktur der oben genannten Definition um Aspekte des Gender Mainstreaming, des Aufenthaltsstatus von Zuwanderer_innen und den nachfolgenden Hilfebedarf erweitert und ergänzt. Demnach zählen folgende Haushalte und Personen zu den Wohnungsnotfällen:

4.3.1 Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene

- ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohnraum) und nicht institutionell untergebracht, darunter

- ohne jegliche Unterkunft
- in Behelfsheimen (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)
- vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z.B. Hotels oder Pensionen)
- ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht, darunter
- per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstige Maßnahme der Obdachlosenaufsicht untergebracht (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)
- mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- oder Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)
- mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebracht (Zeitpunkt der Entlassung unbestimmt), bzw. die Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug steht unmittelbar bevor (innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen) und es ist keine Wohnung verfügbar

4.3.2 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte

- der Verlust der derzeitigen Wohnung steht unmittelbar bevor wegen Kündigung durch die Vermieter_in, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen steht unmittelbar bevor (z.B. aufgrund von eskalierenden sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses)

4.3.3 Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen

- in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen, in die Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht wurden
- in außergewöhnlich beengtem Wohnraum (nach Haushaltsgröße gestaffelte flächen- oder raummäßige Unterversorgung: bei Einpersonenhaushalten Unterschreitung der Mindestwohnfläche von 20 m²; bei Zweipersonenhaushalten von 29 m² oder alternativ: zwei Personen in Ein-Raum-Wohnung, bei Drei- und Mehrpersonenhaushalten: zwei und mehr Personen mehr als zur Verfügung stehende Wohnräume, die Küche mitgerechnet)
- in Wohnraum mit völlig unzureichender Ausstattung (Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung)
- in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen (entsprechend den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen)

- Mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung (zu berechnen oberhalb der Grenzen von Mindestsicherung unter Berücksichtigung des Entlastungseffektes durch das Wohngeld)
- aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen
- in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensumständen

4.3.4 Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften

- mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften
- als Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind

4.3.5 Ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffen oder Bedrohte

- in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung (Maßnahmen der persönlichen Hilfe in Wohnungen, so genanntes „Betreutes Wohnen“)
- ohne institutionell geregelte Nachbetreuung aber mit besonderem - punktuellen, partiellem oder umfassendem - Unterstützungsbedarf zur dauerhaften Wohnungsverorgung (wohnergänzende Unterstützung)

(Forschungsverbund, 2005:.. 6ff.,der Text ist mit dem Original identisch, lediglich die Nummerierung wurde in ihrer Form verändert)

5 Wohnungs- und Sozialpolitik in Hamburg

5.1 Die Metropole wächst, der Wohnungsbau stagniert

Seit vielen Jahren steigen die Bevölkerungszahlen in Hamburg kontinuierlich an. Ende 1998 wurden 1.691.654 Einwohner_innen gezählt (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein, Statistik informiert Nr. VII/2008: 4), innerhalb von zehn Jahren wuchs die Bevölkerung um 2,6% auf 1.735.663 Einwohner_innen Ende 2008. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein, Statistik informiert Nr. II/2009: 3). Mit diesem Bevölkerungszuwachs steht Hamburg – neben Berlin – an der Spitze der Bundesländer. Prognosen zu Folge ist die Tendenz steigend; laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wird Hamburg „Bis zum Jahre 2025 [...] mit einem Bevölkerungszuwachs von vier Prozent zum am stärksten wachsenden Stadtstaat in Deutschland.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2355: 1).

Experten warnen schon seit langem „vor einer extremen Wohnungsknappheit“ in Hamburg (Axel Kloth, Geschäftsführer des Maklerunternehmens Grossmann & Berger und Vorstandsmitglied des Ring-Deutscher Makler am 13. Mai 2003 im Hamburger Abendblatt).

Derzeit gibt es in Hamburg rund 883.000 Wohnungen, etwa Ein Fünftel davon befindet sich in Ein- oder zwei Familienhäusern. 50.000 dieser Wohnungen werden als Mietwohnungen genutzt, etwa genauso viele werden von den Eigentümer_innen bewohnt. In jeder fünften Wohnung leben Haushalte mit Kindern. (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 1).

Der Sozialwohnungsbestand ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich geschrumpft. Während es 1990 noch 265.600 Sozialwohnungen gab, waren 1995 nur noch 182.000. (Bürgerschaftsdrucksache 19/2915: 2). Der Sozialwohnungsbestand 2009 umfasst noch etwa 100.000 Wohnungen: Rund 60.000 davon haben eine „WA-Bindung“, das bedeutet, sie sind für Dringlichkeitsbewerber_innen vorgesehen, die anderen sind „WS gebunden“, d.h. sie sind für Bewerber_innen mit Wohnberechtigungsschein nach § 5 Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) vorgesehen.

Aufgrund auslaufender Mietpreisbindungen wird sich dieser Bestand in den nächsten zehn Jahren auf 70.000 Sozialwohnungen verringern.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden nur 1.065 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (WA-Wohnungen) gefördert, die Förderung von Wohneigentum war fast doppelt so hoch. Als Anreiz für die Inanspruchnahme der Förderprogramme bei Neubauvorhaben, wurden Investor_innen und Bauherr_innen im Rahmen der Wohnungsbauoffensive 2004 von den WA-Bindungen befreit, da angeblich genug Wohnungen für bedürftige Klientel zu Verfügung standen. Die Zahl der unversorgten Dringlichkeitsfälle (vgl. Tabelle IV), belegt das Gegenteil. Der Senat rechnet mit einer Fluktuationsrate von bis zu 10%, wonach im Jahr 2009 etwa 5.000 WA gebundene Wohnungen zur Verfügung gestanden hätten. Dem gegenüber stehen jedoch mehr als 4.800 unversorgte Dringlichkeitsfälle zum Stichtag 31. Dezember 2008. (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 23; 61). Die auslaufenden Belegungsbindungen hätten beim städtischen Wohnungsbaunehmen SAGA-GWG bisher nicht zu drastischen Mieterhöhungen geführt. Die Mieten der aus der Bindung genommenen Sozialwohnungen lägen unter den Sozialmieten des voran gegangenen Förderjahrs (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 63).

Die SAGA-GWG ist mit einem Bestand von 131.000 Mietwohnungen, darunter 38.000 Sozialwohnungen, der größte Vermieter in Hamburg. Die Mieten orientieren sich am Mittelwert des Mietenspiegels. „Ende 2007 lag die durchschnittliche Wohnungsmiete bei 5,09 Euro (5,32 Euro im freifinanzierten und 4,79 Euro im öffentlich geförderten Wohnungsbestand).“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 15). Im Rahmen des auch bei diesem Unternehmen andauernden Privatisierungsprogramms hat die SAGA-GWG zwischen 2002 und 2008 insgesamt 1.989 Wohnungen aus ihrem Bestand an die Mieter_innen oder sofern die Wohnungen leer standen, auch an Dritte verkauft. Zwischen 1998 und 2008 wurden 1.096 Wohnungen mit ca. 50.000 m² Wohnfläche aus dem Bestand des städtischen Wohnungsunternehmens abgerissen und 2.689 Wohnungen mit ca. 185.000 m² neu gebaut. (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1889: 2).

5.2 Steigende Mieten und angemessene Kosten der Unterkunft

Zum 1. Januar 2008 wurde die staatliche Kostenübernahme der Unterkunft (KdU) an den Hamburger Mietenspiegel von 2007 angepasst. Dem zu Folge ist der Anteil von Wohnungen mit günstigen Mieten (bis 4 Euro pro m²) auf 2,5% gesunken, während Mieten, die über 9 Euro pro m² liegen, fast 10% ausmachen. Etwa 48% der Mieten lägen demnach mit bis zu 6 Euro pro m² im Mittelwert (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 63f.). Der Mietenspiegel wird nur alle zwei Jahre aktualisiert und sollte im Oktober 2009 erstmalig auch den energetischen Standard der Wohnungen berücksichtigen, um Mieter_innen die Möglichkeit zu bieten, die realen Nebenkosten zu kalkulieren. Da die Grundeigentümerverbände sich weigern, die entsprechenden Daten herauszugeben, wird der Mietenspiegel 2009 ohne Energiedaten und mit Verspätung erscheinen (Hamburger Abendblatt, 10. September 2009). Wir beziehen uns im Folgenden auf den Mietspiegelindex 2009 des Hamburger Marktforschungsinstituts „Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien, und Umwelt GmbH“ (F+B), aus dem deutlich hervorgeht, dass die Anpassung der staatlichen Kostenübernahme für die neuen Miethöchstwerte auf Grundlage veralteter Daten berechnet wurden und keinesfalls der Realität auf dem Wohnungsmarkt entsprechen.

F+B sammelt und aktualisiert seit 1995 bundesweit alle amtlichen Mietpreisübersichten von 500 Gemeinden ab 10.000 Einwohner_innen. „Auf Grundlage dieser Daten errechnen die Hamburger Spezialisten für Immobilienmarktforschung jährlich überregionale Vergleichsdaten für Wohnungsmieten [...] Die Ergebnisse sind eine wichtige Hilfe für Wohnungsanbieter und -nachfrager, Sachverständige und Makler, Banken und Investoren für die Analyse und Bewertung der Wohnungsmarktentwicklung und der Mietentrends“ (Clar/Stüdemann, 2009: 1). Der Mietenspiegelindex 2009 gibt Auskunft über die Durchschnittsmieten in Bestandsmietverhältnissen: Es wurden 316 Mietenspiegel von Städten mit mehr als 20.000 Einwohner_innen analysiert. Verglichen wurden die Mieten für eine 65 m² große Wohnung in mittlerer Lage und mit mittlerer Ausstattung. Der Studie zu Folge, liegt Hamburg mit einer Durchschnittsmiete von 6,79 Euro pro m² auf Platz 19 in der „Top 30 der Städte mit dem höchsten Mietniveau“, die Mieten liegen mit etwa 16% über dem bundesweiten Durchschnitt von 5,84 Euro pro m² (ebenda: 3). Erstmals

erschien im September auch der ergänzende F+B-Marktmietenindex 2009: In den 505 größten Städten Deutschlands (über 25.000 Einwohner_innen) wurden 1,8 Millionen Wohnungen (zwei bis vier Zimmer, normale Ausstattung mit einer Größe zwischen 50-80 m²), die im letzten Jahr neu vermietet wurden, mit methodischen Vorgaben der Wirtschaftsstatistik zur Indexbildung ausgewertet. „Die Marktmieten sind empirisch ermittelt. Es handelt sich also nicht um Expertenschätzungen wie bei den Daten von Maklerorganisationen [...] F+B hat in dem Vergleich die Mieten für eine Standardwohnung in vier Altersklassen zugrunde gelegt. Unterschiede in der Wohnstruktur, z.B. mehr Alt- oder Neubau oder viele kleine Wohnungen in einer Stadt, sind mit Hilfe eines bundesweiten Wägeschemas eliminiert. Datenlücken wurden mithilfe regressionsanalytischer Verfahren geschlossen. Dadurch entsteht eine verlässliche Grundlage für aktuelle Mietenvergleiche in Deutschland.“ (Leutner 2009: 2).

Die Miete für eine mittelgroße Standardwohnung beträgt in Deutschland durchschnittlich 6,14 Euro pro m². Wer in Hamburg eine neue Wohnung mietet, muss deutlich mehr zahlen: Mit 7,83 Euro pro m² liegt die Hansestadt – trotz dem großen Anteil städtischer und genossenschaftlicher Wohnungen – knapp 30% über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Leutner 2009: 1). In den vergangenen vier Jahren sind die Mieten in Hamburg durchschnittlich um rund 5% gestiegen, jedoch nicht in allen Stadtteilen gleich: Insbesondere in den so genannten „Szene Vierteln“, also Stadtteilen, die durch Modernisierungen und Altbausanierungen immer begehrt geworden sind, hat die wachsende Nachfrage zu drastisch gestiegenen Mieten geführt. Während in Osdorf und Duvenstedt die Mieten – im Vergleich zu 2005 – sogar etwas gesunken sind, ist das Mietpreisniveau im „angesagten“ St. Pauli um fast 28% gestiegen. Eine Wohnung kostet dort inzwischen durchschnittlich 9,33 Euro pro m². Auf Rang zwei der Mietenexplosionen liegt die Neustadt mit dem Neubaugebiet „HafenCity“. Nach fast 20% Mietsteigerung kostet hier eine Wohnung durchschnittlich 10,58 Euro pro m². Damit gehört die Neustadt, nach Rotherbaum mit 10,84 Euro, zu den Stadtteilen mit dem höchsten Mietniveau (vgl. Hamburger Abendblatt, 4. September 2009).

Die Folge ist, dass einkommensschwächere Haushalte aus dem Stadtkern gedrängt werden. Wer innerhalb eines „Szene-Viertels“ umziehen will, muss mit deutlich höheren Neuvertragsmieten rechnen. In Hamburg sind vor allem große, familiengerechte und kleine, günstige Wohnungen für Single-Haushalte Mangelware, auch hier bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis (vgl. Bürgerschafts-drucksache 19/2995: 11). Zwischen 1997 und 2007 stiegen die Durchschnittsmieten um 15,9%, die Lebenserhaltungskosten um 13,1% (vgl. Bürgerschafts-drucksache 19/2995: 10).

Die Folge:

„Einer wachsenden Zahl von Haushalten, deren Einkommenssituation keine adäquate Versorgung mit Wohnraum am normalen Wohnungsmarkt zulässt, steht ein eher schrumpfendes Angebot preiswerter Wohnungen gegenüber. Da sich auf dem Markt die Preise für Wohnungen einerseits nach der Qualität und Lage bilden und andererseits nach dem sozialen Milieu und dem sozialen Prestige, die sich mit einem bestimmten Wohnquartier verbinden, bewirkt dies einen aufwachsenden Anteil unterer Einkommensgruppen in ohnehin schon sozial belasteten Stadtteilen. Die hier wachsende soziale Verunsicherung und Angst bewirkt wiederum eine selektive Mobilität, d.h. die vergleichsweise einkommensstärkeren Haushalte verlassen die Quartiere.“

(Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 45)

Zum Jahresende 2008 bekamen 229.566 Hamburger_innen (13% der Bevölkerung) Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts und haben teilweise oder ganz von staatlicher Hilfe gelebt. 26% der Kinder unter sieben Jahren und 21,7% der Jugendlichen unter 18 Jahren sind in Hamburg auf Sozialleistungen angewiesen. Die Altersgruppen 18-24 Jahre und 25-39 Jahre liegen mit 12,5% bzw. 12,3% etwa gleich. Einen leichten Anstieg gibt es in der Gruppe der 40-64 Jährigen mit 13,1%. Während nur 5,2% der Menschen ab 65 Jahren Sozialleistungen erhalten. Die meisten Hilfeempfänger_innen (21,1%) leben zurzeit noch im Bezirk Mitte. Dort sind 43,4% der Kinder und 37,1% der Jugendlichen von staatlicher Unterstützung abhängig (vgl. Statistikamt Nord, Statistik informiert, Nr. 112/2009: 1f.).

Im nachfolgenden tabellarischen Vergleich der aktuellen Durchschnittsmieten mit den maximalen Mietkosten, die derzeit von der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) übernommen werden wird deutlich, dass Hilfeempfänger_innen auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine realistische Chance haben, viele Betroffene schätzten dies selbst realistisch ein:

„Warum gibt man denn, ich kann das ruhig so sagen, auch ich werde mit, mit einer, mit als Randgruppe bezeichnet. Da geh ich mal ganz stark von aus, mit meinem Werdegang, warum wird immer so, so, mit som Desinteresse an so´ne Randgruppen rangetreten. Weiß´u? Warum steht man nicht wirklich Unterstützung.“ (Interview Herr F: 00:38:23-4).

Tabelle I

Höchstwerte für Nettokaltmieten in Hamburg								
maximal erlaubte Wohnfläche laut ARGE	Baualterklasse							durchschnittliche ARGE-Miete (pro m ²)
	bis 1918	1919-1948	1948-1960	1961-1967	1968-1977	1978-1993	ab 1994	
1 Person 50 m ²	358,00 € 7,16 €	296,50 € 5,93 €	277,00 € 5,54 €	284,00 € 5,68 €	318,00 € 6,36 €	359,50 € 7,19 €	382,50 € 7,65 €	6,50 €
2 Personen 60 m ²	429,60 € 7,16 €	355,80 € 5,93 €	332,40 € 5,54 €	340,80 € 5,68 €	381,60 € 6,36 €	431,40 € 7,19 €	459,00 € 7,65 €	6,50 €
3 Personen 75 m ²	558,00 € 7,44 €	429,75 € 5,73 €	417,75 € 5,57 €	383,25 € 5,11 €	412,50 € 5,50 €	576,75 € 7,69 €	576,00 € 7,68 €	6,39 €
4 Personen 85 m ²	632,40 € 7,44 €	487,05 € 5,73 €	473,45 € 5,57 €	434,35 € 5,11 €	467,50 € 5,50 €	653,65 € 7,69 €	652,80 € 7,68 €	6,39 €
5 Personen 97 m ²	632,44 € 6,52 €	583,94 € 6,02 €	550,96 € 5,68 €	529,62 € 5,46 €	523,80 € 5,40 €	742,05 € 7,65 €	793,46 € 8,18 €	6,42 €
6 Personen 109 m ²	710,68 € 6,52 €	656,18 € 6,02 €	619,12 € 5,68 €	595,14 € 5,46 €	588,60 € 5,40 €	833,85 € 7,65 €	891,62 € 8,18 €	6,42 €
Jede weitere 12 m ²	78,24 € 6,52 €	72,24 € 6,02 €	68,16 € 5,68 €	65,52 € 5,46 €	64,80 € 5,40 €	91,80 € 7,65 €	98,16 € 8,18 €	6,42 €
								6,43 €

Die Daten in basieren auf der Fachanweisung zu § 22 SGB II, Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft (Aktenzeichen SI 212/112.22-1-1-1), sowie auf eigenen Berechnungen.

Überschreitet die Miethöhe eines Leistungsberechtigten bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit die Angemessenheitsgrenze, werden die vollen Kosten in der Regel für sechs Monate als Bedarf anerkannt, sofern ihm eine Änderung nicht möglich oder nicht zuzumuten ist. Zunächst wird geprüft, ob die Miete durch Untervermietung oder andere Weise gemindert werden kann. „Als letzte Alternative kommt ein Wohnungswechsel in Betracht [...] Die Bearbeitung dieser Fälle erfordert neben der wirtschaftlichen Abwägungen hinaus auch eine **besondere Sensibilität** [Hervorhebung im Original]“, heißt es in der Fachanweisung der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zu § 22 SGB II. Kann von dem Leistungsempfänger eine Senkung der Aufwendungen erwartet werden, bekommt er eine dreimonatige Frist. Sofern er glaubhaft machen kann, dass er trotz Bemühungen seine Miete nicht senken konnte, wird die Frist noch einmal um drei Monate verlängert. Nach sechs Monaten wird die tatsächliche Miete nur noch dann über-

nommen, wenn die Leistungsberechtigten nachweisen können, dass es ihnen trotz ausreichender Bemühungen nicht gelungen ist, die Kosten zu senken. So sollen wöchentlich mindesten drei anerkennungsfähige Dokumentationen vorgelegt werden, aus denen hervor geht, wann und mit welchem potentiellen Vermieter Kontakt aufgenommen wurde und aus welchen Gründen das Mietverhältnis nicht zustande kam: „Erfahrungsgemäß bereitet es Leistungsberechtigten, die sich ernsthaft um eine Senkung der Miete bemühen, keine Schwierigkeiten entsprechende Anzeigen aus Zeitungen auszuschneiden und mit Angaben zu Telefonaten mit möglichen Vermietern zu sammeln. Eine ähnliche Aufstellung ist für die Kontaktaufnahme mit eventuellen Untermietern sinnvoll.“ (zu § 22 SGB II 7: Nachweis zur Kostensenkung Aktenzeichen SI 212/112.22-1-1-1).

Unzumutbar sei ein Umzug nur dann, wenn die Leistungen einmalig sind oder nur kurzfristig erbracht werden sowie bei bestehenden Schwangerschaften (sofern der Höchstwert der nächsten Stufe nicht überschritten wird). Bei Heimaufnahmen oder Todesfällen in der Bedarfsgemeinschaft soll das persönliche Gespräch über die Überschreitungen der Angemessenheitsgrenzen erst nach einer Schonfrist von 3 Monaten geführt werden. Bei Familien mit Kindern kann eine Überschreitung des Höchstwertes um bis zu 30% als angemessen angesehen werden, wenn durch einen Umzug die sozialen Bezüge der Kinder gefährdet wären. Dies ist im Einzelfall darzulegen, allgemeine Hinweise genügen nicht. Die Fristen für einen Umzug sind so zu setzen, dass er zum Wechsel in eine weiterführende Schule oder zum Schuljahresende stattfinden kann.

Zwischen September 2005 und April 2006 wurden 4.058 Haushalte aufgefordert, ihre Miete zu senken (Bürgerschaftsdrucksache 18/4372: 10). Bemühen sich die Leistungsberechtigten aus Sicht der ARGE-Sachbearbeiter_innen nicht genug oder lehnen einen Umzug komplett ab, werden spätestens nach sechs Monaten nur noch die „angemessenen Kosten“ der Wohnung übernommen. Wenn Hilfeempfänger_innen die Wohnung wechseln wollen, brauchen sie die Zustimmung ihrer Sachbearbeiter_in. Diese entscheiden, ob ein Umzug erforderlich ist oder es einen akzeptablen Grund dafür gibt. Der Wunsch nach einem Ortswechsel reicht allein nicht aus. Ziehen Hilfeempfänger_innen entgegen der Vorstellungen der Sachbe-

arbeiter_innen um oder ohne die zuständige Dienststelle rechtzeitig informiert zu haben, so werden von der ARGE keine höheren Aufwendungen – auch nicht für Energiekosten – übernommen. Mietschulden, die dann entstehen, können nicht nach § 22 Absatz 5 SGB II übernommen werden. Mietschulden sind die häufigste Ursache für Räumungsklagen und Zwangsräumungen.

5.3 Die Wohnungsbauoffensive des Senats

Der Hamburger Senat geht schon seit einigen Jahren davon aus, dass etwa 5.000 bis 6.000 Neubauwohnungen im Jahr geschaffen werden müssen, um den Bedarf zu decken (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 19/1889: 1 und 19/2995: 8). Wie aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, werden diese Zielzahlen seit vielen Jahren nicht mehr erreicht.

Tabelle II

Baufertigstellungen im Hamburger Wohnungsbau:

Baufertigstellungen Wohnungsbau		
Jahr	Gebäude	Wohnungen
1998	1.823	6.846
1999	1.620	5.724
2000	2.095	5.790
2001	1.541	4.527
2002	1.532	3.389
2003	1.581	3.619
2004	1.699	3.473
2005	1.442	2.836
2006	1.882	3.930
2007	1.318	2.899
2008	1.527	3.474

Quelle: Bautätigkeitsstatistik Statistikamt Nord, ebenda, Drucksache 19/1889: 4 und 19/2059: 2.

Durch neue Belegungsbindungen (Neubau- oder Modernisierungsförderung) kann das Auslaufen der Bindungen nicht mehr aufgefangen werden.

Laut Haushaltsplan 2009/2010 sollen zukünftig mindestens 5.000 Mietwohnungen pro Jahr neu gebaut werden, der geförderte Mietbau soll dabei mindestens 20% betragen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 8, 49). Da die Bauflächen in Hamburg immer knapper werden, wird in den nächsten Jahren auf die Verdichtung

der Quartiere gesetzt. Zunächst sollen vorhandene Baulücken geschlossen werden, dies würde zudem Lärmschutz für die dahinter liegenden Wohnungen dienen. Die resultierenden Verdunklungen, der Verlust der Aussicht oder die Wohnqualität in den Vorderhäusern an den verkehrsbelasteten Straßen werden in den Planungen des Senats bisher nicht berücksichtigt (ebenda: 36). So wird ebenfalls über eine Bebauung des fluglärmbelasteten Bereichs in Fuhlsbüttel nachgedacht.⁴ Aber die Stadt hat sich vorgenommen, „als Green Capital 2011 in den nächsten Jahren alle städtischen Grundstücke grundsätzlich nur an Investoren [zu] veräußern, welche [...] den Primärenergiebedarf ihrer Wohngebäude auf höchstens 40 kWh pro m² und Jahr [...] begrenzen.“ (ebenda: 47).

Für die meisten Bauherr_innen sind Wohnungen, die mit Fördermitteln finanziert wurden, aufgrund von Mietpreis- und Belegungsbindungen, weniger interessant und rentabel als Eigentumswohnungen oder Wohnungen in der oberen Preiskategorie (ebenda: 19). Deshalb „beabsichtigt der Senat, zusätzliche Anreizsysteme in den Programmen zur Förderung des Mietwohnungsneubaus zu schaffen, damit Investorinnen und Investoren auch Wohnungen für Haushalte mit besonderen Problemen in ihre Neubauobjekte einbeziehen.“ (ebenda) Der Wohnungsbauentwicklungsplan des Senats setzt auf eine integrative Wohnungspolitik: Problemmieter_innen sollen auf verschiedene Quartiere verteilt werden, jedoch ohne die Nachbarschaft zu überfordern (ebenda: 14). Durch Flexibilisierungen der Belegungsbindung könnten die Wohnungsunternehmen die soziale Strukturen verbessern, ihre „Kenntnisse [...] über die Zusammensetzung ihrer Mieterschaft sollen zukünftig für die Quartiersentwicklung intensiver genutzt werden.“ (ebenda: 15).

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) fördert sozialen Wohnungsbau mit zinsgünstigen Krediten und soll Sorge tragen, dass es in Hamburg ausreichenden Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen gibt. Dazu gehören insbesondere familienfreundliche und barrierefreie Wohnungen. Seit Anfang 2008 werden auch junge Paare, die noch ohne Kinder sind oder Familien, die Wohneigentum bilden möchten, mit einem „Familien-Start-Darlehen“ gefördert (vgl. Bürgerschaftsdruck-

⁴ Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30.04.1971, wurde durch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31.10.2007 abgelöst, die Änderungen werden derzeit auf ihre planungsrechtlichen Konsequenzen überprüft (vgl. Drucksache 19/2995 S. 50)

sache 19/2995:16). Das Förderangebot der Hansestadt ist mit 120 Millionen Euro auf 1.000 Mietwohnungen und 600 Eigentumsmaßnahmen – davon 100 von Baugemeinschaften – ausgelegt. Damit soll ein Anteil von 20% bis 30% des gesamten Wohnungsbauvolumens erreicht werden (ebenda: 11, 16, 18). Die Dauer der Förderung beträgt 15 Jahre für „regelhaften Mietwohnungsbau“. Eigentumswohnungen sowie Wohnungen, die in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf entstehen oder barrierefrei sind, werden 30 Jahre lang gefördert. Die Anfangsmieten für geförderte Neubauwohnungen werden ab 2010 auf 5,70 Euro netto kalt pro m² begrenzt und steigen danach jährlich um 10 Cent pro m². Durch den konstanten Mietanstieg soll gesichert werden, dass ältere Sozialwohnungen, deren Mieten mit Auslauf der Förderungen teurer werden, für einkommensschwache Haushalte nicht unattraktiv werden (ebenda). In Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen die Neubaumieten nur alle zwei Jahre erhöht werden.

Zur Erweiterung des Kooperationsvertrages sollen in einem Pilotprojekt jährlich bis zu 100 zusätzliche Belegungsbindungen angekauft werden: Die Vermieter_innen erhalten „einen Mietausgleich (Differenz zwischen Markt und Fördermiete) und einen zusätzlichen Ausgleich für die Gewährung der Belegungsbindung über den Förderzeitraum“ von 15 Jahren (ebenda: 20). Der Ankauf wird aus den bestehenden Mitteln für Neubausubventionierung mit 1,5 Millionen Euro pro Jahr finanziert. Parallel dazu werden Fördermöglichkeiten für personenbezogene Wohnraumversorgung angedacht. Vermieter_innen, die mit vordringlich Wohnungssuchenden mit besonderem Integrationsbedarf oder einem dazwischen geschalteten Träger einen Mietvertrag abschließen, erhalten einen zusätzlichen Förderbetrag. Die Mietpreisbindung endet in diesem Fall mit dem Mietverhältnis (ebenda). „Angedacht ist, ein Belegungsbindungsankauf, der bei Bedarf mit zielgruppenadäquaten Gewährleistungs- und Beratungsleistungen für Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter durch dafür qualifizierte Träger kombiniert werden kann.“ (ebenda: 59). Derzeit befindet sich das Förderprogramm noch in der Entwicklungsphase, es soll jedoch noch in diesem Jahr abrufbar sein. Des Weiteren prüft die Fachbehörde, ob auch Belegungsbindungen für einkommensschwache Haushalte mit einem „§ 5-Schein“ ohne besonderen Integrationsbedarf in Quartieren mit starkem Aufwertungspotential eingekauft werden können, die der Gentrifizierung bestimmter Stadtteile entgegen-

wirken (ebenda). Weitere Belegungsbindungen sollen sich aus erhöhten Subventionen – 50% statt 36% der förderfähigen Kosten – für umfassende energietechnische Modernisierungsmaßnahmen und Verbesserungen der Wohnungsausstattung ergeben. Die Mietpreis- und Belegungsbindung gilt dann für zehn Jahre und beginnt mit einer Anfangsmiete von maximal 6,50 Euro (ebenda).

Die Zahl älterer Menschen, die zunehmend auf Unterstützung und Hilfe im Alltag angewiesen sind, wächst stetig. Viele von ihnen wollen selbstbestimmt und in eigenem Wohnraum leben. Entsprechend müssen zukünftig mehr barrierefreie und senioren- und behindertengerechte Wohnungen gebaut werden. Derzeit leben fast 10.000 Hamburger Senior_innen in 108 in Wohnanlagen, die „Betreutes Wohnen“ versprechen. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen und Bayern gibt es in Hamburg noch kein Qualitätssiegel für „Betreutes Wohnen“, der Begriff ist nicht geschützt. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Betreuungsleistungen oftmals gravierend (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2384: 6). Da viele ältere Menschen ein geringes Einkommen haben und nur begrenzt zahlungsfähig sind, ist die WK momentan damit beschäftigt, Förderdarlehn speziell für ältere Menschen zu entwickeln (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 16). „Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum im Neubau und Bestand [ist] eine Daueraufgabe der Hamburger Wohnungspolitik.“ (ebenda: 20). Für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die in Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser leben möchten, sollen spezielle Förderprogramme in das Wohnraumförderprogramm von 2010 aufgenommen werden (ebenda).

Wegen ihrer hohen Toleranz und ihres großen sozialen Engagements seien Baugemeinschaften im Besonderen für Integrationsleistungen geeignet. (ebenda: 19, 28). Gemeint sind Wohnprojekte oder Gruppen, die sich zusammenschließen, um ein Grundstück zu erwerben, das sie gemeinsam – mit eigenen Architekt_innen – bebauen. Viele dieser Projekte haben ihr Bauvorhaben komplett durch private Kredite finanziert, denn um über die Agentur für Baugemeinschaften an Fördermittel der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zu gelangen, war es notwendig, sich unter dem Dach einer bestehenden Genossenschaft zusammen zu finden. Doch die

Erfahrung hat gezeigt, dass Baugemeinschaften dazu beitragen, „ein Stadtquartier zu stabilisieren. Nachbarschaften werden gepflegt und gelebt, innerhalb des Projektes entsteht kein anonymes Nebeneinander sondern kommunikatives Miteinander.“ (ebenda: 29). Menschen, die sich zu einem Wohnprojekt zusammenschließen, legen in der Regel nicht nur hohen Wert auf nachhaltigen und ökologisch sinnvollen Wohnungsbau, sie sind meist auch besonders familienfreundlich und integrieren Menschen mit Behinderungen in ihre Lebenskonzepte. „Gut funktionierende Nachbarschaften in Baugemeinschaften ersetzen deshalb oftmals die klassische Großfamilie als Lebensform des vorletzten Jahrhunderts.“ (ebenda: 28). Deshalb sollen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der BSU und BSG aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen, um Baugemeinschaften zukünftig stärker zu fördern. Sie sollen sich „als eine tragende Säule der Hamburger Wohnungspolitik etablieren.“ (ebenda) Auch wenn wir eine Förderung des Wohnprojektebaus grundsätzlich sehr begrüßen, dürfen soziale Leistungen, wie Kinderbetreuung und die Pflege von körperlich oder psychisch kranken Menschen, nicht auf Baugemeinschaften abgewälzt werden. Zudem dürfen aus Fördermitteln entstehende Belegungsbindungen, die Bewohner_innen nicht in ihrer Selbstverwaltung Mitbestimmungsrechten bei Neuvermietungen beschneiden.

Geeigneter sind hier Neubaukonzepte von sozialen oder kirchlichen Trägern. Für die „Schaffung von Wohnraum, ggf. mit zusätzlichen Betreuungsleistungen, für Obdachlose, behinderte Menschen, psychisch Kranke und Wohnungsnotfälle“ will der Senat neue Förderprogramme entwickeln. Eine eigene Stiftung zur Schaffung von Wohnraum für die genannte Klientel sei nicht notwendig, zu prüfen wäre jedoch, „inwiefern eine Anmietung durch eine zwischengeschaltete Gesellschaft den Abschluss von Mietverträgen für bestimmte Bedarfgruppen erleichtern könnte.“ (ebenda).

Ende 2005 hat die Umwandlung von 770 stationären Unterbringungsplätzen in ambulant betreute Wohnformen begonnen: Individuelle, ambulante Hilfen haben grundsätzlich Vorrang gegenüber stationärer Betreuung (§ 19, 2 SGB IX, §§ 9, 13 SGB XII) und sollen Menschen mit Behinderungen ein weitgehend unabhängiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Inzwischen werden rund 400 Menschen in ihrem eigenen Wohnraum betreut. Weitere 1.200 sind als vordringlich wohnungs-

suchend anerkannt, wobei der Senat davon ausgeht, „dass es gerade in diesem Bereich noch viele (potentielle) Nachfrager gibt“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 59), die bisher noch nicht von ihrem Antragsrecht gebraucht gemacht haben. „Hier spiegelt die Statistik mit Sicherheit noch nicht die reale Nachfrage wieder.“ (ebenda) Jedoch gehören diese Menschen nicht zur bevorzugten Zielgruppe des Wohnungsmarktes; barrierefreie oder behindertengerechte Wohnungen stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung und viele Vermieter sind nicht bereit, mit dem Personenkreis ein direktes Mietverhältnis einzugehen. Ohne dazwischen geschalteten Träger haben sie kaum Chancen auf die Vermittlung in Wohnraum. (ebenda: 56). Wie auch unsere Tabelle Nr. IV zu den unversorgten Dringlichkeitsfällen belegt.

6 Das Hamburger Hilfesystem für Wohnungsnotfälle

6.1 Ausgangslage der Reform des Hamburger Hilfesystems 2005

Mit der Reform des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts wurde im Juli 2005 auch das Hilfesystem für Wohnungslose neu organisiert. Zuvor waren die Grundsicherungs- und Sozialämter für von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien zuständig. Alleinstehende, die durch Kündigungen oder Räumungsklagen vom Verlust ihrer Wohnung bedroht waren, fielen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksstellen zur Wohnraumsicherung (BzW). Die BzWs übernahmen, gem. § 15a BSHG (einmalig) Mietschulden, verhandelten mit Vermieter_innen und sollten Betroffene in Mietfragen sozialpädagogisch beraten oder in weitergehende Hilfen, wie Schuldner-, Suchtberatung und den sozial psychiatrischen Dienst vermitteln. Aufsuchende Sozialarbeit war nicht vorgesehen. Sofern die Betroffenen sich nicht selbst meldeten, wurden die BzWs erst bei anstehender Räumung von den Amtsgerichten informiert. Aufgrund manifester persönlicher Probleme sind viele Betroffene nicht in der Lage, sich selbst um Hilfe zu bemühen, jene die auch nicht auf das Anschreiben der BzW reagierten, fielen komplett aus dem Hilfesystem (vgl. Kokot/Gruber, 2007: 26f.).

Die Beseitigung von Wohnungslosigkeit lag wiederum in der Verantwortung der Behörde für Soziales und Familie (BSF), sie war für alle Personen, ohne eigene Wohnung zuständig. Zu ihren Aufgaben gehörte, neben der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, auch die Gewährung von Sozialhilfe an alleinstehende, auf der Straße Lebende ohne bezirklichen Bezug und die Vermittlung ambulanter oder stationärer Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, gem. § 72 BSHG.

Die sozialarbeiterische Betreuung von bleibeberechtigten wie nicht bleibeberechtigten Zuwanderer_innen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung wurde bis dato durch drei verschiedene Dienststellen wahrgenommen: In den bezirklichen Unterkünften waren Sozialarbeiter_innen aus den Bezirken zuständig. Zuwanderer_innen in Unterkünften

von „Pflegen und Wohnen“ (p&w)⁵ wurden vor Ort von Sozialarbeiter_innen von p&w und/oder der BSF beraten und betreut (vgl. Senatsdrucksache 2004/610: 8). Die Gewährung so genannter §-5-Scheine oder Dringlichkeitsscheine für vordringlich Wohnungssuchende und die damit verbundene Vermittlung von Wohnraum erfolgte durch das örtliche Wohnungsamt (ebenda: 3f.).

Das ehemalige Hilfesystem wurde in verschiedenen Bereichen als defizitär betrachtet: Der Verlust einer Wohnung bedeutete für die Betroffenen, wechselnde Ansprechpartner_innen und Sacharbeiter_innen zwischen Bezirk, Fachbehörde und weiteren Hilfs- oder Betreuungsangeboten. „Die beschriebene Aufgabenverteilung [...] führt zu unklaren Zuständigkeiten und [...] ‚Drehtür-Effekten‘.“ (ebenda: 5). Durch unzureichende Vernetzung und schlechte Koordination, wurden „die Hilfsprozesse unwirtschaftlich gestaltet [...].“ (ebenda: 6).

Auch die Vermittlung von Wohnraum für Menschen aus öffentlich rechtlicher Unterbringung, wurde als schwierig angesehen: Aufgrund ihrer Probleme werden diesen Menschen kaum Wohnungsangebote unterbreitet, sie gehören zu den weniger willkommenen Mietern (ebenda: 5).

Im Februar 2004 standen insgesamt 17.742 Plätze in öffentlichrechtlichen Unterkünften zur Verfügung (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6709: 4). Rund 6.700 Wohnungslose lebten zu diesem Zeitpunkt in Unterkünften der Freien und Hansestadt Hamburg. „Die öffentliche Unterbringung kann bei den betroffenen Personen Ursache weiterer sozialer Probleme sein und ist zudem für die Stadt im Vergleich zum Wohnen in eigenem Wohnraum deutlich teurer.“ (Senatsdrucksache 2004/610: 3).

6.2 Die Ziele und Zuständigkeit des neuen Fachstellenkonzepts

Durch Umstrukturierungen sollten die Kompetenzen und Angebote zur Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit gebündelt und „bürgernahe Hilfen aus einer Hand“ geschaffen werden. Neben der Vermeidung von Wohnungslosigkeit, verfolgt das neue Fachstellenkonzept das Ziel, „die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen

⁵ Im Rahmen der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, erfolgte eine Umbenennung von „Pflegen und Wohnen“ in „fördern und wohnen“ (f&w), beide Namen verwenden wir in dieser Arbeit, analog zur Benennung in den Quellen.

Unterbringung für Wohnungslose und aufenthaltsberechtigte Zuwanderer deutlich abzubauen und dadurch Einsparungen zu erzielen.“ (BSG Hamburg, Presseerklärung vom 5. Juli 2005). Für die Neuorganisation des Hilfesystems stellte die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt 1,7 Mio. Euro zusätzlich, zum derzeitigen Etat in Höhe von rund 40 Mio. Euro zur Verfügung (ebenda) Am 1. Juli 2005 wurden die ehemaligen BzWs in allen sieben Hamburger Bezirken zu "Fachstellen für Wohnungsnotfälle" ausgebaut. Für Obdachlose ohne bezirklichen Bezug war die BSF weiterhin zuständig, die zentrale Fachstelle für Personen, die in den vergangenen zwei Jahren nicht in Hamburg gemeldet waren, wurde erst ein Jahr später im Bezirk Mitte integriert (vgl. Evaluation der Fachstellen, 2007: 2).

Die vorhandenen 38½ Stellen – von denen zu diesem Zeitpunkt 32 besetzt waren – wurden mit 50 weiteren Sozialarbeiter_innen sowie vier zusätzlichen Stellen für die Leistungsbewilligung nach §§ 67-69 SGB XII aus der BSF aufgestockt (vgl. Drucksache 18/7820: 40; Evaluation der Fachstellen für Wohnungsnotfälle: 2). Hinzu kamen vier Stellen für Jugendaufgaben und 16 Stellen für die Beratung von nicht bleibeberechtigten Zuwanderern (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/7820: 15).

Die BSF und die BSU übernahmen die Verantwortung für die effiziente Steuerung der bezirklichen Fachstellen und des Gesamthilfesystems. Für 175.000 Euro wurde für die Fachstellen ein neues EDV gestütztes Dokumentationssystem entwickelt, in dem „Leistungen, Fallzahlen und Kosten der Fachstellen auf Grundlage von festgelegten Kennzahlen laufend erfasst, darstellt und regelmäßig ausgewertet werden, um u. a. die erzielten Einsparungen zu dokumentieren.“ (Senatsrucksache 2004/610: 9f.). Es soll zudem „Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems“ bieten. (ebenda) Die Kosten für die laufende Systembetreuung betragen 168.000 Euro pro Jahr.

Zu den vier wesentlichen Aufgaben der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle gehören, neben der Wohnungssicherung und der Wohnungsversorgung auch die öffentlich rechtliche Unterbringung, sowie das aktivierende Sozialmanagement, die wir im Folgenden genauer beleuchten werden. Die Fachstellen sind für alle Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos geworden sind und in öffentlicher Unterbringung oder auf der Strasse leben, sowie

wohnberechtigte Zuwanderer in öffentlichen Unterkünften zuständig. Sie stellen antrags- und gebührenfrei Dringlichkeitsbestätigungen aus, die zum Bezug WA gebundenen Wohnraums berechtigen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1995: 54). Unabhängig von der Wohnsituation oder Art der Unterbringung sollen die Klient_innen möglichst vom gleichen Sachbearbeiter betreut werden. Die Hilfe soll sich an der individuellen Problemlage orientieren, entsprechend erfolgt die Vermittlung von Wohnraum nach einem 3-Stufenkonzept (vgl. Punkt 6.3.2).

6.3 Aufgaben und Effizienz der Fachstellen in Theorie und Praxis

Die erste und bisher einzige behördeninterne Evaluation der Fachstellen für Wohnungsnotfälle wurde im November 2007 veröffentlicht. Evaluiert wurden die ersten beiden Jahre nach der Neuorganisation. „Die erste Auswertung der Arbeit der neuen Fachstellen zeigt beeindruckende Erfolge, sowohl bei der Wohnungssicherung als auch bei der Vermittlung von Wohnraum für Menschen mit vielfältigen Problemen“ so die damalige Zweite Bürgermeisterin und Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram (Pressemitteilung der FHH, 29. November 2007). Aufgrund mangelnder Objektivität, scheint uns der vorliegende Bericht wenig aussagekräftig: Er lässt nicht nur einen Vorjahresvergleich vermissen, auch das verwendete Datenmaterial ist äußerst lückenhaft. Das neue EDV gestützte Dokumentationssystem „befand sich im ersten halben Jahr noch im Erprobungsstadium. In diesem Zeitraum wurden noch praxisgerechte Anpassungen im System vorgenommen, so dass für die ersten sechs Monate nicht alle Daten zur Verfügung stehen.“ (Evaluation der Fachstellen, 2007: 1). Zeitgleich untersuchten Kokot und Gruber, im Rahmen ihrer Feldforschung am Institut für Ethnologie der Universität Hamburg, die Lebenssituation und Verbleibsalternativen von Zwangsgeräumten in Hamburg⁶. „Dabei erwies sich als problematisch, dass die Eintragungen in das Dokumentationssystem von den Mitarbeitern noch nicht immer systematisch oder vollständig vorgenommen wurden.“ (Kokot/Gruber, 2007: 9). Auch zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Arbeit ist das Dokumentations- und Berichtswesen noch deutlich ausbaufähig. Bei der Auswertung von Datenmaterial aus Bürgerschaftsdrucksachen tauchten zahlreiche

⁶ im Auftrag des Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten (MdHBü) Uwe Grund (SPD)

Fragen auf, die nicht oder nur vage beantwortet werden können, weil relevante Daten nach wie vor nicht erhoben werden.

Tatsächlich leben vier Jahre nach der Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe in Hamburg noch immer mindestens 1.029 Menschen ausschließlich oder überwiegend auf der Straße. Ende März 2009 waren insgesamt 2.924 wohnungslose Personen in Wohnunterkünften, Übernachtungsstätten, Wohnprojekten oder stationären Einrichtungen untergebracht. Durch die Studie von Schaak „lässt sich grob geschätzt als Untergrenze formulieren: In Hamburg waren Ende März 2009 mindestens 3.953 Menschen als Wohnungslose untergebracht oder lebten ohne Wohnung auf der Straße.“ (Schaak, 2009: 18).

Wie sich im Folgenden darstellen wird, bietet das Fachstellenkonzept noch keine ausreichende Antwort auf die vielfältigen Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot und ist deshalb unbedingt ausbaufähig. Mietrückstände sind die häufigste Ursache von Räumungsklagen und Zwangsräumungen. Mit Ausnahme weniger Statistiken des Amtsgerichts und Datenmaterialien aus der Bürgerschaft, sind Zahlen und Fakten über Zwangsräumungen und Räumungsklagen in Hamburg kaum zu finden (vgl. Kokot/Gruber, 2007: 3). 48 % der von Schaak Befragten (432 Personen) hatte vor der Obdachlosigkeit eine eigene Wohnung, 11,9 % lebte in der Wohnung ihrer Lebensgefährt_innen. Von den Obdachlosen, die in einer Mietwohnung gelebt hatten, gaben 53% eine vermierterseitige Kündigung an (48,1% der Frauen und 54,1% der Männer), fast Zweidrittel von ihnen wurde anschließend auch zwangsgeräumt (58,3%); (vgl. Schaak, 2009: 29). Auffällig war, dass Frauen im Durchschnitt weniger vermierterseitige Kündigungen erhielten, jedoch mit 71% deutlich öfter von Zwangsräumungen betroffen waren als Männer mit 56% (vgl. Schaak, 2009: 30).

Im Rahmen der genannten Studie von Kokot und Gruber wurden von Dezember 2005 bis Juli 2006 insgesamt 25 intensive qualitative Interviews mit Betroffenen sowie intensive Gespräche mit verschiedenen Expert_innen (darunter Mitarbeiter_innen der Fachstellen, von f&w, aus Mietervereinen und der BSG aber auch Richter_innen und Gerichtsvollzieher_innen) geführt, die aufgrund ihrer „durchaus kritische[n] Einschätzungen“ (Kokot/Gruber 2007: 5) anonym bleiben wollten.

6.3.1 Strukturelle und administrative Probleme

Sowohl Betroffene, als auch Mitarbeiter_innen aus Hilfseinrichtungen, benannten die „Kompliziertheit‘ und Ineffizienz des Verwaltungsapparats“ (Kokot/Gruber 2007: 14) als einen entscheidenden Faktor für das Entstehen von Obdachlosigkeit. Zum einen wissen viele Betroffene nicht, an welche Behörde sie sich wenden müssen, zum anderen stellen komplizierte Antragsformulare insbesondere für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen oder Bildungshintergrund oft große bürokratische Hürden da. Die behördlichen Strukturen und Anordnungen sind für die Klientel oft undurchsichtig und schwer überschaubar. Die Ursachen für das Entstehen von Mietrückständen oder dem Verlust einer Wohnung, sind jedoch keineswegs allein auf die mangelnde Handlungskompetenz der Klientel zurück zu führen. In den Behörden kommt es auch immer wieder „zu Problemen mit überforderten, unterqualifizierten und unmotivierten Mitarbeitern“ (ebenda). So werden Anträge zu langsam bearbeitet oder aufgrund von Formfehlern (zumindest vorerst) abgelehnt. Für die Betroffenen kann das verheerende Folgen haben, wie wir am Beispiel einer siebenköpfigen Familie türkischer Herkunft verdeutlichen wollen: Aufgrund fehlender Unterlagen hatte die ARGE sich geweigert, die Mietkosten der Familie zu übernehmen, es folgten Kündigung und Räumungsklage durch die SAGA GWG. Kurz darauf (am 20. Juni 2009) brannte ihre Wohnung in Kirchdorf-Süd, aufgrund eines Kabelbrandes, in Abwesenheit der Familie, aus und war danach unbewohnbar. Die Familie (mit drei schulpflichtigen und zwei Kleinkindern, das Jüngste leidet an Epilepsie) lebte länger als vier Wochen in einer Gartenlaube, ohne Sanitäranlagen, Strom oder fließendes Wasser, weil die SAGA GWG jede Verantwortung von sich wies: „Der Mietvertrag ist gekündigt und wenn wir der Familie [...] jetzt helfen, dann nur aus reiner Gutwilligkeit, verpflichtet sind wir zu nichts“, wird Mario Spitzmüller, Sprecher der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und wichtigster Vertragspartnerin des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft, in der Hamburger Morgenpost zitiert (http://archiv.mopo.de/archiv/2009/20090717/hamburg/panorama/obdachlos_aber_die_saga_zeigt_sich_herzlos.html) Download 17. Juni).

Erst nachdem die Linkspartei „die Medien herzlich ein[lud], sich vor Ort ein Bild von der Lebenssituation der Familie zu machen und mit den Betroffenen zu sprechen“, (Pressemitteilung der Linksfraktion der Hamburgischen Bürgerschaft am 16. Juli

2009) und der Fall Schlagzeilen in der Presse machte (vgl. taz, Junge Welt, Mopo, Die Welt etc.), wurde der Familie seitens der SAGA-GWG eine vorübergehende Ausweichwohnung in einem Veddeler Männerwohnheim gestellt, in der allerdings eine Woche zuvor ein Abflussrohr geplatzt war. Nachdem der Schaden repariert und die Wände gestrichen waren, konnten Mitarbeiter_innen der SAGA GWG und des Gesundheitsamtes „keine Mängel in der Wohnung“ feststellen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/3679: 4). Abgeordnete der Linken haben die Räumlichkeiten ebenfalls besichtigt. Aus ihrer Sicht ist die Wohnung aufgrund von Feuchtigkeit und starker Geruchsbelästigung unbewohnbar (vgl. Presseerklärung der Linken, 21. Juli 2009). Obwohl das Jugendamt der Familie einen Anwalt stellte, der Widerspruch gegen die Räumungsklage einlegte und eine Familienhelferin des Amt für Soziale Dienste (ASD) die fehlenden Unterlagen nachreichte, so dass die Mietrückstände durch die ARGE beglichen wurden und die Miete künftig gesichert ist, hält die SAGA-GWG weiterhin an ihrer Räumungsklage fest (vgl. junge Welt: 24. Juli 2009: 5).

Ob die Familie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse mit der deutschen Bürokratie überfordert war, darüber kann nur gemutmaßt werden, deutlich wird hingegen, dass strukturelle und administrative Faktoren Auslöser für den Verlust einer Wohnung sein können und das Hilfesystem offensichtlich noch immer immense Lücken aufweist.

Kokot und Gruber berichten zudem von einer „schlechte[n] Kommunikation innerhalb und zwischen Behörden“ (ebenda: 14f.), häufig werden Klient_innen nicht oder nur schlecht über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt. Diese Erfahrungen spiegeln sich auch in unseren Interviewten wieder:

„Ich weiß nur, äh dass ich mich manchmal auch, äh ja, mit den heutigen Ämtern und so. [...] dass das ein ganz schön schwer gemacht wird, nä ... und dass die, selbst die Sachbearbeiter bei den Ämtern, ein -wo ich denke, viel weiterhelfen könnten- wenn sie einem alles sagen würden... Das tun sie aber teilweise nich' [Nee, also man müsste schon selbst gut informiert sein, um ...?] Du musst dir, ja du solltest schon ´n guten Koffer, der gut gepackt is dabei haben... was... und es ist natürlich auch immer deprimierend, dass muss ich gar nich so erwähnen, das is ganz klar, es ist deprimierend, wenn du immer anläufst, anläufst un du kriechst immer wieder Absagen, nä. (Interview Herr F: 00:26:23-8).

Auch die Tatsache, dass nur 4,6% der von Schaak Befragten Leistungen der Grundversicherung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) bezogen, während 45,3% das Arbeitslosengeld II als ihre wichtigste Einkommensquelle nannten (56,5% der Frauen und 42% der Männer), deutet auf fehlerhafte Beratungen und Unterstützung der Hilfeempfänger_innen hin: Anspruch auf Arbeitslosengeld II, besteht nur für erwerbsfähige Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt täglich für mindestens 3 Stunden zur Verfügung stehen. Menschen, die auf der Straße leben, sind in der Regel nicht in der Lage, eine regelmäßige Erwerbstätigkeit auszuüben, entsprechend sollten sie Sozialhilfe erhalten und hätten damit auch Anspruch auf weitere Integrationsmaßnahmen nach dem SGB XII (z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfen bei Krankheit oder Eingliederungshilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten), die Leistungsempfänger_innen des Arbeitslosengeldes 1 oder 2 (ALG I, ALG II) nicht zur Verfügung stehen (vgl. Schaak, 2009: 36).

Nach Kokot und Gruber haben viele Klienten ihre Hoffnung auf staatliche Hilfe verloren (vgl. Kokot/Gruber 2007: 15). Auf die Frage, welche Unterstützung er sich bei der Wohnungssuche wünschen würde, antwortet einer unserer Interviewpartner:

„Ne, was heißt Unterstützung? Bringen wird das ja sowieso nichts“. [Ja, aber du gehst regelmäßig zum Wohnungsamt, oder?] Da brauchst du gar nicht hingehen. Die geben nur Wohnungen frei, die frei sind. Dass die sagen: gut, sie kriegen ne Wohnung in Hamm sobald eine frei ist, is nich! Wie gesagt mit Behörden und so weiter da steh ich auf Kriegsfuß, da kann ich machen was ich will, irgendwas ist immer, eckt da immer an, ne, ich weiß nicht, naja.“ (Interview Herr E: 00:36:10.1 und 00:35:40.2).

Häufig beklagen Hilfesuchende den unfreundlichen Umgangston in den Dienststellen oder berichten, von Vermieter_innen, Gerichten oder in Hilfseinrichtungen herablassend und abwertend behandelt worden seien. „Viele Klienten haben so schlechte Erfahrungen gemacht, dass sie sich frustriert abwenden. [...] Einige von ihnen haben sogar so große Angst vor weiteren negativen Erfahrungen, dass sie sich bei Problemen nicht wieder an eine Hilfseinrichtung wenden und sie vom Hilfesystem nicht erreicht werden.“ (Kokot/Gruber, 2007: 15, 34).

Aus einem Interview mit einem Betroffenen berichten Kokot und Gruber folgendes:

„Ich bezahle, wenn ich arbeite, auch Arbeitslosengeld und, und, und ... Und dann kriegst du kein Recht bei den Ämtern, und du läufst Dir den Arsch ab ... Da hab ich kein Bock mehr drauf ... Und wenn du das ein Vierteljahr machst (während der Informant versucht hat, seine Wohnung zu retten; Anm. M.G.) und du kriegst überhaupt nichts ... ich hab nicht mal Überbrückungsgeld gekriegt. Nicht einmal für drei Tage oder so ... Nichts gar nichts, die haben mich abgespeist, wie sonst was. Und wenn du dann keine Leute kennst, die dir dabei helfen, und sagen, nee so geht das aber nicht, ich komm jetzt mal mit, und jetzt bin ich mal dabei und dann sagen wir mal was ist Trumpf ... Und die (Sachbearbeiter; Anm. M.G.) wissen ganz genau, wenn du da allein hinkommst ... und die merken auch sofort, du bist nicht bewandert in dem Gebiet ... die schicken dich einfach weg! Und wenn du dann auch noch ein bisschen impulsiv wirst und sagst, das können sie doch nicht machen mit mir ... Ja werden Sie mal nicht pampig, dann ruf ich mal den Ordnungsdienst, dann kriegen sie hier Hausverbot.“ (Herr K. 50 Jahre)

(Kokot Gruber 2007: 15)

Fast alle der von Zwangsräumungen Betroffenen, die Kokot und Gruber im Rahmen ihrer Studie befragt haben, „leiden unter psychischen Problemen in unterschiedlicher Intensität [...] ihre Probleme reichen von einer allgemeinen Überforderung über auffälliges Verhalten bis hin zu Depressionen und anderen psychischen Krankheiten. Bei 30% der Betroffenen gingen die Probleme soweit, dass sie nicht in der Lage waren, elementare Aufgaben in ihrem Alltag zu organisieren, z.B. Korrespondenz zu beantworten oder Anträge auf Arbeitslosengeld zu stellen.“ (Kokot/Gruber 2007: 18).

Die überwiegende Mehrheit der Interviewten stammt aus sozial benachteiligten Verhältnissen, fast alle hatten schwerwiegende persönliche Probleme und verfügen nur über eine geringe soziale Kompetenz. (ebenda: 15) Ein drohender Wohnungsverlust setzt die Betroffenen zusätzlich unter Druck, so dass Konflikte mit Behördenmitarbeiter_innen oder Vertreter_innen des Hilfesystems durchaus verständlich sind. Auch wenn sie aus Sicht der Betroffenen vielleicht nur eindimensional wahrgenommen und dargestellt werden, weil individuelle Faktoren, die zum Verlust der Wohnung beigetragen haben ausblenden werden.

„Umgekehrt berichten aber auch viele Mitarbeiter des Hilfesystems sehr nachdrücklich über Beleidigungen oder Pöbeleien durch Kunden oder Klienten [...] Gleichzeitig wird aber von beiden Seiten immer wieder darauf hingewiesen, dass der

persönliche Kontakt zwischen den beiden Parteien eine große Rolle für den Erfolg der Hilfsmaßnahme spielt.“ (Kokot/Gruber, 2007: 34).

Durch so genannte „Kann-Vorschriften“ wird Sachbearbeiter_innen verwaltungsrechtlich ein Ermessensspielraum gegeben, der sich in den Gesetzestexten durch Formulierungen wie „kann“, „darf“, „ist befugt“ bzw. „berechtigt“ oder „Entscheidung im pflichtgemäßen Ermessen“ ausdrückt und es wird „der Verwaltung die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Entscheidung über bestimmte Rechtsfolgen einräumt.“ (Falterbaum, 2007: 93). „Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten können bei vorheriger Zustimmung übernommen werden.“ (§ 29, Abs. 1, S. 5 SGB XII). Für Kokot und Gruber ist es „nachvollziehbar, dass sie [die Sachbearbeiter_innen] sich für einen Klienten, der ihnen freundlich, zuvorkommend und höflich gegenübertritt, mehr engagieren als für jemanden, der sich unfreundlich oder fordernd verhält.“ (Kokot/Gruber, 2007: 35). Menschlich gesehen, mag dies verständlich sein. Aus Expertensicht sollten Gleichbehandlungsgrundsätze und Verhältnismäßigkeitsprinzipien persönliche Animositäten in den Hintergrund stellen. Aus unserer Sicht fehlt vielen Sachbearbeiter_innen die notwendige professionelle Distanz, Beleidigungen nicht persönlich zu nehmen, sondern allein im Kontext der Lebenswelt des in Not Geratenen zu betrachten.

6.3.2 Die Vermittlungsstufen

Die Zuordnung zu einer Vermittlungsstufe erfolgt durch die zuständige Fachstelle, in einem persönlichen Gespräch soll der Hilfebedarf der Klientel festgestellt werden. zwecks dessen sollen die Hilfebedürftigen in die Fachstelle eingeladen oder in der Unterkunft aufgesucht werden (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6710: 3).

Stufe I ist für Personen und Haushalten „ohne besondere Problemlagen“ vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Personen keine weiteren Hilfen benötigen, für sie werden keine Gewährleistungen gegenüber dem Vermieter übernommen. (ebenda: 1).

Stufe II gilt für Haushalte mit „sozialen Problemen“, gemeint sind Personen, die wegen mietwidrigen Verhaltens oder aufgrund von Mietrückständen schon einmal eine

Wohnung verloren haben oder aktuell überschuldet sind, aber „für die eine positive Prognose für eine eigenständige Führung einer Wohnung vorliegt.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/7820: 27). Diesem Personenkreis stehen, nach Abschluss eines Mietvertrages, weitere Hilfen zur Verfügung. Dazu gehört die Direktanweisung der Miete durch die ARGE und die Vermittlung an weitere Beratungsstellen oder Hilfsorganisationen.

Stufe III ist für Haushalte mit besonderen Problemlagen vorgesehen, die „ohne ausreichende Einsicht in ihre Probleme sind und“ denen die Fähigkeit abgesprochen wird „eigenständig Schritte zur Problembewältigung zu unternehmen.“ (ebenda: 28) Diese Menschen sollen langfristig in eigenen Wohnraum vermittelt werden und erhalten hierfür zunächst zwölf Monate lang die Unterstützung und Beratung durch einen Träger. Das Ausschreibungsverfahren über die Trägerschaft der Stufe III wurde erst im Juli 2006 beendet⁷, so dass entsprechende Angebote nicht von Anfang an verfügbar waren. Der Hilfebedarf des zu betreuenden Haushalts wird gemeinsam mit der Fachstelle, dem Träger und den Betroffenen festgestellt. Der Träger ist anschließend für die Akquise und Anmietung einer passenden Wohnung zuständig, die er nach § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) an den wohnungslosen Haushalt weitervermietet. Die Sozialarbeiter_innen des zuständigen Trägers werden zu Ansprechpartner_innen für Vermieter_innen, Nachbarn_innen oder die Polizei, führen regelmäßige Hausbesuche durch und sollen die Betroffenen unterstützen, beraten, begleiten und „dazu befähigen, im Rahmen des Hilfeprozesses ihr Potential an Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Eigeninitiative zu aktivieren.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/7820: 31). Wenn dies weitgehend problemlos verläuft, bekommen die Mieter_innen nach einem Jahr einen eigenen unbefristeten Hauptmietvertrag und werden automatisch in Stufe II eingestuft.

Die Zuordnung von Hilfebedürftigen in eine der drei Vermittlungsstufen verläuft nicht immer problemlos. Die GAL Hamburg kritisierte, „dass Personen nur anhand eines kurzen Gesprächs eingestuft wurden, ohne dass dabei aber die sie kennenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einbezogen wurden, die völlig andere

⁷ „Jugendhilfe e.V.“, „Jugend hilft Jugend e.V.“, „p&w“, „Lawaetz Service GmbH“ und „Mok wat e.V.“ wurden als Träger der Maßnahmen bestimmt. (Drucksache 18/7820, Anlage 3).

Stufen für notwendig halten.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/6710: 1). Die Sozialarbeiter_innen in den Fachstellen sollen den Hilfebedarf feststellen und einschätzen, ob die Betroffenen allein wohnfähig sind oder vorübergehend bzw. langfristig in eine geeignete Wohnform oder Einrichtung beispielsweise für Menschen mit Behinderung, Suchtkranke oder in Alten- oder Pflegeheime vermittelt werden müssen. So gibt es Hilfebedürftige, die zunächst in keine der drei Stufen eingestuft werden. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Schwer verwahrloste Personen/Haushalte ohne Einsicht und eigene Handlungsmöglichkeit beziehungsweise bei Verweigerung externer Hilfe
- Manifest psychisch oder suchtkranke Personen mit chronifiziertem Krankheitsverlauf und schweren Beeinträchtigungen der sozialen und wirtschaftlichen Situation
- An schweren chronischen Erkrankungen und Behinderungen leidende Personen ohne Bereitschaft, sich adäquat und ausreichend behandeln zu lassen, die infolge ihrer Erkrankung nicht allein wohnfähig sind.

(Bürgerschaftsdrucksache 18/6710: 3)

Prognostizieren die Sozialarbeiter_innen, dass Betroffene aufgrund verfestigter sozialer Probleme auch über die zwölfmonatige Unterstützung der Stufe III hinaus nicht selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können, werden sie keiner Vermittlungsstufe zugeordnet und nicht als vordringlich wohnungssuchend anerkannt. Entsprechend haben sie keine Chance auf die Vermittlung einer Wohnung aus dem Kooperationsvertrag. „Insgesamt handelt es sich um 1.000-1.300 Personen, die derzeit auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen haben.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 55).

Für nicht eingestufte Haushalte stehen, im Rahmen des Angebots „Wohnen Plus“ von f&w 184 Mietwohnungen für Familien und Einzelpersonen in den Bezirken Altona, Eimsbüttel, Bergedorf, Mitte, Nord und Wandsbek zur Verfügung. Neben einer Mieter-sozialberatung umfasst das Wohnangebot auch die Übernahme haustechnischer Tätigkeiten (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6710: 3f.). Eine alleinerziehende Mutter, die zur Untermiete wohnt, verliert die Wohnung, weil ihr Vermieter die Miete einbehält. Mit ihrem drei Monate altem Kind zieht sie in eine Unterkunft für Familien von f&w, sie lebt dort fast drei Jahre und berichtet folgendes:

„Hier kann man sich nicht wohlfühlen. (...) Die meisten Leute, die hier wohnen, sind selber irgendwie pflegebedürftig, weil (...) die ‚ne Macke haben. Wenn man länger hier wohnt, kriegt man die bestimmt. (...) Es ist hier schweinelaut, die Leute pissen ins Treppenhaus. Also für ein Kind ist es nicht das Wahre, hier groß zu werden“

(Interview Frau M. in Kokot/Gruber, 2007: 46)

6.3.3 Die Wohnungsversorgung nach dem Kooperationsvertrag

Weitere Aufgabe der Fachstellen ist die Reintegration wohnungs- bzw. obdachloser Personen in privatrechtlichen Wohnraum oder andere geeignete Wohnformen. Wichtiger Bestandteil der Wohnungsversorgung ist der Kooperationsvertrag, den die BFS und die Behörde für Bau und Verkehr (BBV) 2003 mit der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Wohnungsunternehmen e.V. und dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. abgeschlossen haben.

Zur Einführung des Fachstellenkonzepts hatten neun Wohnungsbaugenossenschaften sowie das städtische Wohnungsunternehmen SAGA-GWG, den Kooperationsvertrag unterzeichnet und sich verpflichtet, jährlich zusätzlich „mindestens 600 Miet- bzw. Nutzungsverhältnisse [...]“ (Kooperationsvertrag, Präambel: 1.) bereit zu stellen und „anerkannte vordringlich Wohnungssuchende, die ihm [...] vom zuständigen Bezirksamt/Einwohneramt benannt werden oder die sich anderweitig bewerben, in seinem Wohnungsbestand angemessen unterzubringen,“ (Kooperationsvertrag § 1, Abs. 1.) sofern „im Rahmen der Fluktuation im Wohnungsbestand genügend Wohnungen frei werden und Belange der Nachbarschaft dies zulassen.“ (Senatsdrucksache 2004/610: 8). Von den Vorurteilen der Vermieter_innen weiß Herr F zu berichten:

„Gerade im Zusammenhang, wenn du sowieso ne Suchtleidenschaft hast, sozusagen [lachen] äh da kommt Dir auch ma schnell der Gedanke, was soll das alles, nä? ... is eh alles für die Katz un warum is das eigentlich so schwierig, im Gegensatz zu vor paar Jahren noch, da konntest du dir, konntst du dir, die Wohnung aussuchen Un kuck Dir das heute ma auf'n Wohnungsmarkt an, da sind mindestens 100 Leute vor Dir da un denn die, diese spezielle Filterung von den Mietern teilweise ... wen nimm' ich, wen nimmich nich, passt der mir, passt der mir nich und in welchen Verhältnissen steht der Mensch, kann der überhaupt die Miete zahlen. Ach was der kommt vom Amt, den lassen wir gar nich die Wohnung ... “ [Aber da wäre das doch sicher, dass die Miete kommt?] Da wäre das sicher, aber passt der den auch in diesen Kreis oder in dieses Haus (Mhm) das sind ja denn auch noch Fragen, die dann offen stehen, weiß'u? ...

passt der dann auch in die Nachbarschaft und und und ... Vorurteile nä. ... Vorurteile ohne Ende nä. Kenn den Menschen nich, seh'n ihn nur und nä. Ich weiß auch wirklich nich, wie ich reagieren soll, wenn ich den Mann mal, oder den Mieter oder der Vermieter offen, mein Leben offen legen soll. Was soll ich da drauf antworten, wenn die mich tatsächlich Fragen würde, was sie ja durchaus könnte, Herr F. warn Sie eigentlich, sind sie eigentlich, warn Sie eigentlich schon mal im Knast und und und ...“ (Interview Herr F: 00:27:12-7).

Während die Mitarbeiter_innen der Fachstellen keinen Einfluss auf die Vergabe von Wohnungen haben (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6710: 3), werden den Wohnungsunternehmen zahlreiche Sicherheiten geboten: „Die BSU gewährt den beteiligten Wohnungsunternehmen, den Sozialwohnungsbestand flexibel zu belegen“ (Senatsdrucksache 2004/610: 8), um „eine Konzentration von Problemmietern zu vermeiden,“ bleiben die Regelungen über die unternehmensbezogene Wohnungsvergabe unberührt (ebenda).

Die Fachstellenmitarbeiter_innen stehen den Wohnungsunternehmen bei allen kündigungsrelevanten Problemen zur Verfügung (ebenda: 6) Sie werden auch präventiv zur Sicherung von Mietverhältnissen durch aufsuchende Sozialarbeit tätig. „Zur Gewährleistung der Ansprechbarkeit und ggf. der aufsuchenden Sozialarbeit ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Notdienst eingerichtet.“ (Kooperationsvertrags, § 8, 1.) Kommen die Mieter_innen ihren vertraglichen Pflichten nicht nach, übernehmen die Fachstellen sowohl entstandene Mietschulden, wie auch Reparaturkosten (bis zu 60 Euro pro m²), sofern diese nicht schon durch Mietkautionen oder Genossenschaftsanteile gedeckt sind (vgl. Kooperationsvertrag § 11, Nr. d).

Ein Wohnberechtigungsschein nach § 5 HmbWoBindG in Verbindung mit §§ 5, 12 bis 14 und 16, 1-2 HmbWoFG, der so genannte „§5-Schein“ ermöglicht Wohnungssuchenden den Zugang zu WS gebundenen Wohnungen, den so genannten Sozialwohnungen. Dabei richten sich die Einkommensgrenzen nach § 8 Hamburger Wohnungsbauförderungsgesetz (HmbWoFG), welche jedoch seit dem 1. Januar 2007 um 30% überschritten werden dürfen – in begründeten Einzelfällen, beispielsweise bei älteren Menschen, sogar um 50% (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995:

53). Der § 5 Schein wird ebenso wie der Dringlichkeitsschein, weiterhin von den bezirklichen Wohnungsämtern ausgestellt.

Den Dringlichkeitsschein erhalten vordringlich Wohnungssuchende, die aufgrund ihrer wohnlichen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse dringend auf eine angemessene Wohnung angewiesen sind und diese nicht alleine finden können. Der Dringlichkeitsschein öffnet den Zugang zu WA gebundenen Wohnungen (Sozialwohnungen die vordringlich Wohnungssuchenden vorbehalten sind). Die Bezirksämter sollen folgende Fallgruppen als vordringlich wohnungssuchend einstufen:

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

- In die Gesellschaft einzugliedernde Personen, einschließlich Jugendlicher und junger Volljähriger, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten haben
- Auf den Rollstuhl angewiesene sowie sonstige Personen mit Behinderungen, kranke und ältere Personen
- Misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Personen
- Kinder, die bei instabilen Familienverhältnissen geschützt werden müssen
- Unzureichend untergebrachte Haushalte – insbesondere Haushalte mit Kindern
- Räumungsfälle bei Untermietverhältnissen
- Sonstige Räumungsbetroffene
- Unterbringungsfälle aus Dienst- bzw. Werkwohnungen
- Leistungsberechtigte nach SGB II oder SGB XII mit Verpflichtung zum Wohnungswechsel(Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 54).

Dringlichkeitsbestätigungen werden ohne gesonderten Antrag von den Fachstellen ausgestellt und berechtigen ebenso wie der Dringlichkeitsschein zum Bezug von WA gebundener Sozialwohnungen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 54).

Inzwischen haben SAGA-GWG sowie zehn Wohnungsbaugenossenschaften⁸ den Kooperationsvertrag unterzeichnet, doch die vereinbarte Zusätzlichkeit wurde bis heute nicht erreicht. Auf welcher Basis, die so genannte Zusätzlichkeit berechnet wird, konnten wir im Rahmen unserer Recherchen und dem uns vorliegendem

⁸ Baugenossenschaft freier Gewerkschafter e.G., HANSA Baugenossenschaft e.G., Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G., Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer-Genossenschaft e.G., Gartenstadt Hamburg e.G., Wohnungsverein Hamburg von 1902 e.G., Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille e.G., Walddorfer Wohnungsbaugenossenschaft e.G., Altonaer Spar- und Bauverein e.G., Bauverein der Elbgemeinden (vgl. Drucksache 18/3586: 3).

Datenmaterial leider nicht eindeutig klären. Im ersten vollständigen Bericht über das neue Hilfesystem für Wohnungslose, wurde die Ausgangszahl von 970 Wohnungen, die 2002 durch die beteiligten Wohnungsunternehmen an wohnungslose Haushalte vermittelt wurden, genannt (vgl. Senatsdrucksache 2004/610: 8). Im Doppelhaushalt 2009/2010 wird als Ausgangszahl der Durchschnittswert der vermittelten Haushalte der vergangenen Jahre angegeben. Demnach wurden vor der Einführung des Fachstellenkonzepts 692 wohnungslose Haushalte durch die beteiligten Unternehmen in Wohnraum vermittelt. „Diese Anzahl versorgter Haushalte sollte beibehalten werden.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 60). Die in der genannten Drucksache folgende Rechnung verdreht jedoch den Tatbestand: „die vereinbarte zusätzliche Versorgung [kann nicht] bei rund 550 Haushalten jährlich“ liegen, denn eine Zusätzlichkeit entsteht erst, wenn mehr Wohnungslose mit Wohnraum versorgt würden als vor Einführung des Fachstellenkonzepts. Wie die nachfolgende Tabelle belegt, wurden diese Zahlen bisher nicht wieder erreicht, so dass – zumindest aus Sicht der Wohnungslosen – keinesfalls von einem Erfolg des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft gesprochen werden kann. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Vermittlung von Obdachlosen und wohnungslosen Haushalten in Wohnraum zusammengefasst. Die Tabelle enthält auch jene Haushalte, die sich ohne Zutun der Fachstelle, „selbst bei Privatvermietern oder Wohnungsunternehmen erfolgreich um Wohnraum bemüht haben.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 58).

Tabelle III: Wohnungsvermittlungen nach dem Kooperationsvertrag:

Jahr	Obdachlose/Haushalte aus öff. Einrichtungen				
	anerkannt	versorgte Haushalte gesamt	Im Rahmen des Kooper- ationsvertrags	unversorgt	Versorgungsquote
2000	1.507	918		933	60,9%
2001	1.934	713		1.282	36,9%
2002	2.560	970		1.876	37,9%
2003	2.502	1.074		1.725	42,9%
2004	2.394	1.127		1.508	47,1%
2005	2.189	939		1.220	42,9%
2006	2.295	1.083	552	2.079	47,2%
2007	1.902	1.500	627	2.425	78,9%
2008	2.089	1.573	674	1.811	75,3%

(Zusammenstellung basiert auf Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 58)

Die BSG und die Bezirksämter führten Anfang 2008 einen gemeinsamen Workshop zum Thema Optimierung der Wohnungsvermittlung durch. Anschließend wurden mit der SAGA-GWG Gespräche über „die Verhinderung von Wohnungsverlusten von Familien, eine bezirksübergreifende Vermittlung von Bewerbern, eine größere Transparenz bezüglich der Vermittlung zur Verfügung stehender Wohnungsbestände und der Akzeptanzkriterien für Bewerber sowie eine generell verbesserte Kooperation zwischen den Fachstellen und den Geschäftsstellen von SAGA und GWG“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/1507: 3) geführt, nach denen ein leichter Anstieg in der Vermittlung zu verzeichnen sei.

Dennoch können seit Jahren nicht alle vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum versorgt werden, wie wir in der nachstehenden Tabelle aufzeigen. Die durch die Fachstellen ausgestellten Dringlichkeitsbestätigungen tauchen erst im Jahr 2006 auf, da die Dringlichkeitsfälle im zweiten Halbjahr 2005 noch überwiegend durch die Einwohnerämter bearbeitet worden sind (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1995: 58). Auch wenn die Zahlen der Vermittlungen von Bewerber_innen mit Dringlichkeitsbestätigungen positiver ausfallen, als die derjenigen mit Dringlichkeitschein, steigt die Zahl der nicht versorgten Fälle weiter an.

Tabelle IV

Unversorgte vordringlich Wohnungssuchende 1998-2008:

Jahr	Dringlichkeitsscheine			Dringlichkeitsbestätigungen			unversorgte Dringlichkeitsfälle insgesamt	unversorgte Senior_innen/Kranke/Menschen m. Behinderungen
	anerkannt	versorgt	Versorgungsquote	anerkannt	versorgt	Versorgungsquote		
1998	6.222	3.486	56,0	-	-	-	3.500	1.130
1999	4.926	2.747	55,8	-	-	-	3.016	1.032
2000	4.549	2.419	53,2	-	-	-	2.997	965
2001	5.255	1.909	36,3	-	-	-	3.669	1.169
2002	6.424	2.253	35,1	-	-	-	4.861	1.387
2003	6.506	2.423	37,2	-	-	-	4.292	1.210
2004	6.079	2.507	41,2	-	-	-	3.741	1.129
2005	5.663	2.352	41,5	-	-	-	3.347	965
2006	4.608	1.689	36,7	2.295	1.083	47,2	4.700	889
2007	4.826	1.947	40,3	1.902	1.500	78,9	5.682	1.151
2008	5.345	1.835	34,3	2.089	1.573	75,3	4.835	1.204

(Zusammenstellung basiert auf Senatsdrucksache 19/2995: 54-57)

So hat auch die Zahl der Dringlichkeitsbewerber_innen mit vielfältigen psychosozialen Problemen zugenommen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995 S. 59). Trotz Fachstellenkonzept wurde nur eine durchschnittliche Gesamtversorgungsquote von rund 45,8% (zum Vergleich: 2006 40,2%, 2007 51,2%) erreicht (ebenda).

6.4 Wohnungssicherung, aufsuchende Sozialarbeit; Zwangsräumungen

Eine wichtige Aufgabe der Fachstellen ist die Sicherung der Mietverhältnisse von Personen, die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind.

„Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle leisten für Betroffene Beratung oder informieren über zuständige Stellen. Sie übernehmen Verhandlungen mit den Vermietern und Gerichtsvollziehern, sie bewilligen Leistungen nach § 34 SGB XII oder veranlassen die Bewilligung von Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II. Bei Bedarf werden die Hilfen auch aufsuchend geleistet. Für Vermieter sind die Fachstellen Ansprechpartner bei kündigungsrelevanten Mietrückständen oder Kündigungen aus verhaltensbedingten Gründen.“

(Bürgerschaftsdrucksache 18/4372: 2)

Zum neuen Tätigkeitsprofil der Fachstellen gehört die aufsuchende Sozialarbeit. Bei bekannt werden von Mietrückständen oder drohenden anderen kündigungsrelevanten Problemen, soll der betroffene Haushalt unverzüglich schriftlich in die Fachstelle eingeladen werden. Personen, die auf das Anschreiben nicht reagieren, sollen ggf. durch aufsuchende Sozialarbeit erreicht werden. Es „erfolgt die Beratung, Prüfung oder Leistungsbewilligung im Einzelfall.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/4372: 3). Kann der Verlust einer Wohnung nicht mehr verhindert werden, soll die Fachstelle eine geeignete Alternativunterbringung anbieten (vgl. Senatsdrucksache 2004/610: 6; Bürgerschaftsdrucksache 18/4372: 3). Die aufsuchende Sozialarbeit wird erst seit März 2006 regelhaft im Dokumentationssystem festgehalten, so dass für das erste Halbjahr keine gesicherten Zahlen vorliegen. Im zweiten Halbjahr wurden insgesamt 833 Hausbesuche durchgeführt. 2007 waren es 1.721, im ersten Halbjahr 2008 schon 1.123 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1507: 4).

Doch auch wenn die Zahlen der effektiven Räumungen seit 2005 leicht rückläufig sind (vgl. die nachstehende Tabelle), werden in Hamburg noch immer rund zehn Wohnungen täglich zwangsgeräumt und die Fachstellenmitarbeiter_innen sind nicht zu jedem Räumungstermin anwesend (siehe Punkt 5.4).

Tabelle V: Zwangsräumungen in Hamburg

Räumungsklagen, -aufträge und effektive Räumungen pro Jahr					
	Eingeg.Räumungsklagen	Räumungsaufträge absolut	Räumungsaufträge in %	effektive Räumungen	Räumungen in %
2001	7.200	4.800	66,7	2.800	38,9
2002	6.285	4.387	69,8	2.599	41,4
2003	7.118	4.793	67,3	2.744	38,6
2004	6.181	4.450	72,0	2.626	42,5
2005	5.773	3.834	66,4	2.316	40,1
2006	5.111	3.323	65,0	2.009	39,3
2007	5.000	3.300	66,0	1.175	23,5

(Eigene Zusammenfassung basierend auf Daten der Bürgerschaftsdrucksachen 18/5908: 8 u 18/7820: 8 und Kokot/Gruber, 2007: 11)

Rechtlich gesehen können Vermieter_innen ein Mietverhältnis fristlos kündigen, sobald ein_e Mieter_in mit den Zahlungen zwei Monate im Rückstand oder das Mietverhältnis beispielsweise wegen Störung des Hausfriedens und mietwidrigem Verhalten unzumutbar geworden ist (§§ 543, 569 BGB). Wenn die Mieter_innen die Wohnung nicht freiwillig verlassen, obliegt es den Vermieter_innen beim Amtsgericht Räumungsklage einreichen. Kann der Betroffene innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Klage alle Rückstände begleichen, wird die Kündigung automatisch unwirksam. Nach § 569 BGB kann diese Schonfrist allerdings nur einmal in zwei Jahren in Anspruch genommen werden. In Hamburg ist das schriftliche Vorverfahren die gängige Praxis, die Beklagten können sich innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Amtsgericht äußern – schriftlich oder zu Protokoll in der Geschäftsstelle. Geschieht dies nicht, ergeht ein Versäumnisurteil. Seltener wird die Praxis des frühen ersten Termins durchgeführt. Bei dieser werden Kläger und Beklagte zu einem frühen Termin eingeladen und können sich persönlich äußern. Erscheint der Beklagte nicht, ergeht ein Versäumnisurteil (vgl. Kokot/Gruber, 2007: 22ff.).

Ein rechtsgültiger Räumungstitel hat 30 Jahre Bestand, jedoch haben Mieter_innen die Möglichkeit eine Räumungsfrist von bis zu 12 Monaten zu beantragen. „Das Gericht kann eine Räumung auch ganz oder teilweise aufheben, untersagen oder einstweilen einstellen, wenn sie wegen besonderer Umstände eine Härte bedeutet, die mit den guten Sitten nicht vereinbar ist (Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO [Zivilprozessordnung]).“ (ebenda: 24). So wäre es sittenwidrig, Kranken, Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderungen keine angemessene Räumungsfrist zu gewähren. Problematisch ist, dass der Mieterschutz nur auf Antrag der Betroffenen

zum Tragen kommt. Diese sind jedoch häufig nicht in der Lage, von sich aus Kontakt mit Gerichten oder Beratungsstellen aufzunehmen. „Das Unterlassen der Kontaktaufnahme [ist] in vielen Fällen ein wesentlicher Bestandteil der Mietschuldenproblematik.“ (ebenda).

Eine Hamburger Gerichtsvollzieherin berichtete Kokot und Gruber, dass sie bei Räumungsterminen „immer wieder ungeöffnete Post und andere Anzeichen vorfindet, die darauf hindeuten, dass sich die Betroffenen nicht (rechtzeitig) mit ihrer Situation auseinandersetzen.“ (ebenda: 59).

Einer ihrer Informanten bestätigt dies:

„Ich hab auch meine Post nicht mehr aufgemacht ... hab alles vor mir hergeschoben ... und das ist aufgelaufen bis... Und dadurch das ich meine Post nicht aufgemacht hab, hab ich gar nicht mitgekriegt, dass die Zwangsäumung angedroht wurde.“ (Interview mit Herrn N.)“

(Kokot/Gruber, 2007: 18)

Die im Fachstellenkonzept neu implementierte aufsuchende Sozialarbeit soll präventiv tätig werden und auch die Betroffenen erreichen, die auf die Anschreiben nicht reagieren. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den „Nichtmelder_innen“, um Menschen handelt, die aus verschiedenen Gründen von der Kommunikation mit Behörden überfordert sind und deshalb besondere Unterstützung bräuchten. Dennoch finden noch immer nicht genügend Hausbesuche statt (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2384: 8). Die Fachstellenmitarbeiter_innen werden drei Wochen vor der Räumung schriftlich durch die Gerichtsvollzieher_innen informiert (vgl. Kokot/Gruber, 2007: 36), dennoch sind sie zum Termin nur selten anwesend.

6.4.1 Zwangsäumungen aus der Perspektive der Betroffenen

Eine Zwangsäumung ist für die Betroffenen in der Regel ein traumatisches Erlebnis, so berichten Kokot und Gruber, dass viele ihrer Informant_innen „die Ereignisse, die unmittelbar vor und nach der Räumung passierten, zunächst verdrängt [hatten]“ (ebenda: 37), die Fragen konnten erst durch intensives Nachfragen beantwortet werden. Auch wenn die Probleme, die zum Verlust der Wohnung geführt haben, meist schon längere Zeit bestanden, bedeutet der Wohnungsverlust für die meisten Betrof-

fenen plötzlich und unerwartet den Zusammenbruch ihrer Lebensverhältnisse (ebenda). „Die akute Lage von Zwangsgeräumten ist von kurzfristigen Entscheidungen und Ad-hoc-Strategien gekennzeichnet.“ (ebenda: 4). So berichtet einer unserer Interviewpartner:

„Mir den kam ich überhaupt nich' klar, mit dem Becker [der Vermieter]. Ja, und denn bin ich da raus geflogen. Und denn kam, mit dem S. konnt ich auch gut, das ist der Gerichtsvollzieher der Obere für St. Pauli. Äh, der lief denn da rum, ich sach für mich kommt auch bald was! Ja, sacht der, Du [Name], hab ich schon: am 6. 6. musst Du raus. Ich sach, Mensch. Ja sacht er, er konnt das nich' länger rauszögern. Und ich dachte der lässt mir noch Zeit son büschn, da hab ich gar nich' nach gefragt. Die komm dann morgens um neun an ich hatte vorher eigentlich 'n paar Tage Zeit, das alles, was ich mitnehmen will, zusammen zustellen und Piepapo. Ich denk, das kannst Du alles noch machen, wenn die um neun kommen wollen. Denn kam der um neun der Schlosser. Ich sach, wie lange dauert das denn? Zehn Minuten, sacht er. Wir haun das Schloss raus, kommt 'n neues rein, kommst nicht mehr rein. Ich sach, wa?! Hab ich nur meine Papiere zusammen, die ganzen guten Sachen, alles da gelassen. Die neue Waschmaschine, die hier Alujalousie, Möbel. Ich hab nix mitgenommen, außer Papier und 'n paar Klamotten.“ (Interview Herr U: 00:17:02-8).

Ein Informant von Kokot und Gruber schildert Ähnliches:

„Es hat geklingelt und zwar ziemlich früh, und Klingeln bedeutet meistens nichts Gutes bei mir. Und die haben mich geweckt. Ich bin natürlich nicht rangegangen, doch da hab ich schon Stimmen gehört und da mit der Bohrmaschine einer anfang, an der Tür. da hab ich lieber gleich aufgemacht. Na ja, da war's zwar nicht ganz unerwartet, aber dann doch der Schock, dass es soweit war.“ (Interview Herr R., 50 Jahre)“

(Kokot/Gruber, 2007: 37f).

In der akuten Situation fühlen sich die Betroffenen überrumpelt, selbst wenn ihnen der Termin schon länger bekannt war. Wir vermuten, dass auch eine flächen-deckende aufsuchende Arbeit durch die Fachstellenmitarbeiter_innen nicht ausreicht, denn: „Die Feststellung von psychischen Störungen gehört nicht zum Anforderungsprofil der Fachstellenmitarbeiter.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/5908: 4). Fortbildungen in diesem Bereich werden nicht als notwendig erachtet, denn: „die Sozialarbeiter sind in der Regel langjährig in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe tätig und erfahren im Umgang auch mit psychisch belasteten/kranken Menschen.“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/4372: 25). Praktische Erfahrungen können fundierte Theorien

jedoch nicht ersetzen und eine Allzuständigkeit sollte von den Sozialarbeiter_innen abgelehnt werden. Aus unserer Sicht, wäre ein Zusammenspiel von Ärzt_innen, Psycholog_innen und Sozialarbeiter_innen von Nöten, um den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen realistisch einzuschätzen.

Aus den Auszügen aus einem Beobachtungsprotokoll Grubers wird sowohl der rechtsförmige Ablauf als auch die konkrete Bedeutung der Situation einer Zwangsäumung für den Betroffenen deutlich.

„Um halb zehn treffe ich mich mit dem Gerichtsvollzieher [...] Schlosser, Spediteur und Hausverwalterin sind bereits anwesend [...] Erst nach langem Klingeln öffnet eine verwirrt wirkende Frau die Tür. Der Gerichtsvollzieher stellt sich kurz vor, und die gesamte Gruppe dringt in die kleine Zweizimmerwohnung ein. Die Wohnung ist aufgeräumt und wirkt liebevoll eingerichtet.

Frau S. ist eine gepflegt wirkende Frau von etwa Mitte dreißig [...] offenbar haben wir sie beim Frühstück gestört. Nun ist sie sichtlich nervös und versucht hektisch zu erklären: In letzter Zeit sei es ihr nicht so gut gegangen, und sie habe es dadurch versäumt, zum Sozialamt zu gehen, um sich dort helfen zu lassen. Jetzt ginge es ihr besser und sie hoffe, dass sie durch ihre Musik oder ihre Kunst kurzfristig genug Geld verdienen könne, um ihre Mietschulden zu bezahlen. Erst als der Spediteur fragt, ob sie jemanden kenne, bei dem sie die nächste Nacht verbringen könne und er ihr dabei helfen könnte ihre Sachen aus der Wohnung zu räumen, wird ihr klar, dass die ‚Besucher‘ hier sind, um sie aus ihrer Wohnung zu entfernen. Ihre Antwort ist bestürzt: Bisher hätte sie weder ihren Freunden noch ihren Eltern etwas von ihrer Notlage gesagt. Die Frau steht also kurz davor ihre Wohnung und alle ihre Besitztümer zu verlieren, doch sie versucht immer noch, den Anschein von Normalität zu wahren. Dabei ist für mich offensichtlich, dass ihre Situation nicht richtig einschätzen kann und sie unter psychischen Problemen leidet.

Von da an steht Frau S. mehr oder weniger unbeteiligt und hilflos in der Ecke, während das weitere Vorgehen diskutiert wird. Dabei stehen offenbar hauptsächlich praktische Überlegungen im Vordergrund [...] Irgendwann kommt man zu dem Schluss, die Räumung um eine Woche zu verschieben. Man will der Schuldnerin die Möglichkeit geben, ihre Wohnung leer zu übergeben. Das würde Kosten sparen, die der Hausbesitzer andernfalls erst vorstrecken müsste.

Eine Woche später wiederholt sich das Treffen [...] der Gerichtsvollzieher erklärt mir bereits im Treppenhaus, dass er sowohl die Fachstelle als auch den sozialpsychiatrischen Dienst informiert habe, dass aber von diesen Stellen keine Rückmeldung erfolgt sei [...] die Eingangstür der Schuldnerin ist bereits geöffnet. Die Wohnung ist nicht leer geräumt. Einige Dinge sind in blaue Müllsäcke gepackt [...] Die Bücherregale sind noch voll, und in der Küche steht ein Sieb mit frisch gewaschenen Erdbeeren.

Aus der Nachbarwohnung kommt eine Frau, die sich als Nachbarin von Frau S. und Sozialarbeiterin vorstellt. Sie erklärt, dass sich Frau S. erst spät am Vorabend mit der Bitte um Hilfe an sie gewandt habe [...] Die Nachbarin erklärt ruhig und sachlich, dass sie bereit sei, mit Frau S. zur Fachstelle zu gehen und dort um Hilfe nachzusuchen. Die Schuldnerin selbst ist wieder nervös und versucht, mit wirren und realitätsfernen Erklärungen den Gerichtsvollzieher zu überzeugen, dass sie es irgendwie schaffen werde, ihre Schulden zu bezahlen. Sie wird weitgehend ignoriert und selbst von ihrer Nachbarin aufgefordert, die Verhandlungen ihr zu überlassen. Der Gerichtsvollzieher erklärt aber, dass er die Räumung nur um eine Woche verschieben könne, was er letzte Woche getan habe. Die einzige Möglichkeit, die Räumung zu verhindern, sei eine Rücknahme durch die Verwalterin. Diese lehnt den Aufschub jedoch ab.“

(Kokot/Gruber, 2007: 7f.)

In der Regel läuft das Verfahren dann damit weiter, dass zwischenzeitlich die Schlosser_in das Türschloss austauscht während Spediteur_in und Gerichtsvollzieher_in beraten, was entsorgt oder eingelagert wird. Die Gegenstände werden notiert und fotografiert. Dann wird das als brauchbar eingestufte in das Lager der Spedition gefahren. Die Kosten hierfür betragen derzeit etwa 350,- Euro und werden vorerst von den Gläubiger_innen übernommen, können aber in einem anschließenden Mahnverfahren von den Schuldner_innen zurückgefordert werden. Die Lagerkosten liegen derzeit zwischen 8,- und 10,- Euro pro Monat und Kubikmeter. Empfänger_innen von Hilfeleistungen müssen diese Kosten in den ersten beiden Monaten nicht selbst tragen. Danach wird die Einlagerung kostenpflichtig. Wenn keine Zahlungen erfolgen werden die Gegenstände versteigert oder entsorgt (vgl. Kokot/Gruber, 2007: 36 u 37).

6.4.2 Die Verbleibsalternativen von Zwangsgeräumten

„Strategien und Alternativen für den Verbleib nach der Räumung hängen in großem Maße von der Fähigkeit der Einzelnen ab, ihre sozialen Netzwerke erfolgreich zu handhaben und Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu finden.“ (Kokot/Gruber, 2007: 47). Die Räumung der Wohnung ist ein einschneidendes Erlebnis, ein Eingriff in die Privatsphäre, der für die Betroffenen nur schwer zu verkraften ist. Kokot und Gruber berichten, dass „danach völlig gelähmt und damit beschäftigt [sind] sich an die neue Situation zu gewöhnen. Sie brauchen oft Wochen oder Monate, um sich wieder um Dinge zu kümmern, die über das Alltägliche hinausgehen.“ (ebenda: 44). Nur eine minimale Zahl der Betroffenen kann direkt nach der Räumung in eine neue Wohnung ziehen. Die meisten müssen zumindest vorübergehend in eingeschränkten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Klient_innen, die über soziale Netze verfügen, kommen zumeist vorerst bei Freunden und Verwandten unter. Wenn die Gastfreundschaft ausgereizt ist, landen einige auf der Straße, andere bemühen sich um einen Platz in öffentlichen Unterkünften. Von dort aus gelingt es einigen, mit Hilfe von Sozialarbeiter_innen eine Wohnung zu finden. Viele bleiben über lange Zeit in öffentlicher Unterbringung. Manche gehen von hier aus auf die Straße und machen zumindest zeitweise Platte. „Typisch ist die Abwärtsbewegung: eigene Wohnung → Freunde/Verwandte → Unterkunft →

Straße.“ (ebenda: 40). Diese Erfahrungen spiegeln sich auch bei einigen unserer Interviewpartner_innen wider. Herr E. war zunächst bei seiner älteren Schwester untergekommen. Nachdem diese in ein Pflegeheim kam, stellte sie die Mietzahlungen ein, es folgte die Räumungsklage, der Vermieter war zu keinen Verhandlungen bereit.

„Nee, nee, nee, nee, nee, denn da war derjenige, dieser Besitzer äh, äh, wie sacht man: hart, ne. Sofort raus, komm'n neue Mieter rein [...] Nö und denn äh, naja denn hat mein Sohnemann hat, ist dann bei sein Freund gegangen hat da erstmal 'ne Zeit äh, äh, äh ausgehalten ja, ich bin dann hier und da zu Freunden gegangen, ne. Und äh, aber wie sacht man so schön, Freunde hat man nur dann, wenn die selber kommen. Ne, so sacht man das. Ne, Ich hab's gemerkt. Ja komm ma her, du kannst denn, drei Wochen kann ich dich äh, äh, äh, äh, behalten du bist zu Besuch hier und fertig., ne. Ich sach, das is'n Wort. Ja. Aber naja, wie sacht man, denn wurd des doch nich. [Aus den drei Wochen wurden dann drei Tage oder wie?] Ja so ungefähr, ne. Ne. So ungefähr so, sie ma' zu, du wirst mir langsam lästich, ne. Und da hab ich gesacht, komm, Joajao. Bin ich 'ne ganze Zeit erstmal, naja, wie sacht man so, auf de Matte gelegt, ne.“ (Interview Herr E: 00:21:39-2).

Er lebte auf der Straße, bis die Kälte dies unmöglich machte, erst dann bemüht er sich um eine Notunterkunft. Für viele scheint die öffentliche Unterbringung die letzte Wahl und kommt erst in Frage, wenn nichts anderes mehr möglich ist. So berichtete uns ein anderer Interviewpartner, der nach der Trennung von seiner Frau aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen und ohne Obdach war:

„Je nachdem was ging, 2004 der Sommer war ja extrem warm, da konntest du gut am Main pennen. Geld immer ins Schließfach gebunkert gehabt und haste nicht gesehen, weil das war ja ne gefährliche Ecke da, Junkies und Hauptbahnhof, ne da. Äh, und mhh da hab ich mich denn da so durchgeschlagen und im Winter 2004/2005 hab ich dann gemerkt, die Knochen und so, das machst du n nicht mehr lange so mit, da musst du zusehen das du da wieder auf die Hufe kommst und da hatte ich schon die ersten Kontakte, in Frankfurt da ist das auch von der ARGE [...]Das umfasst also fast alle Suchtgefährdeten bzw. Doofis ja und auch so Tagelöhner und Haftentlassene, ja die dann erstmal Geld kriegen und ne Notunterkunft, bzw. du kannst es machen, musst aber nicht und da ist wirklich besser wenn du's nicht machst [...] Da hab ich dann gemerkt Du brauchst 'ne Luftveränderung, gehst in deine Traumstadt Hamburg vielleicht geht's da besser. [...] ich bin hier geblieben, hab mich dann so durchlaviert am Anfang. Ja, und dann bin ich...und dann wurde immer mehr klar, dass ich abbau', auch so vom,

vom Kopf her. Alles scheißegal Hauptsache die Brühe ist da, na ja und dann bin ich danach ins Pik Ass.“ (Interview Herr A.:00:22:48.7).

Warum er das gefährliche Leben auf der Platte dem einer öffentlichen Unterbringung vorzieht, beantwortet einer unserer Interviewpartner folgendermaßen:

„Weil ich habe es nicht nötig mich in'ne Matratze zu legen, wo Wanzen drin sind. Oder solche Sachen. Nein und deswegen, hab ich mir lieber gesacht, besorg Dir nen Schlafsack und penn, wie andere Kollegen von mir das auch gemacht haben, auf der Straße, dann macht Dich auch keiner an, dann hast Du Deine Ruhe ... 'ürlich is es gefährlich aber man kann sich ja auch entsprechend bewaffnen. [...] Das letzte [mal] wo ich auf der Straße war, war über ein Jahr, nä und ich hab, da hatte ich ne feste Pladde sozusagen, nä. ... Wo auch mein Schlafplatz im mein, mein Schlafsack immer gebunkert war und gelegen hatte da braucht ich mir auch keine Gedanken machen. Aber ich hab auch zeitweise denn in Treppenhäusern gepennt, und wo es sich gerade angeboten hat. nä ... In Hauseingängen oder so nä. Jetzt bevor ich hier jetzt in die Clean WG wieder bin, auch wieder so, draußen gelebt, oder halt mal beim Kollegen 'ne Nacht oder zwei Nächte gepennt.“ (Interview Herr F.: 00:10:54-1).

Die Entscheidung für ein Leben auf der Straße wird von manchen Betroffenen also durchaus bewusst getroffen und ist nicht immer auf fehlende soziale Kompetenzen zurückzuführen. Die „Kollegen auf der Platte“ bieten mehr Sicherheit als ein Dach über dem Kopf in einer der Notunterkünfte, so dass auch hier von einem sozialen Netzwerk gesprochen werden kann. Nach negativen Erfahrungen in Hilfseinrichtungen oder mit Behörden ziehen viele Menschen ein Leben auf der Straße vor. Andere finden aufgrund ihrer psychischen Probleme oder ihrer Suchtproblematik keinen Zugang zum Hilfesystem.

Deutlich wird, dass das Fachstellenkonzept in Bezug auf sozialtherapeutische Betreuung und aufsuchende Sozialarbeit ausgebaut und an die mehrdimensionalen Problemlagen der Betroffenen angepasst werden muss. Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Probleme oder Erkrankungen nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag allein zu bewältigen, brauchen frühzeitige Unterstützung und Hilfen, damit es gar nicht erst zum Wohnungsverlust und einer weiteren Abwärtsspirale kommt.

Aus unserer Sicht müssten die Gerichtsvollzieher_innen bei jedem Räumungstermin durch psychologisches Fachpersonal begleitet werden, so dass eine Räumung, die

aufgrund der besonderen Härte sittenwidrig wäre, auch tatsächlich ausgesetzt oder verschoben würde. Zumindest müsste sichergestellt werden, dass die Schuldner_innen in dieser traumatischen Situation nicht allein gelassen werden und für die nächste Zeit adäquat untergebracht und betreut würden.

6.5 Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Auch wenn es erklärtes Ziel des Fachstellenkonzeptes ist, Kapazitäten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung abzubauen, wird es immer Menschen geben, die vorübergehend oder dauerhaft in öffentlich-rechtlichen Unterkünften untergebracht werden müssen, da sie aufgrund ihrer Problemlagen, ihr Leben nicht selbstbestimmt regeln können. Die Feststellung des Bedarfs erfolgt durch die Fachstelle, die öffentlich-rechtlich Unterbringung obliegt f&w, die auf Grundlage des Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) wohnungs- bzw. obdachlose Personen in Unterkünfte vermitteln, nach Möglichkeit in dem Bezirk, in dem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde. Die Klient_innen haben jedoch keinen Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Unter Berücksichtigung der Unterbringungskapazitäten, sozialverträglicher Aspekte und besonderer Unterbringungsbedarfe erfolgt die Unterbringung einzelfallbezogen. Reichen die bezirklichen Kapazitäten nicht aus, muss der Haushalt in Unterkünften anderer Bezirke untergebracht werden, dennoch bleibt die Zuständigkeit der einweisenden Fachstelle bestehen. Über die Verlängerung oder Beendigung einer Maßnahme entscheiden die Fachstellen in enger Kooperation mit f&w. Wenn es der Fachstelle nicht gelingt, persönlichen Kontakt herzustellen, soll f&w gemeinsam mit den Klient_innen den weiteren Bedarf klären. Nur in begründeten Einzelfällen – z.B. aufgrund von Krankheit – kann die Verlängerung direkt von f&w beantragt werden (vgl. Anlage 3 zur Fachanweisung „Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen“).

6.5.1 Einrichtungen für Obdachlose Menschen in Hamburg

Die Untersuchungen von Schaak ergaben, dass Essenangebote auf Platz eins der genutzten Hilfsangebote stehen. Sie wurden von 64,3% der Befragten in Anspruch genommen. Auf Platz zwei stehen Tagesaufenthaltsstätten mit 57,8%, gefolgt von

Übernachtungsstätten mit 49,5%. Die Mobilien Hilfen wurden von 46,6% der Befragten in Anspruch genommen, 21,9% haben Hilfe von Straßensozialarbeiter_innen erhalten. Beratungsstellen gehören zu den weniger gefragten Angeboten: Die Soziale Beratungsstelle für Wohnungslose wurde von 21,6% der Befragten aufgesucht, nicht einmal 18% fanden den Weg in die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Frauen besuchen mit 45,5% seltener als Männer (61,3%) Tagesaufenthaltsstätten, nutzen jedoch doppelt so häufig, Suchtberatungsstellen oder nehmen Kontakt zu Straßensozialarbeiter_innen auf (Schaak, 2009: 34f.).

In Hamburg gibt es verschiedene Tagesaufenthaltsstätten und -treffpunkte, in denen obdachlosen auf der Straße Lebenden konkrete Überlebenshilfen geboten werden. Neben warmen Mahlzeiten und Kleidung können die Klient_innen duschen, Wäsche waschen und sich eine Postadresse einrichten. Darüber hinaus gibt es soziale Beratung und teilweise auch ärztliche Versorgung. Außerdem gibt es rund 20 Essensausgabestellen, die fast ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer_innen organisiert werden.

Die Bahnhofsmissionen in Altona, Harburg und am Hauptbahnhof, richten ihr Angebot an Menschen in materiellen und seelischen Notlagen. Die Mitarbeiter_innen am Hauptbahnhof sind täglich 24 Stunden ansprechbar. Neben Gesprächen und der Vermittlung weiterer Hilfsangebote, sind die Bahnhofsmissionen in der Lage, kleine materielle Hilfen zu gewähren.

Die medizinische Versorgung von Menschen, die in Hamburg auf der Straße leben, wird überwiegend durch den Caritasverband geleistet. Die „Krankenküche für Obdachlose“, das „Zahnmobil“ und die „Mobile Hilfe“ (Praxis auf Rädern) sowie die „Straßensuche“, ein in Deutschland einmaliges Projekt aufsuchender Psychiatrie, sind bei der Caritas angesiedelt.

In der Innenstadt arbeiten drei Straßensozialarbeiter_innen, die obdachlose Menschen vor Ort aufsuchen und Beratung oder Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden anbieten. Sie arbeiten eng mit dem ehrenamtlich organisierten „Mitternachtsbus“ des Diakonischen Werks zusammen. Dieser fährt regelmäßig – im Winter jeden Abend von 20 Uhr bis 1 Uhr – in der Innenstadt Plätze an, an denen sich viele

obdachlose Menschen aufhalten und versorgt diese mit heißen Getränken, Lebensmitteln und warmer Kleidung.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es im „Pik As“, im „FrauenZimmer“, im „Haus Betlehem“, im „Haus Jona“. Für obdachlose Prostituierte oder von Prostitution bedrohte Frauen und Mädchen im „Sperrgebiet“ und im „Ragazza“, das seinen Angebotsschwerpunkt auf Kosumentinnen illegalisierter Drogen legt. Für Stricher gibt es zwei Übernachtungsstellen von „BASIS e.V.“ Das Projekt „Nox“ bietet Übernachtungsplätze ausschließlich für Abhängige von illegalisierten und legalen Drogen und ist rund um die Uhr geöffnet. „Die Notübernachtung ist aus sieben Tage begrenzt.“ (BFS, Fachanweisung Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, AZ: 122.11.26).

Insgesamt 113 Plätze für obdachlose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten stehen in verschiedenen betreuten Unterkünften zur Verfügung: Containerplätze in Altona und Barmbek, die „Wohnprojekte“ Wartenau, Münzplatz und Mistralbunker – auch mit Haustieren.

In stationären Einrichtungen – Hilfsangeboten auf Grundlage des § 67 SGB XII – sollen alleinstehende wohnungslose Personen mit besonderen sozialen Problemen durch bedarfsgerechte und differenzierte Hilfen die Integration in die soziale Gemeinschaft ermöglicht werden. „Voraussetzung für die Umsetzung dieses Angebots ist der Wille und die Bereitschaft des Hilfeempfängers, sich auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Betreuung, Beratung und Begleitung einzulassen.“ (BSG Hamburg 2006: Das soziale Hilfesystem für Wohnungslosen Menschen: 19).

Wer die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann im „Bodelschwingh Haus“, im „Jakob-Junker-Haus“, in „FrauenProjekte“ – einem Angebot für ehemals Inhaftierte, im „FrauenZimmer“, in der „Rue 66“, der Wohnheimgesellschaft des Hamburger Fördervereins, in der Sozialtherapeutischen Wohngruppe Rahlstedt oder dem Wohnprojekt „Trotzdem“ – ebenfalls für ehemals Inhaftierte – betreut werden. Hinzu kommen einige stationäre Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeiten.

6.5.2 Das Winternotprogramm

Seit 17 Jahren werden in Hamburg vom 1. November je nach Wetterlage bis zum 30. März bzw. 15. April rund 200 zusätzliche Schlafplätze im Rahmen des Hamburger Winternotprogramms zur Verfügung gestellt, das die Sozialbehörde mit 400.000 Euro finanziert. Obwohl wir schon im Oktober dieses Jahres Minusgrade zu verzeichnen hatten, wurde das Winternotprogramm nicht früher gestartet. „Wir können nicht binnen eines Tages reagieren, wenn die Vermittlungsstellen akute Engpässe melden,“ wird Jasmin Eisenhut, Sprecherin der Sozialbehörde, in zitiert: Auch wenn sie die genaue Zahl der freien Plätze nicht wisse, sei sie sicher, dass niemand auf der Straße schlafen müsse (taz nord, 16. Oktober 2009).

Die Vermittlung der Schlafplätze erfolgt von Sonntag bis Freitag über die Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße, die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof oder den Tagestreff „Kemenate“ in der Charlottenstraße. Die beliebtesten Schlafplätze sind die 86 Wohncontainer, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt werden. Dort dürfen nicht nur Hunde mitgebracht werden, es stehen auch Einzel- oder Doppelzimmer – insbesondere sechs Schlafplätze speziell für Paare an der Evangelischen Hochschule für Sozialpädagogik – und Übernachtungsmöglichkeiten ausschließlich für Frauen – zehn Plätze an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in der Saarlandstraße – zur Verfügung (vgl. Infolyer der BSG zum Winternotprogramm 2009/2010; taz nord, 16. Oktober 2009). 15 weitere Plätze für Menschen mit Hunden gibt es in der Übernachtungsstätte Neustädter Straße (Pik As). Die meisten Übernachtungsplätze – mindestens 100 und bei Bedarf auch mehr – befinden sich in der Wohnunterkunft Sportallee in Groß Borstel (f&w). Dort gibt es Platz für zwölf Frauen, acht Paare und 80 Männer, Hunde müssen jedoch draußen bleiben. Die Notunterkunft ist täglich von 16 Uhr bis 9 Uhr geöffnet und mit dem kostenlosen Pendelbus der Caritas erreichbar, dieser startet jeweils 17.30 Uhr und 20.30 Uhr bei der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof; das Bus-Angebot wird von der Sozialbehörde finanziell unterstützt. Die 27 Fahrer_innen arbeiten – auch an den Feiertagen – ehrenamtlich. Im Winternotprogramm 2008/2009 wurden insgesamt 2.220 Personen zu der Wohnunterkunft in der Sportallee gefahren (vgl. Pressemitteilung des Caritasverbands für Hamburg e.V., 16. April 2009).

Eine Sozialpädagogische Betreuung der Klientel wird an den Hochschulen, in der Sportallee und in den Wohncontainern der Kirchengemeinde Trinitatis in Altona geleistet. In vielen Übernachtungsstätten sind überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter_innen aus den Kirchengemeinden tätig. Die Gemeinden stellen ihre Grundstücke für die Wohncontainer kostenlos zur Verfügung (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 19/1914: 1ff. und 19/2060: 1).

6.5.3 Die Auslastung der Unterkünfte

Nach Senatsangaben wurden im Jahr 2005 noch 12.063, 2008 aber nur 8.206 Plätze in öffentlichen Unterkünften benötigt (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 55). Die öffentlichen Unterkünfte von f&w seien zu 93% belegt. Etwa 5% der gesamten Unterbringungskapazitäten sollen freigehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf der Belegung zu garantieren. Möchte man dem Senat glauben schenken, so gab es am 28. Februar 2009 noch 640 freie Plätze in den Unterkünften für Wohnungslose. „Es gibt keine Wartelisten. Niemandem, der wohnungs- beziehungsweise obdachlos ist, wird die Unterbringung verweigert.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2503: 1). Es sei „auf jeden Fall gewährleistet, dass jeder Wohnungsnotfall untergebracht werden kann.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2818: 2).

Zum genannten Stichtag wurden insgesamt 8.166 Menschen in öffentlicher Unterbringung gezählt (7.716 in den Unterkünften von p&w, 280 in bezirklichen Unterkünften und 170 in den Übernachtungsstätten).

Das Hamburger Straßenmagazin Hinz & Kunzt hingegen berichtete in der März-Ausgabe: „Die Obdachlosen-Unterkünfte sind rappellvoll. Die Sozialbehörde weiß von nichts“, lediglich im Pik As seien noch Betten frei. Zitiert wird ein Fachstellenmitarbeiter: „Wir haben ständig Probleme, Leute unterzubringen. Manchmal gibt es schon mittags keine Plätze mehr. Dann können wir nur noch an das Pik As verweisen“. Ein Mitarbeiter von f&w bestätigt die Aussage: „Wir können uns nicht derhen vor Platzmangel. Wir sprechen inzwischen über eine Dreier-Belegung von Zimmern.“ (Hinz & Kunzt, Nr. 193, März 2009: 16).

Tatsächlich kam es in vielen Unterkünften zu deutlichen Überbelegungen. Spitzenreiter war die Sengelmanstraße mit einer Auslastung von 155,56%, gefolgt von der Max-Brauer-Allee mit 133,33%, Erdkampsweg und Hornackredder mit jeweils etwas mehr als 118% (Bürgerschaftsdrucksache 19/2503: 9f.). Mit einer Auslastung von knapp 70% ist die Sportallee die am wenigsten frequentierte Unterkunft. Sie ist unter Obdachlosen nicht nur wegen der großen Entfernung zur Innenstadt eher unbeliebt, „Außerdem sei die Stimmung dort laut, unruhig und aggressiv, [...] und es gebe kaum Rückzugsmöglichkeiten. Besonders ältere Obdachlose fühlen sich da nicht wohl,“ wird Luisa Salewski vom „Cafée mit Herz“ zitiert und weiter: „Fast die Hälfte unserer Gäste hat einen Hund.“ (taz Nord, 16.10.2009). Dem Artikel zu Folge machen viele Obdachlose derzeit lieber „Platte“, als das Übernachtungsangebot der Sportallee in Anspruch zu nehmen.

Die Ursachen und Gründe für solche Überbelegungen werden statistisch nicht erfasst. „Von den Fachstellen nachgefragte Unterbringungskapazitäten stehen nicht in jedem Fall für alle Haushaltsgrößen zur Verfügung.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2818: 2). Durch die Verlegungen in weniger frequentierte Einrichtungen würden Überbelegungen so schnell wie möglich korrigiert werden.

Im Winter 2008/2009 waren die Notunterkünfte nahezu hundertprozentig ausgelastet. Das Angebot wurde von insgesamt 801 Personen in Anspruch genommen, ihre jeweilige Verweildauer wurde statistisch nicht erfasst. Nach Beendigung des Winternotprogramms konnten weniger als 11,5% der Nutzer_innen in Wohnraum vermittelt werden: 50 Personen zogen in Wohnunterkünften von f&w, 32 in eigenen Wohnraum und neun Personen wurden in Therapieeinrichtungen untergebracht (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2818: 1). Die hohe Auslastung des Winternotprogramms lässt darauf schließen, dass der tatsächliche Unterbringungsbedarf deutlich größer ist und insbesondere für Menschen mit Hunden nicht ausreicht. Menschen, die auf der Straße leben, sind in besonderem Maß auf den Schutz durch ihren Hund angewiesen.

Immerhin 40%-50% der von Schaak befragten Obdachlosen gaben an, in den vergangenen drei Monaten (Januar bis März 2009) keine Übernachtungsmöglichkeiten genutzt zu haben, wobei der Anteil der Frauen mit 65,6% deutlich über

dem der Männern (58,4%) liegt. Im Vergleich zu 2002 hat sich die Nutzer_innenquote um 12,2% erhöht (vgl. Schaak 2009: 31).⁹ Als Ergebnis beider Studien lässt sich feststellen: „Je länger die Hamburger Obdachlosen auf der Straße leben, desto seltener nutzen sie Übernachtungsangebote.“ (Schaak 2009: 33).

In vielen Unterkünften herrschen abschreckende Bedingungen:

„Und dann in's Pik As, alle: Boah, bist du bescheuert Piko, na sagen wir mal so, die erste Woche, also die war knallhart, ähm und dann bin ich aber vom zweiten Stock also Aufnahme, wo die Aufnahmen liegen hoch in vierten und dann dritten. da bin ich dann geblieben bis zum ausziehen, bis zum Auszug. Ja, mit nem andern in der Hütte, sechs Mann, belegt mit drei, man kannte sich ja mittlerweile, die Marotten, entweder hast du's akzeptiert damit zu leben oder andernfalls hast du die Räumlichkeiten zu verlassen. Ja, du kannst ja woanders hingehen. Auch dieses streben nach, wie soll ich sagen, nach, nach heile Welt, mein Reich und sauber und ja haste nicht gesehen. Ich glaub ich war der einzige in dem Laden der jeden zweiten Tag runtergerannt ist, und hab Wäsche gewaschen. Musst dir mal vorstellen, der Platz war so groß (zeigt im Raum etwa einen zehn qm Grundriss) haste hier so'n Doppelspind, eine Seite konnte ich nutzen, dann kam n Stuhl dann kam das Bett, da hat sich mein Leben abgespielt. (Interview Herr A: 00:39:15.2).

[Das war dann auch 'n Mehrbettzimmer, oder?] „Ja, nee, zwei Mann. (zwei Mann?) Oder einer, also wir denn zu zweit, ne. Aber nee, hab ich gesacht. Und denn hab ich erstma in die Koje, ich gelegen an der Tür, er lach da, ne. Bett war überhaupt nicht gemacht unten am Bett, da lach 'ne Batterie von nich Flaschen, sondern Zigaretten, ne, immer im Bett geraucht, und denn, ne. [Och ja] ne überall hin, so. Aschenbecher war da. Naja, denn, hier war die Tür, und da war'n dann die Batterien von Flaschen, hier. Und denn hab ich gesacht, näh, ne. Der der, das war auch 'n Ausländer, der mich darum führte, ich sach 'nee, sach ich, bei aller Freundschaft, sach ich, dat is nix, nee. Ja ich denn wieder, nee denn bin ich, da war ich ja schon gallig und ich hier, najanu, das war mein Fehler, das geb ich auch ehrlich zu. hehe da hab ich den, den, wie heißt der hier [...] ne ... hab ich den madich gemacht, ne. Weil äh da hab ich ihn auch auf'n Kopf zugesacht, ich sach komisch, sach ich. Andere, die, die die, die kommen hier her, nur für den Deutschen ist nichts übrig, ne. Ich sach, nichts dagegen einzuwenden, sach

⁹ Die beschriebene Erhöhung bezieht sich auf die Fragestellung „haben Sie in den letzten drei Monaten eine Übernachtungseinrichtung genutzt?“. Auf die Fragestellung „welche unterschiedlichen Angebote haben Sie in den letzten drei Monaten genutzt?“ antworteten etwa 50%, Übernachtungsangebote genutzt zu haben. Wobei aber die Größe der Gruppe der Befragten zwischen beiden Fragestellungen deutlich differiert.

ich, dass die auch in Not gekommen sind hier in Deutschland und so weiter, dass die auch irgendwie 'n Zimmer brauchen und so weiter. Aber ich sach, da is ja auch nix gegen einzuwenden aber komisch schon, man sucht immer die, die Deutschen denn aus, die dann sagen, hier seh mal zu, ne. joa und denn gab ein Wort das andere und un, joa, seitdem lässt der mich in Ruhe, ne". (Interview Herr E: 00:27:57-9).

6.6 Aktivierendes Sozialmanagement

Die sozialarbeiterische Betreuung der Wohnungslosen wurde von den Unterkünften in die Fachstellen verlagert. Von hier sollen notwendige Hilfen und Angebote koordiniert, Hilfsprozesse gesteuert, weitergehende Hilfen vermittelt und für die Klient_innen ein übergreifender Hilfeplan erarbeitet werden. Auch die Bewilligung ambulanter oder stationärer Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII fallen in den Aufgabenbereich der Fachstellen. „Das neue, in das Fachstellenkonzept eingebettete f&w Sozialmanagement hat vorrangig unterkunftsbezogene Aufgaben und wird von den Fachstellen, weiteren Regeldiensten sowie der team.arbeit unterstützt.“ (Bürgerchaftsdrucksache 18/4372: 19) f&w ist schwerpunktmäßig für die Sicherung des Sozialen Friedens in den Wohnunterkünften und deren Umgebung, die Organisation von Gruppenangeboten für Bewohner, Krisenintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil zuständig (vgl. ebenda).

„Die Übernahme der Organisation und Implementierung des Moduls Sozialmanagement“ wurde „konträr zu den Vorstellungen des BSG, von den Bezirken bereits seit Einführung des Fachstellenkonzepts abgelehnt“. (Kokot/Gruber 2007: 32). Die Fachstellen sehen ihre Aufgabe insbesondere in der Sicherung und Vermittlung von Wohnraum.

Für eine intensive Betreuung der Klientel fehlen ihnen die notwendigen personellen Ressourcen. „Der Bereich Sozialmanagement käme [...] dem Versuch gleich, alle Unterkunftsbewohner ‚wohnfähig‘ zu machen.“ (Kokot Gruber 2007: 32). Die Mitarbeiter der Fachstellen und p&w sind sich darüber einig, dass für eine intensive, individuelle pädagogische Betreuung der Klientel die Anwesenheit von Sozialarbeitern in den Unterkünften erforderlich ist (ebenda: 33).

7 Dimension und Spektrum der Wohnungslosigkeit in Hamburg

Es gibt leider keine Möglichkeit die genaue Anzahl der von Wohnungsnot betroffenen Personen zu ermitteln. Die BAG W gibt unregelmäßig Schätzungen heraus. Diese basieren auf den Auskünften von etwa 10% der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bundesweit. Hierbei wird auf eine repräsentative Auswahl geachtet, diese bezieht sich sowohl auf die Verteilung ländlicher- und städtischer Raum, ambulante- und stationäre Einrichtungen sowie auf frauen- und männerspezifische sowie gemischtgeschlechtliche Einrichtungen. Nach deutlich rückläufigen Zahlen zwischen 1995 (keine Angaben) und 2003 (375.000 Personen in Wohnungsnot) sinken die Zahlen seit dem deutlich langsamer. Dies liegt vor allem daran, dass immer weniger Spätaussiedler in die Bundesrepublik kommen. Das diese Gruppe in der Vergangenheit einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Menschen im Wohnungsnotfall ausmachte, liegt vermutlich in der Residenzpflicht innerhalb der ersten Jahre ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik begründet. In den §§1 und 2 des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnorts für Spätaussiedler (AussiedlWohnG) ist eine Residenzpflicht in der zugewiesenen Gemeinde festgeschrieben. Für die Allermeisten ist diese Frist abgelaufen und sie können ihren Wohnort selbst finden. Machte die Gruppe der Spätaussiedler_innen 2003 noch etwa 75.000 Personen aus, sind es 2006 nur noch etwa 11.000. Für das Jahr 2006 geht die BAG W von etwa 265.000 wohnungslosen Personen aus, die sich, den Schätzungen nach, wie folgt aufteilen: etwa 11.000 Spätaussiedler_innen (nicht geschlechter-getrennt erfasst), 64.000 Frauen, 28.000 Kinder und Jugendliche, 162.000 Männer. Dem leichten Rückgang der Wohnungslosen steht eine deutlich steigende Anzahl akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Haushalte gegenüber. 2003 ging die BAG W von 100.000 räumungsbedrohten Haushalten im Bundesgebiet aus, 2006 bereits von 120.000 Haushalten in denen nach Schätzungen bis zu 235.000 Personen leben (vgl. Statistikbericht 2003 und Statistikbericht 2004 – 2006 der BAG W) In prekären und unzumutbaren Wohnverhältnissen Lebende wurden nicht erfasst. Für Hamburg lässt sich nur eine noch ungenauere Anzahl Obdachloser ermitteln, Grundlage sind zum einen die in den Unterküften untergebrachten Personen (insgesamt 2.924 Personen, Stichtag 31. März 2009) und die in der empirischen Untersuchung

„Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009“ 1.029 befragten Personen, also mindestens 3.953 Menschen (vgl. Punkt 5.3). Diese Zahl erscheint uns und den Mitarbeiter_innen verschiedener Hilfeeinrichtungen deutlich zu gering und auch Schaak weist auf eine unbestimmbare Dunkelziffer hin. Die Vermutungen, die keinerlei wissenschaftliche dafür aber praxis-basierte Aussagekraft haben, die Gesamtzahl liegt zwischen 6.000 und 10.000 von Obdachlosigkeit betroffener Menschen in Hamburg. Hinzu kommen mindestens 5.200 Menschen in bezirklicher Unterbringung und knapp 5.000 unversorgte Wohnungsnotfälle, wobei sich evtl. personelle Überschneidungen in den letzten beiden Gruppen ergeben können. Wir können also von mindestens 9.000 Menschen im Wohnungsnotfall in Hamburg ausgehen, wissend, dass die wahre Zahl höher liegt und 20.000 Betroffene vermutlich nicht übersteigt. Der Anteil weiblicher Obdachloser liegt zwischen 22,2% (Schaak) und 25% (BAG W), der Anteil jugendlicher Obdachloser zwischen 11% (BAG W) und 12,4% (Schaak) wobei wir in diesem Bereich eventuell höhere Zahlen haben (vgl. Bodenmüller im Folgenden). Da für Frauen, Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und Nichtdeutsche im Wohnungsnotfall zusätzlich zu den allgemeinen Problemen und Bedingungen gesonderte Schwierigkeiten hinzukommen werden wir diese im Folgendem beleuchten.

7.1 Straßenkinder, jugendliche und junge erwachsene Obdachlose

Kinder und Jugendliche, die sich zu einem Leben auf der Straße entschließen, haben in ihrer Familie häufig Gewalt, Misshandlung oder Missbrauch erfahren und das Vertrauen zu erwachsenen Menschen verloren. So genannte „Straßenkinder“ kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Bundesländern, sie sind in nahezu allen deutschen Großstätten zu finden. Der Begriff umfasst alle Minderjährigen, die ohne gesetzlichen Vormund leben und faktisch ohne Obdach sind. Die Hilfsorganisation „Off Road Kids“, rechnet Deutschland weit mit 2.500 Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren, die jedes Jahr auf der Straße landen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1138: 1), wie viele von ihnen sich in Hamburg aufhalten, wird nicht valide erfasst. Nach der neusten Studie von Schaak, sind etwa 12,4% der Obdachlosen unter 25 Jahre. Da Jungerwachsene häufig in verdeckter Obdachlosigkeit leben, weil sie beispielsweise vorübergehend bei Freunden unterkommen, ist jedoch

mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen (vgl. Schaak, 2009: 23). Neben dem Kinder- und Jugendnotdienst, den viele Straßenkinder aus Angst vor einer Inobhutnahme oder Rücksendung in die Familie nicht von sich aus in Anspruch nehmen, gibt es nur wenig adäquate Angebote. Es handelt sich dabei um: „Sperrgebiet“ (St. Georg), dort werden Beratung und Übernachtungsplätze für junge Prostituierte oder von Prostitution bedrohte Mädchen angeboten. Für junge Stricher gibt es Übernachtungsstellen von „BASIS e.V.“ Im Projekt „KIDS“ findet Beratung für Kinder und Jugendliche in der Szene (St. Georg und St. Pauli) statt. Die „Schlafstatt“ stellt ein Übernachtungsangebot für Jugendliche in besonderen Notlagen und Trebegänger dar. Schließlich gibt es noch die Projekte „Off Road Kids“ und „HUDE“ für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen ab 16 Jahren.

Jugendliche können offiziell nicht Wohnungslos sein, sich also nicht als „ohne festen Wohnsitz“ (o.f.W.) melden, da ihr Aufenthalt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs in der Herkunftsfamilie oder in Einrichtungen der Jugendhilfe ist. Um sich einen Überblick über die Zahl der wohnungslosen Jugendlichen zu verschaffen, griff Bodenmüller auf Statistiken der Landeskriminalämter zu vermisst gemeldeten Jugendlichen und Erfahrungen der Hilfeeinrichtungen für diese Gruppe zurück. Dies bringt zwar keine belastbare Gesamtzahl, jedoch die Erkenntnis, dass etwa 50-60% der wohnungslosen Jugendlichen weiblich sind (vgl. Bodenmüller (1995), 2000: 17f.).

Seit dem 1. April 2006 werden für Personen unter 26 Jahren, die ihr Elternhaus verlassen möchten, keine Mietkosten vom Träger der Leistungen nach SGB II, der ARGE, übernommen (sofern es sich nicht um schwangere oder Menschen mit Behinderung handelt). Sie brauchen die Zustimmung eines kommunalen Trägers, um in eigenen Wohnraum zu gelangen. Der Verweis eines jungen Menschen auf die Wohnung seiner Eltern gilt nur bei schwerwiegenden sozialen Gründen als unzumutbar. Dass Gefahr für das eigene körperliche, geistige oder seelische Wohl besteht, muss der junge Mensch belegen können. Als Nachweise gelten Beschlüsse des Familiengerichts, Anzeigen bei der Polizei, Stellungnahmen von Opferberatungsstellen oder des Jugendamtes (vgl. Fachanweisung zu § 22 SGB II, 8.4 Sonderregelungen bei Jugendlichen und Jungerwachsenen bis zur Vollendung des 25.

Lebensjahres, Aktenzeichen: SI212/122.22-1-1-1). 9,9% der von Schaak Befragten gaben an, vor der Obdachlosigkeit bei ihren Eltern gelebt zu haben (vgl. Schaak, 2009: 29).

Für junge Obdach- oder Wohnungslose zwischen 18 und 21 Jahren, die aufgrund problematischer oder belasteter Familienverhältnisse nicht wieder in ihr Elternhaus zurück kehren, gibt es die Möglichkeit gemäß § 41 SGB VIII Hilfen für Volljährige zu beantragen. Auf Grundlage des § 36 SGB VIII stellt das Jugendamt fest, ob und in welchem Umfang sozialpädagogische Hilfen notwendig sind, um den jungen Erwachsenen in seiner persönlichen Entwicklung zu unterstützen und zu einem eigenverantwortlichen Leben befähigen. Entsprechende Angebote sind jedoch kaum vorhanden (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6709: 3f.).

Für Volljährige, die aus Einrichtungen der Jugendhilfe entlassen werden, gibt es häufig keine adäquate Anschluss Unterbringung. So berichtete eine unserer Interviewpartnerinnen:

„Nee, Familie hab ich ja nicht mehr. Also hab ich zwar schon, aber meine Mutter hat mich mit 16 rausgeschmissen und keinen Kontakt, nää. Mein Vater ja nie kennen gelernt.“[Und wo hast Du dann gewohnt, als sie Dich rausgeschmissen hat?]“ „Ich hab für zwei Jahre im betreuten Wohnen gewohnt für drogenerkrankte Jugendliche, da bin ich dann auch rausgeflogen und hatte keine Wohnung und dadurch musste ich für ´n halbes Jahr ins Frauenschutzhaus ziehen. ... und von dort aus ham die mir denn halt ne Wohnung besorgt.“ [Ah ja ok, die ham Dir dann geholfen?] „Mit 18 so.“ (Interview Frau S: 00:03:26-1).

Klient_innen über 21 Jahre erhalten keine spezielle Unterstützung. Der weiteren Lebenslauf von S. (zum Zeitpunkt des Interviews war sie 28 Jahre alt, hatte aufgrund von Gefängnisaufenthalten zweimal die Wohnungen verloren, acht Jahre in einer gewalttätigen Beziehung gelebt und ist wieder inhaftiert), ist ein Beispiel dafür, wie fehlende, sich an den individuellen Problemlage junger Menschen orientierte frühe Hilfen, dazu beitragen könnten, dass sich die Probleme verfestigen und sich unter Umständen über Jahrzehnte fortsetzen kann. Ebenso kann eine falsche Unterbringung dazu beitragen, dass sich die Probleme verschlimmern.

So kann Dinah von mehreren jungen Klient_innen aus der „CleanWG“ berichten, für die keine adäquatere Unterbringung gefunden werden konnte, als eine Einrichtung der Drogenhilfe, obwohl im Grunde keine Sucherkrankung vorlag, sondern für die Klient_innen ganz andere Probleme im Vordergrund standen. Einige von ihnen, haben hier erst angefangen, harte Drogen zu konsumieren.

Eine gemeinsame Unterbringung mit älteren Menschen, teilweise mit manifesten Problemlagen, orientiert sich nicht an der Lebenswelt junger Erwachsener, insbesondere Massenunterkünfte, wie in der Sportallee oder auch das Pik As können so abschreckend wirken, dass die jungen Menschen lieber auf der Straße schlafen oder bei Freunden unterkommen, wie auch der Sohn eines Interviewten:

„Denn ham ´se mich nach äh, erstmal als Unterbringung nach B [Ortsname] geschickt (Mhm). Ne, naja, eine Stunde Bus hin, eine Stunde Bus zurück, na und mein Sohnmann, weil wir ja immer noch beide veranschlagt waren, äh ist nach zwei Tagen abgehauen, Da sacht er, nee Papa, hier bleib ich nich`. Hier is ja nix los, sacht er, hier komm ich ja zu nichts, ne. Ich sach, joa Junge, ich sach, denn musst Du nach P [Name] geh´n, des is also der das ist der Freund, ne. Ja, sacht er, ich versuch das ...“ (Interview Herr E: 00:24:48-9).

Die Zahl der auf der Straße lebenden jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) ist mit 12,4 Prozent in den vergangenen sieben Jahren gleich geblieben (vgl. Schaak, 2009: 1), die Anzahl der öffentlich Untergebrachten in dieser Altersklasse ist jedoch angestiegen: im Dezember 2005 befanden sich 203 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/5442: 2) und im Mai 2009 rd. 300 alleinstehende Heranwachsende zwischen 18 und 25 Jahren in öffentlicher Unterbringung, „deren Wohnraumintegration sich als äußerst schwierig erweist, da sie im Rahmen der bestehenden Struktur des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft keine ausreichenden Akzeptanz bei den Vermieterinnen und Vermietern finden.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 55).

Explizit an diese Altersgruppe richtet sich jedoch nur das Wohnprojekt „Holstenpunn“ (Hamburg Bahrenfeld). Im August 2008 waren 16 junge Punks aus verschiedenen Bundesländern, die zuvor teilweise über mehrere Jahre am Altonaer Bahnhof „Platte gemacht“ hatten, gemeinsam mit ihren Hunden in zwei leer stehende Häuser des stadteigenen Unternehmens „Fördern und Wohnen AöR“ (f&w) gezogen. Sie

erhielten dabei Unterstützung durch das Jugendamt Altona und verschiedene Straßensozialarbeiter_innen. Bis 14. April 2009 wurde die Unterkunft aus Mitteln des Winternotprogramms finanziert, in der Zwischenzeit ist daraus ein Wohnprojekt geworden:

„Die Häuser bieten uns einen Ort, an dem wir uns wohl fühlen, wo wir uns entfalten und weiterentwickeln können und neue Perspektiven kennen lernen. Es ist mehr als eine Notunterkunft, wir fühlen uns hier zu Hause und können es uns vorstellen, hier langfristig wohnen zu bleiben. Mit Sicherheit will keiner von uns zurück auf die Straße.“

(Die Bewohner_innen in ihrem Flugblatt vom 30. April 2009: Save the Holstenpux)

Obwohl das Projekt äußerst erfolgreich ist – inzwischen geht die Hälfte von ihnen wieder zur Schule oder befindet sich in Praktikum oder Ausbildung und die Kosten, mit 11,50 Euro pro Tag und Person (67.000 Euro pro Jahr), deutlich geringer sind, als Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE), lehnte die Sozialbehörde eine weitere Finanzierung ab (vgl. taz nord, 25. Mai 2009: Holstenpux mit Zukunftssorgen; Drucksache-Nr. XVIII-1135 der Bezirksversammlung Altona: 1). Der Jugendhilfeausschuss hatte sich im April 2009 dafür ausgesprochen, das Projekt mit 70.000 Euro für ein weiteres Jahr zu fördern. Aber die Stadt möchte die denkmalgeschützten Gebäude an Baugemeinschaften verkaufen. Die jungen Punks sollten die Häuser zum 30. September 2009 verlassen. Doch im Juni 2009 wurde dem Antrag der Linksfraktion von der Bezirksversammlung Altona einstimmig zugestimmt: Bis zur Umnutzung des Gebäudekomplex können die Holstenpux bleiben. Ihre neuen Mietverträge sind bis zum 30. Juni 2010 befristet (vgl. Altona Info, 25. September 2009). Wo (und ob) das Projekt danach fortgeführt werden kann, ist noch unsicher.

7.2 Obdachlose Frauen

Die Anzahl der obdachlosen Frauen ist in den letzten Jahren leicht auf 22,2% angestiegen. 2002 waren es 21,9% und 1996 „nur“ 17%, 33,2% der Frauen sind jünger als 30 Jahre (vgl. Schaak, 2009: 20, 22). „Sehr auffällig ist, dass immerhin 8,9 Prozent der weiblichen Obdachlosen vorher in einer Haftanstalt gelebt haben.“ (Schaak, 2009: 29), (Männer 5,1 %). Auch unsere beiden weiblichen Interview-Partnerinnen waren inhaftiert, Frau S. hat dadurch ihre Wohnung verloren

und geriet nach der Haftzeit in große finanzielle Not. Ohne den Unterhalt und das Kindergeld ihres Sohnes, wäre sie erneut obdachlos geworden:

„Ja hab ich, ich hab schon 1½ Jahre im Gefängnis gesessen.“ [Ok und hatte das Einfluss auf Deine Wohnsituation?] Ja ich hatte zu dem Zeitpunkt ´ne Wohnung und das Amt zahlt ja bloß ´n halbes Jahr deine Wohnung ... und da ich ja 1½ Jahre im Gefängnis war, hab ich dann auch meine Wohnung verloren.“ [Und hast Du dann ´ne Neue gekriegt?] „Na danach bin ich zu meinem Freund gezogen ... und der is dann aber auch in Haft gegangen und dadurch musst ich dann zusehen, dass ich ´ne Wohnung kriech aber wollte sogar, es gibt doch ne Ausfallbürgschaft, d.h. dass das Amt ´ne Kautionszahl und selbst die hab ich nicht gekriegt, obwohl ich im neunten Monat schwanger war. Ich musste mir sogar, wo mein Sohn denn auf`er Welt war, obwohl die Wohnung von meinem damaligen Freund schon gekündigt war, musste ich mir das zusammen sparen, dass ich Anfang des Monats Kautionszahl zahlen kann und Mitte des Monats die Provision zahl`n muss und das musste ich alles aus eigener Tasche zahlen. Das Amt hat mir nicht geholfen. [Und hast Du auch keinen Lebensunterhalt von denen gekriegt?] Nein auch nicht. [Ach das ist heftig. Und Du hast dann aber ´ne Wohnung gekriegt, also das hat irgendwie geklappt?] „Ja. Na ich hab gesagt, dass ich das erst innerhalb von einem Monat zahlen kann und dann haben sie sich echt nur drauf eingelassen, dass ich Anfang des Monats die Kautionszahl zahle und Mitte des Monats die Provision.“ [Und wovon hast Du dann gelebt?] „Na ich hatte halt ähm ja von dem Geld meines Sohnes, sozusagen nä. Das war ja Kindergeld, denn Unterhalt, ne und dann hab ich ´n bisschen vom Arbeitsamt gekriegt und dadurch hab ich das dann finanziert nä. Also die ersten drei Monate die war´n echt eng, ich hab Anfang des Monats 150 Euro bezahlt und dann Mitte des Monats auch noch mal 150 Euro und das drei Monate lang. Und das war hart. ... [Hmm ja klar, dass sind 154 Euro Kindergeld?] Ja das Amt hat sogar zu mir gesagt, ja wenn sie hier Mensch, ich sach ich muss doch in der Wohnung wohnen und ich bin im neunten Monat schwanger. Ich sach mein Kind kommt bald ich brauch ne Wohnung. Ja denn müssen sie aus Stahlsund ausziehen. Also das durfte ich mir vom Amt anhören. Und das war echt hart.“ (Interview Frau S: 00:03:01-7).

Aus der Studie „Frauen in dunklen Zeiten“ geht hervor, dass obdachlose Frauen in der Regel über ein noch geringeres Einkommen verfügen als obdachlose Männer. Ursachen dafür sind: Teilzeitbeschäftigung, Arbeit im Niedriglohnssektor oder kein eigenes Einkommen vor Eintritt des Wohnungsnotfalls (vgl. Enders-Dräger/Sellach 2005: 46ff.). Frauen leben häufig in verdeckter Obdachlosigkeit, ihre Not drückt sich seltener in sichtbarer Art und Weise aus. Sie achten in der Regel auf ein gepflegtes

Äußeres und leben häufig in Zwangsgemeinschaften bei „befreundeten“ Männern oder Arbeitgebern. Unsere Interview Partnerin K. antwortet auf die Frage, wie lange sie auf der Straße gelebt hat:

„Fast 6 Jahre. [...] vom 16. Lebensjahr, weiß ich nicht, das war immer so stückweise. [mhm, und wo hast Du dann geschlafen?] „Ja entweder im, in Einrichtungen, so wie im Nox oder im Ragazza, Sperrgebiet, halt auch mal bei Freiern oder auf der Strasse.“ (Interview Frau K Zeile 39-45).

Für obdachlose Frauen gibt es nur wenige spezifische Angebote. So gibt es an fünf Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag) ein Beratungsangebot in der Tagesaufenthaltsstätte Kemenate. Des Weiteren gibt es, neben zehn Container-Schlafplätzen für Frauen, die im Rahmen des Winternotprogramms an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg an der Saarlandstraße zur Verfügung gestellt werden. Weitere 182 Unterbringungsplätze speziell für Frauen bestehen in verschiedenen Einrichtungen: Übernachtungsstätte für Frauen in der Hinrichsenstraße, Haus Bethlehem in der Budapester Straße, Langeloh-Hof in der Kieler Straße, Wohnanlage Notkestraße, Pavillondorf Sengelmannstraße, Marianne-Doell-Haus in der Hospitalstraße und FrauenZimmer in der Hinrichsenstraße (vgl. Drucksache 19/2060: 3).

Der Verein Kemenate Frauen Wohnen e.V. plant ein Wohnprojekt für sechs bis acht obdachlose Frauen zu eröffnen. In den Wohnunterkünften von f&w sind 323 allein-stehende Frauen untergebracht.

Auch für obdachlose Frauen sind keine ausreichenden Angebote vorhanden. Niedrigschwellige Wohnprojekte, zum Beispiel in Form von Containerplätzen, können für langjährige Wohnungslose mit großer Distanz zu normalen Wohnungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten ein erster Schritt hin zu einer Gewöhnung an Wohnraum sein. Hier gibt es kein frauenspezifisches Angebot. Gemischte Wohnprojekte sind aufgrund der vielfach vorliegenden Gewalterfahrungen der Frauen nicht geeignet.

7.3 Flüchtlinge und obdachlose Arbeitsmigrant_innen

Die Gruppe der Flüchtlinge und der obdachlosen Arbeitsmigrant_innen findet im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem keine Unterstützung. Das Schengener Abkommen hat die Einreise nach Deutschland aus so genannten Drittländern massiv erschwert. In Folge dessen wurden in Hamburg zwischen 2005 und 2008 insgesamt 8.040 Unterbringungsplätze in öffentlichen Wohnunterkünften abgebaut, die aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen nicht mehr benötigt würden (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 18/6709: 4 und 19/1507: 1). Die Zahl der Nicht-Bleibeberechtigten sei von rund 8.000 auf 4.300 zurückgegangen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2995: 55). Seit dem 01. Januar 2007 werden Zuwander_innen und obdachlose Menschen nicht mehr getrennt von einander untergebracht. Flüchtlinge – auch Familien mit geduldetem Aufenthaltsstatus – haben kein Recht auf Unterbringung in privatrechtlichem Wohnraum, da ihre Duldung zu jeder Zeit widerrufen werden könnte (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/1579: 4). Sie bleiben in öffentlich-rechtlicher Unterbringung, bis ihr Aufenthaltsstatus endgültig geklärt ist. Nicht bleibeberechtigter Zuwanderer, sollen „künftig nicht mehr vor Ort in den Unterkünften, sondern durch die in den Bezirken bereits vorhandenen Beratungsdienste für Zuwanderer“ beraten werden. (Senatsdrucksache 2004/610: 9). Es ist anzunehmen, dass das Beratungsangebot in der Behörde aus Angst vor einer Abschiebung, von vielen Zuwander_innen nicht wahrgenommen wird.

So ist auch die Zahl der nichtdeutschen Obdachlosen, die von Schaak befragt wurden, von 17% (2002) auf 26,6% drastisch angestiegen. Zum 31. Dezember 2008 wurde in der Hamburger Bevölkerung ein Anteil Nichtdeutscher von 14,13% ermittelt (vgl. Statistikamt Nord, Ausländische Bevölkerung in Hamburg, 1970-2008) Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind nichtdeutsche Obdachlose deutlich überrepräsentiert (vgl. Schaak 2009: 24). Da ihnen größtenteils keine Transferleistungen zu stehen, sind die nichtdeutschen Befragten in exorbitant starkem Maße von prekären Einnahmesituationen wie „Betteln“, „Sonstigem“ oder „ohne Einkommen“ betroffen. 37% aller nichtdeutschen Obdachlosen lebt ohne irgendein Einkommen (vgl. Schaak 2009: 37).

Nach neusten Erkenntnissen, leben in Hamburg weit mehr illegalisierte Zuwanderer, als bisher angenommen. Für die Studie „Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg“ der Diakonie Hamburg in Kooperation mit der Nordelbischen Kirche und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden am Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Institut (HWWI) systematische Schätzmethoden entwickelt, mit denen „seriöse Schätzzahlen“ ermittelt werden konnten. „Die Grundidee besteht darin, Ober- und Untergrenzen aus unterschiedlichen Daten zu schätzen und sie im Fachgespräch mit Experten einer systematischen Validierung zu unterziehen, so dass am Ende Ober- und Untergrößen angegeben werden können, die eine hohe Glaubwürdigkeit beanspruchen können.“ (Aßner/Vogel, 2009: 3). So wurden sieben Migrant_innen interviewt und acht Expertengespräche, mit Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Innenbehörde, Ausländerbehörde, Rückkehrförderung, gesundheitliche Versorgung und Unterstützungsstrukturen für Menschen ohne Status geführt und entsprechendes Datenmaterial, wie z.B. Statistiken oder Antworten zu Fragen aus der Bürgerschaft, ausgewertet und anschließend mit Experten und Betroffenen diskutiert (vgl. Aßner/Vogel, 2009: 4). Daten aus der Kriminalstatistik über Menschen mit und ohne Aufenthaltsgenehmigung wurden in Relation zur Bevölkerungsstatistik multipliziert: „Durch eine einfache Dreisatzrechnung lässt sich ermitteln, wie hoch die Zahl der Menschen ohne Status sein müsste, wenn Menschen ohne Aufenthaltsstatus im gleichen Verhältnis in der Bevölkerung wie in bestimmten Ausprägungen der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten wären.“ (ebenda: 5).

Nach diesen Schätzungen lebten im Jahr 2007 zwischen 6.000 und 22.000 Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. Es wird vermutet, dass sich die im Deutschen analog zum in Frankreich gebräuchlichen Begriff „sans papiers“ so genannten „Papierlosen“ annähernd gleich auf beide Geschlechter verteilen, mit einem geringen Männerüberhang. Etwa 8% sind Kinder, der Anteil der Jugendlichen wird auf 30% geschätzt. Die Mehrheit (60%) sind Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 60 Jahren (vgl. Leben ohne Papiere, Daten und Fakten: 3).

Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere oder Arbeitsgenehmigung finden sich „[...] nahezu in allen Branchen. Sie arbeiten in privaten Haushalten, in der Gastro-

nomie, im Reinigungs- und Hotelgewerbe, in der Sexarbeit, auf Baustellen, im Hafen.“ (Mitrović, 2009: 15). Häufig sind sie nicht oder nur schlecht über ihre Rechte wie beispielsweise den gesetzlichen Mindesturlaub, die Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und die Inanspruchnahme der Unfallversicherung informiert. Viele befinden sich in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Selbst mit gültigen Papieren sind Arbeitsmigrant_innen erpressbar. Viele werden weit unter dem Tariflohn bezahlt und gehen trotz Krankheit arbeiten, die Aufenthaltsgenehmigung ist eng an das Arbeitsverhältnis gekoppelt, so dass dem Verlust der Arbeitsstelle die Ausweisung zu folgen droht (ebenda: 16).

Die Hamburger Wirtschaft profitiert von billigen Arbeitskräften, dennoch erhalten obdachlose Arbeitsmigrant_innen weder einen Schlafplatz, noch Unterstützung bei der Wohnungssuche. Im vergangenen Winter haben teilweise bis zu 35 junge Arbeitssuchende aus Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Bulgarien, Russland, Lettland, Ungarn und Tschechien die Schlafplätze des Winternotprogramms in der Sportallee genutzt. Obwohl der zuständigen Behörde „über die einzelnen Beweggründe, die zur Nutzung des kostenlosen Winternotprogramms durch diese Personen zugrunde liegen, [...] keine gesicherten Erkenntnisse“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/1725: 1) vorlagen, wurden sie, nachdem es bei der Ausgabe von Spenden und in den Gemeinschaftsräumen zu Konflikten mit anderen Nutzer_innen gekommen war, auf Veranlassung der CDU am 10. Dezember 2008 aus dem Winternotprogramm verwiesen. Der örtliche Wachschutz wurde verstärkt und die Polizei informiert. Die Notunterkünfte seien Obdachlosen vorbehalten, die ihren Lebensmittelpunkt in Hamburg haben. Unter der Schlagzeile „Gastarbeiter klauen unsere Schlafplätze“ zitierte die Bild-Zeitung Sozialsenator Dr. med. Dietrich Wersich: „Die Tatsache, dass Männer aus Osteuropa das Hilfsangebot bewusst missbrauchen, ist unerträglich [...] Ich werde nicht dulden, dass dadurch Hamburger Obdachlose aus dem Winternotprogramm gedrängt werden.“ (Bild online vom 12. Oktober 2008, www.bild.de/BILD/hamburg/aktuell/2008/12/10/obdachlose/muessen-frieren-gastarbeiter-klauen-unsere-schlafplaetze.html, Download 22. November 2009).

EU-Bürger, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten und keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind nicht berechtigt, das Winternotprogramm

in Anspruch zu nehmen. Folglich wird jeder, der sich in einer Notübernachtungsstätte obdachlos meldet, nach seinem Ausweis gefragt. Kann der nicht vorgewiesen werden, so wird „nach den Antworten oder dem äußeren Eindruck“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/1777: 1f.) entschieden, ob der Betroffene bleiben darf. Wenn Zweifel am Hilfebedarf im Sinne des Winternotprogramms bestehen, werden die Betroffenen auf Grundlage des Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) an das Pik As verwiesen, wo sie maximal eine Nacht verbringen dürfen. Anschließend sind die Konsulate der genannten Herkunftsländer zuständig, die Rückfahrt zu organisieren (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/1725: 2).

Nach den geltenden Förderrichtlinien und Zuwendungsvorgaben des Hilfesystems für Wohnungsnotfälle ist es nicht möglich, dass Menschen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung erhalten. Da sie auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Chance haben, leben sie häufig sehr beengt bei Familienmitgliedern oder Freunden und Bekannten innerhalb ihres sozialen Umfelds oder gelangen über inoffizielle Miet- oder Untermietverträge in Wohnraum, für den überhöhte Mieten verlangt werden und von dem wir vermuten, dass viele Wohnungen nicht den üblichen Standards entsprechen, sondern vielfach schlecht ausgestattet und teilweise sogar unbewohnbar sind (vgl. Leben ohne Papiere, Daten und Fakten: 2).

8 Soziale Arbeit mit und für Menschen im Wohnungsnotstand unter genderspezifischen Aspekten

Die Soziale Arbeit mit/für Menschen im Wohnungsnotfall ist durch die gesetzlichen Grundlagen in erster Linie auf die Beseitigung des Wohnungsnotfalls ausgerichtet. Dies scheint pragmatisch, blendet aber die oft vielschichtigen Problemlagen aus. Die Folge ist häufig ein Weiterverweisen an andere Einrichtungen (vgl. Kapitel 11).

Auch wenn es vorbildliche Hilfeangebote gibt, die sich übergreifend der Wohnsituation, sozialer Absicherung, gesundheitlicher und suchtbedingter Probleme annehmen werden genderspezifische Probleme oft ausgeblendet. Die Ursachen und Auswirkungen der Wohnungsnot von heterosexuell lebenden Frauen und Männer unterscheiden sich ebenso von einander wie die von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen (LGBT). Mit dem folgenden Abschnitt wollen wir diese Problematik kurz verdeutlichen. Eine vertiefende Ausarbeitung ist nicht Ziel dieser Arbeit, es scheint uns aber unerlässlich einen kurzen Abriss zu liefern, da die Einbeziehung dieser Aspekte in unseren Augen notwendig ist für eine erfolgreiche Arbeit mit/für Menschen im Wohnungsnotstand. In den von uns geführten Interviews klingt diese Notwendigkeit indirekt an: Dass keine expliziten Forderungen laut werden, liegt unserer Einschätzung nach vor allem daran, dass wir mit der Zielsetzung unserer Arbeit dieses Feld nur anreißen und unserer Interviewpartner_innen Profis im „Hilfesystem puzzle“ sind und sich mit dem Misstand der begrenzten Hilfen im System arrangiert haben.

In den einzelnen Kapiteln der vorliegenden Arbeit gehen wir immer wieder auf die Unterschiede in der Wahrnehmung, der Ursachen und der Folgen von Problemlagen zwischen Frauen und Männern ein, soweit uns hierzu Material vorliegt. An dieser Stelle soll jedoch auf einige Aspekte eingegangen werden, die unserer Ansicht nach in der gesamten vorliegenden Arbeit mit berücksichtigt werden müssen.

8.1 Frauenspezifische Aspekte

Noch in den 1980er Jahren gingen staatliche Stellen aber auch die Soziale Arbeit von einem sehr geringen Frauenanteil bei alleinstehenden Wohnungslosen aus. So

wurden 1985 für Nordrhein Westfalen 1,9% und für Hessen 3,6% weibliche allein-stehende Wohnungslose ermittelt. Das Fachlexikon der Sozialen Arbeit von 1986 geht von rund 95% männlichen alleinstehenden Wohnungslosen aus (vgl. Bodenmüller (1995) 2000: 18).

Aktuell geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ebenso wie andere statistische Erhebungen von einem Frauenanteil von etwa 25% aus. Diese Veränderung hängt auf zweierlei Weisen mit der emanzipatorischen Frauenbe-wegung zusammen: Zum einen lösen sich mehr Frauen aus gewaltdominierten Beziehungen, auch auf die Gefahr des sozialen Abstiegs und der Wohnungslosigkeit hin. Zum anderen sind Wohnungslose Frauen verstärkt in den Fokus der Sozialen Arbeit gelangt und wurden mit der Entwicklung und Konzeption frauenspezifischer Angebote sichtbarer.

Gab es in den späten 1970er, frühen 1980er Jahren noch keine Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – damals noch Nichtsesshaftenhilfe genannt – die sich explizit mit weiblicher Wohnungslosigkeit befasste, gibt es heute immerhin 107 solcher Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Trotz dieser Entwicklung sind es lediglich knapp 13% der Frauen zugänglichen Hilfeeinrichtungen, die ausschließlich für Frauen geschaffen sind; die „restlichen“ 87% der Einrichtungen sind gemischt-geschlechtlich und damit, wie weiter unten erläutert, männerdominierte Räume. Hin-zu kommt, dass die frauenspezifischen Einrichtungen in wenigen großen Städten konzentriert sind, im kleinstädtischen und ländlichem Milieu sind so gut wie keine frauenspezifischen Einrichtungen zu finden (vgl. Bundesverzeichnis Wo+Wie der BAG W 08/09: 1ff.). In den gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen der Wohnungs-losenhilfe dominieren männliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen und erschweren Frauen so oftmals das Aufsuchen dieser Einrichtungen aus Angst vor Ignoranz ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten gegenüber, sowie vor verbalen oder tätlich sexistischen Übergriffen.

Wohnungslose Frauen sind im Schnitt etwa 4 ½ Jahre jünger als männliche Wohnungslose und die Dauer ihrer Wohnungslosigkeit ist in der Regel kürzer als bei männlichen Wohnungslosen. Fast zwei Drittel (65,4%) der wohnungslosen Frauen sind weniger als sechs Monate Wohnungslos, wohingegen über die Hälfte der

männlichen Wohnungslosen (53,2%) länger als ein halbes Jahr ohne eigenen Wohnraum ist. (BAG W Statistikbericht, 2004-2006: 11). Auf einen eklatanten Unterschied zwischen Statistik und Realität, weist Bodenmüller im Hinblick auf wohnungslose Jugendliche hin. Bei den unter 18jährigen ist davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte der Obdachlosen dieser Altersgruppe weiblich ist (vgl. Bodenmüller (1995), 2000: 17).

Aus unseren und verschiedenen anderen qualitativen Interviews mit wohnungslosen Frauen lässt sich ablesen, dass die relativ kurze Verweildauer von Frauen in Wohnungslosigkeit mit den „weiblichen Bewältigungsstrategien“ zusammenhängt. Dies wird auch durch quantitative Untersuchungen bestätigt. So lebten 31% der Frauen aber nur 22% der Männer vor Beginn des Kontakts mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bei Freunden und Bekannten (vgl. Enders-Drägässer u. A., 2005: 19). Wie dieses Wohnen bei Freunden und Bekannten ausgestaltet ist, ist in hohem Maße unterschiedlich und beinhaltet häufig auch verschiedene Formen von Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen. Ebenfalls auffällig ist, dass Frauen ihre Wohnungen in etwa demselben Maße durch Auszug mit oder ohne vorheriger Kündigung „freiwillig“ aufgeben (2006: Frauen 59,3%, Männer 50,2%) wie Männer diese durch Kündigung durch den Vermieter oder Räumung verlieren (2006: Männer 49,3%, Frauen 39,7%). Diese Zahlen lassen die Vermutung zu, dass Frauen in gesellschaftlich-normativem Sinne verantwortlicher mit ihrer Notlage umgehen und bereit sind, eigene Nachteile nämlich den Verlust der Wohnung und die daraus resultierenden Folgen eher in Kauf zu nehmen als Männer. Eine unserer Interviewpartner_innen formuliert die Frage ob sie die Wohnung freiwillig verlassen hat folgendermaßen:

„Nee ich hab die freiwillig, ich hab in Hannover gewohnt und musste die freiwillig abgeben und hab dann, weil da auch Razzia war bei mir in der Wohnung, hab ich das alles so hinterlassen und bin denn zurück nach Hamburg gezogen.“ (Interview Frau K, Zeile 88-90).

Ein Fünftel aller Frauen in Wohnungslosigkeit geben Gewalt durch den Partner (2006: 14,2%) oder Dritte (2006: 5,1%) als Grund für den Wohnungsverlust an. Bei Männern sind dies „nur“ 5,8% (0,7% durch Partner, 5,1% durch Dritte). (vgl. BAG W,

2008). Die Dunkelziffer der Frauen, die aufgrund gewalttätiger Partner in die Obdachlosigkeit geraten, liegt weit oberhalb von 20% wie das nachstehende Beispiel deutlich macht.

„Ja meine, ja Gewalterfahrungen in meiner Beziehung, in meiner achtjährigen jetzt in der letzten. Da wurd ich geschlagen, ne, also der hat immer getrunken und ja, wie gesagt auch Nasenbrüche und das stand auch schon mal im Videotext ne, da hat er mich auch ähm nur im T-Shirt rausgeschmissen und Unterwäsche, keine Schuhe, gar nichts. Hat er mich voll verprügelt, und mich die Treppen runtergeschubst und denn war mein Arm ausgekugelt, mein Arm gebrochen, ne und denn bin ich auch zum Nachbarn und hab geklingelt, ich sach: Ruf die Polizei, ich sach ich brauch Hilfe ne, und er hat mich selber nicht erkannt, hat die Tür vor der Nase zugemacht, und denn kam und denn hat mich jemand gesehen auf der Straße, und hat denn die Polizei gerufen, nee. [D: Oh Gott] und das stand denn alles im Videotext so ne. [Und er hat Dich die ganze Zeit über ...?] Fast, ja sogar vor meinem Sohn und so nä. [krass] vor Bekannten oder so. Das war schlimm.“ (Interview S: 00:09:05-0).

Teil dieser Gewaltbeziehung war Folgendes:

„Ja, das war mein Fehler mit dem Kind, nä. Wie gesagt, es war 'ne Hausdurchsuchung bei mir und wir waren gerade 'n Tach vorher in Berlin, ham eingekauft also Heroin eingekauft und nächsten Tach war Hausdurchsuchung, und denn hat man 38 Kugeln Heroin bei mir gefunden, nä. Also per Zufall, die wollten eigentlich wollten die, die wollten nach, wir sollten nen Einbruch gemacht haben, Fernseher geklaut haben, Anlage. Hatten wir aber nich, und nach den Sachen ham die gesucht und per Zufall ham die dann halt das Heroin gefunden, nä. ... und ich war ja da noch mit meinem damaligen Freund zusammen und ich hab, blöde Kuh, auf Deutsch gesagt, hab aber gesagt, das ist mein Zeug, weil er gerade 'n Jahr aus'm Gefängnis raus war und ich wollte ihm das nicht schon wieder antun und dadurch ham die mich dann halt auf die Wache mitgenommen, schön Staatsanwaltschaft, Jugendamt angerufen, denn durft ich aber wieder geh'n, weil ich zu wenig hatte für die, also für die sofortige Verhaftung ja und denn zwei Stunden später, stand denn die Polizei vor der Tür und denn hieß es, ähm ja, bitte geben sie ihr Kind raus, nä. Und das war echt das Schlimmste, das ich je erlebt hab, nä. ... Und da war C. [Name] sieben Monate alt, nä. Das war echt schlimm.“ (Interview Frau S: 00:17:34-3).

Die aus dem Drogenbesitz resultierende Haftstrafe wird von der Interviewpartnerin als Grund des Wohnungsverlustes angegeben, würde also in den quantitativen Untersuchungen in einer anderen Rubrik als „Gewalt als Ursache des Wohnungsverlustes“ auftauchen.

Die Inobhutnahme des Kindes, ebenso wie die aus der Zwangslage heraus stattgefundenene Übertragung der elterlichen Sorge an Ämter oder Pflegefamilien ebenso

wie Adoptionen sind für einen großen Teil der Frauen im Wohnungsnotstand ein sozial und emotional stark belastendes Problem:

„Also wenn wir jetzt bei Wünsch Dir was wären, auf jeden Fall, dass ich clean bin, nä. ... Dass ich 'ner gewissen Zeit meinen Sohn wieder krich' aber erst, wenn ich wieder fit bin, nä. Und halt eigene Wohnung und Arbeit, so. Das wären die wichtigsten Sachen und so nä. ... Weil wie gesagt mein Sohn, manche sagen ja so, mein Sohn steht der an erster Stelle. Steht er irgendwo auch aber solange ich nicht gesund bin, kann ich mit meinem Sohn alleine nichts anfangen. [Nee] Dann stürz ich wieder ab und das bringt ihm gar nix ... Ja, also wie gesagt, wenn ich die Therapie so geschafft hätte, das wär jetzt das beste so, nä. ... Und ich schon ein, zwei Jahre clean wär, so und denn langsam meinen Sohn wieder zu mir holen könnte, nä. ... Das ist mein größter Wunsch. (Interview Frau S: 00:20:20-0).

Bei Männern im Wohnungsnotfall ist dies hingegen eher selten als ein Problem benannt.

8.2 Männerspezifische Aspekte

Wie bereits angeführt ist in den vergangenen Jahrzehnten eine Zunahme der Anzahl weiblicher Wohnungsloser zu beobachten. Hierauf wurde in der Wohnungslosenhilfe mit der Schaffung von frauenorientierten Einrichtungen reagiert. In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen dominieren Männer den Tagesablauf, die Hilfeangebote und den Alltag. „Auch wenn alltagspraktisch für die Mehrzahl der Befragten auf den ersten Blick Geschlechterverhältnisse keine Rolle zu spielen scheinen, bewegen sich die meisten in – oft wie ‚selbstverständlich‘ – männerdominierten Räumen. Dabei bezieht sich Dominanz sowohl auf die bloß quantitative Geschlechterverteilung, als auch auf Regelsetzung und Zugehörigkeit. Notunterkünfte und Übergangwohnheime werden im Material fast ausschließlich als Räume von Männern beschrieben, auf Platten fanden sich ausgeprägte geschlechterselektive Exklusionsmechanismen.“ (Fichtner, 2005: 174). Dem gegenüber steht ein für wohnungslose Männer kaum oder nur teilweise ausfüllbares Bild von Männlichkeit. Für eine Auseinandersetzung mit ihrer Rolle besteht oftmals weder Anreiz noch Notwendigkeit, als Repräsentanten des traditionellen Männlichkeitsbild als Ernährer und Beschützer kommen sie in der Regel nicht oder nur begrenzt in Frage, da ihnen die

dafür essenziellen Ressourcen fehlen. Auf die Frage was er sich für die Zukunft wünschen würde, antwortete ein Interviewpartner als erstes:

„Äh ne, wie gesagt ne Wohnung in H. [Stadtteil], so dass ich sagen kann, Soñemann ich hab ne Wohnung, wenn was ist kannst du kommen, und, ne, wenn mal naja, der Haussegen schief hängt, kannst du bei mir Übernachten.“ (Interview Herr E: 00:40:06.6).

Da Männer in der Regel längere Zeit auf der Straße oder in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe leben, verstärkt sich auf sie der Druck ihren Lebensraum zu verteidigen. Aufgrund der Beschränktheit ihrer Mittel müssen sie häufig, ob gewollt oder ungewollt, auf Dominanz und Gewalt zurückgreifen, um selber nicht zurückstecken zu müssen und ihre Situation weiter zu verschlechtern

„Ja und ansonsten warst du darauf angewiesen, dass du ne halbwegs vernünftige Platte hast und zum Schluss ham wir dann im alten Polizeipräsidium gepennt, das hat uns 'n Bulle verraten gehabt, hier wenn ihr da und da rein, die wissen Bescheid ja, aber lasst das nicht allzu viele werden, das ham wir dann gegen die Polen verteidigt, da gab's ordentlich.[Ach so, die Pensionswirtin hat dich dann rausgesetzt?] Die hat mir nahe gelegt zu gehen weil es wäre sonst zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen, der ich nicht gewachsen gewesen wäre, weil das geht ja nicht mit Händen, ja, ratzfatz hast du da zehn Zentimeter Stahl zwischen den Rippen und dann upps, biste da am rumpfeifen, ne das brauchte ich nicht.“ (Interview Herr A.: 00:39:15.2).

Aber nicht nur in der Auseinandersetzung um halbwegs erträgliche Lebensräume, sondern auch als Folge einer Verdrängungspolitik die Wohnungslose in Stadteile mit einem hohem Maß an sozialen Problemen drängt, kommt es immer wieder zu Gewalterfahrungen, denen sich Wohnungslose nur schwer entziehen können.

„Ah Nordweststadt, Nordweststadt war auch noch gut, war ich grad, hab ich bei dem Kumpel gewohnt, wo ich die Lungenentzündung hatte und da is so'n Einkaufszentrum und da hab ich gesehen, wie so Kidis so'n ne Edelberber war's nich, das war schon ne Stufe tiefer war trotzdem 'n Mensch, da ham sie den zusammen getreten, das war ne Zeit lang in F. [Stadt/vorheriger Wohnort] oft so. Gerade unten am Main oder in den Parkhäusern ja wo du es mal 'n bisschen warm haben kannst, dass du dann des letzten noch beraubt werden, ja und dann richtig, richtig fertig gemacht, ja und dann stehst du als einzelner da und kannst nichts machen, ja. Weil du erstens nicht körperlich in der Lage bist und zweitens weißt du denn was du da für'n Zorn auf dich ziehst, weil die

Jungs, das warn keine Deutschen, die ham dann Handy und rufen dann erstmal Bruder, Onkel, ja die Nummer und äh, diese Hilflosigkeit die hat mich damals sehr erschüttert und das hat man mir auch angesehen.“ (Interview Herr A: 01:09:21.5).

Gewalt als Mittel der Kommunikation wird aufgrund der andauernden Erfahrungen mit ihr oftmals zur Regel, eine Alternative dazu wird häufig gar nicht in Erwägung gezogen.

„Am Ostbahnhof, gehört zum übelsten Dreck, gleich am Hafen. Ja, und dann kam einer vorbei und wollte seine 13jährige Tochter verkaufen, ja damit er dann Dope kaufen kann. Wo biste denn jetzt hier gelandet, jenseits von ... da fehlt mir das Wort dafür. Ja, die wusst auch nicht wo hinten und vorne ist, am besten einmal auf's Klo schnell durchgenudelt und dann zehn Mark dafür, so ungefähr war das angedacht und dann hab ich mit dem noch in der Wolle gehabt. Aber genutzt hat ihr das wahrscheinlich nichts, der war so dünn, der affig auf H und der hat auch hier ein auf Steinbeißer [Crack-Konsument] gemacht, die sind ja aggressiv ohne Ende. Und, zu dritt ham wir da an dem rumgeschraubt, ja und dann mussten wir das unauffällig machen weil wir wollten nicht dass Bullen da sind, weil du weißt ja nicht was die Leute alles einstecken haben. Ja, und außerdem dann die Presse und blablabla, das dann die H. [Straßenname, synonym für eine dort befindliche Einrichtung] in schlechtes Licht gerückt wird, dass dann eine Stelle weniger ist vielleicht, ja für Leute die versorgt werden müssen, mehr oder weniger, das hast du dann ja auch noch im Hinterkopf. Bist ja froh dass es solche Einrichtungen gibt, siehst auch zu dass du sie einigermaßen schützen kannst“. (Interview Herr A: 00:56:21.5).

In fast allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist Gewaltverzicht Grundvoraussetzung zur Nutzung: Die Anwendung von Gewalt in der Einrichtung beendet den Aufenthalt. Jedoch bleibt dieses Verbot von Gewaltanwendung in der Regel ohne flankierende Maßnahmen. Ausgehend von der gesetzlichen Basis und der daraus resultierenden Finanzierung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, haben diese in der Regel eine Ausrichtung auf den temporären Aufenthalt ihrer Klientel. Längerfristige Hilfen jenseits der akuten Wohnproblematik können deshalb nicht angeboten werden. Dabei wäre gerade in der Arbeit mit einer Klientel, welche permanente Gewalterfahrungen macht und auslöst, ein längerfristiger und problemlagenübergreifender Arbeitsansatz sinnvoll. Antigewalttrainings und Konfliktlösungsseminare könnten unabhängig von der sonstigen Nutzung der Einrichtung speziell auf die Zielgruppe zugeschnitten angeboten werden. Hier könnte es möglich sein, die

vorhandenen Selbstorganisationsstrukturen der Betroffenen wie abwechselnde Wachen auf der Platte oder Verwaltung der gemeinsamen „Bierkasse“ etc. zu nutzen. Allerdings fehlen für solche Angebote die Voraussetzungen. Um diese zu schaffen, ist ein Umdenken in Politik und Gesellschaft notwendig. Solange (fast) ausschließlich die Beseitigung von Wohnungsnotstand Maßgabe der Arbeit bleibt und nicht der Situation Rechnung getragen wird, dass dieses Ziel nicht von heute auf morgen zu erreichen ist und somit die Zeit bis dahin sinnvoll gefüllt werden muss, wird sich das auf Durchsetzung und Behauptung fixierte Männlichkeitsbild nicht ändern können.

Auch reicht es nicht aus, den Handlungsspielraum Sozialer Arbeit zu erweitern; parallel muss der Verfolgungsdruck von den Betroffenen genommen werden. Solange die Polizei und Ordnungsämter in erster Linie repressiv gegen Obdachlose vorgehen, sei es durch Platzverweise oder Personalienfeststellungen, wird sich kein Vertrauensverhältnis entwickeln, in dem die angstfreie Anzeige von Gewalt-handlungen möglich ist.

8.3 Schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Obdachlose

Es scheint als würden homo-, bi- und transsexuelle Obdachlose in Deutschland nicht oder nur in verschwindend geringer Zahl existieren. Weder von Seiten der Wohnungslosenhilfe noch von Seiten der Queer-Community gibt es spezielle Angebote für diese Gruppe. Jedoch gibt es diese Menschen, die darauf angewiesen sind, Hilfen im Regelsystem zu suchen, welches weder auf die besonderen Notwendigkeiten eingeht noch diese thematisiert. Da in den von uns geführten Interviews keine Fragestellung zur sexuellen Orientierung vorkam, sich alle Interviewten indirekt als zumindest ehemals heterosexuell lebend darstellten und wir keine anderen Quellen zu dieser Fragestellung finden konnten, bleibt uns zu mutmaßen und dies anhand einer Studie aus den USA zu stützen. Wir haben uns für diesen Weg entschieden, um dieses Problem nicht unberücksichtigt zu lassen und darauf aufmerksam zu machen, dass sich in diesem Bereich noch erhebliche Forschungslücken auftun. Besagte Studie aus den USA bezieht sich auf Jugendliche und Jungerwachsene. Aus ihr geht hervor, dass je nach Region 20-40% der jugendlichen Obdachlosen (Schätzungen gehen von einer Gesamtzahl zwischen 575.000 und 1,6 Millionen jugendlicher Ob-

dachloser in den USA aus) sich selbst zur Gruppe der Lesbian, Gay, Bisexual and Transsexual (LGBT) zählen – in der Gesamtbevölkerung sind es nach Schätzungen dieser Studie 3-5%. Dass diese Zahl der LGBT's so enorm hoch ist, hat ihre Ursache auch im in den USA weit verbreiteten christlichen Fundamentalismus. 26% der Jugendlichen, die im Elternhaus ihr „Coming Out“ erleben, werden von ihren Familien hinausgeworfen. 2002 erließ die US-Regierung eine Weisung, dass öffentlich finanzierte Hilfeinrichtungen Antidiskriminierungsgesetze nicht umsetzen müssen, wenn dies ihrer religiösen Überzeugung widerspricht.

Auch ansonsten wäre es falsch, Homophobie ausschließlich als US-amerikanisches Phänomen anzusehen. Gerade jugendliche LGBTs in Deutschland berichten häufig über Diskriminierung wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Ausrichtung in allen Bereichen ihres Lebens (vgl.: <http://www.maneo-toleranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf>, Download 24. November 2009).

Welche Folgen dies für die Betroffenen hat, schildert ein Abschnitt der US-Studie.

THE EXPERIENCES OF LGBT HOMELESS YOUTH IN THE SHELTER SYSTEM

The majority of existing shelters and other care systems are not providing safe and effective services to LGBT homeless youth. For example, in New York City, more than 60 percent of beds for homeless youth are provided by Covenant House, a facility where LGBT youth report that they have been threatened, belittled and abused by staff and other youth because of their sexual orientation or gender identity. At one residential placement facility in Michigan, LGBT teens, or those suspected of being LGBT, were forced to wear orange jumpsuits to alert staff and other residents. At another transitional housing placement, staff removed the bedroom door of an out gay youth, supposedly to ward off any homosexual behaviour. The second bed in the room was left empty and other residents were warned that if they misbehaved they would have to share the room with the „gay kid.“ LGBT homeless youth at the Home for Little Wanderers in Massachusetts have reported being kicked out of other agencies when they revealed their sexual orientation or gender identity. Many also said that the risks inherent to living in a space that was not protecting them made them think that they were better off having unsafe sex and contracting HIV because they would then be eligible for specific housing funds reserved for HIV-positive homeless people in need. (Ray, N. 2006: Lesbian, gay, bisexual and transgender youth: An epidemic of homelessness: 5).

Über die Alltags- und Lebens- Situation älterer Homo- Bi- und Trans- sexuellen Wohnungslosen ist wenig bekannt, jedoch wissen wir aus der Praxis, dass ein „Coming Out“ innerhalb von Einrichtungen eher selten ist und eine gehörige Portion Selbstvertrauen dazu gehört.

Unabhängig von geschlechtlicher oder sexueller Orientierung fällt auf, dass Menschen im Wohnungsnotstand selber ein Gefühl der Nichtzugehörigkeit zur Gesellschaft entwickeln und sich von vielen Aktivitäten zurückziehen oder sich aus ihnen heraushalten. Dieser Rückzug verhindert sowohl eine offensive Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Sexualität als auch eine als befriedigend empfundene Zeitgestaltung. Hier liegt unserer Ansicht nach ein weiteres Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit mit Menschen im Wohnungsnotfall.

9 Gesundheit und Krankheit von Menschen in Wohnungsnot

Die universelle Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 sichert jedem Menschen ein Recht auf Gesundheit zu. Dieses umzusetzen ist Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme der einzelnen Unterzeichnerstaaten und somit auch der Bundesrepublik Deutschland. Nach der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) im Jahre 2004 besteht mit den Neuregelungen zur Versicherungspflicht der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung und den entsprechenden Regelungen des SGB einzig für illegalisiert in Deutschland Lebende und Selbstständige, die sich nicht freiwillig krankenversichern, eine Versorgungslücke – zumindest theoretisch.

Denn was genau den „standard of living adequate for the health and well being of the individual“ ausmacht, den die UN-Menschenrechtsdeklaration festschreibt, bleibt offen. Dies hat spätestens seit in Kraft treten des GMG in den gesundheitspolitischen Debatten in der Bundesrepublik dazu geführt, unter dem Vorwand des Kostendrucks eine immer größere Anzahl von Leistungen des Gesundheitssystems in individuell zu bezahlende oder privatwirtschaftlich abzusichernde Risiken umzuwandeln. Die Ideologie dahinter bezieht sich zum einen auf die persönliche Verpflichtung zur Vorsorge und zu gesundheitsförderlicher Lebensgestaltung, zum anderen auf die Vorstellung der Zumutbarkeit, bestimmte Leistungen aus persönlichen Mitteln finanzieren zu müssen. Diese Vorstellungen gehen an den Lebensrealitäten der Armen und von Transferleistungen abhängigen Bevölkerung vorbei. Neben der Unerschwinglichkeit von Sehhilfen und zahnärztlichen Leistungen sind die größten Hinderungsgründe für einen gesundheitsförderlichen Umgang dieser Menschen mit sich selbst die Praxisgebühr und die Zuzahlungspflicht bei verschriebenen und zur Genesung notwendigen Medikamente und Pflegematerialien.

Dies betrifft in besonderem Maße Menschen, die aufgrund von prekären Wohnsituationen oder Wohnungslosigkeit nicht in der Lage sind, einen gesundheitsförderlichen Alltag zu gestalten – weder in der Vor- noch in der Nachsorge. In einer Pressemitteilung der BAG W wird zusammengefasst: „Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) im Jahr 2004 hat sich der Gesundheitszustand der wohnungslosen Frauen und Männer weiter verschlechtert. Verantwortlich dafür

sind zahlreiche Regelungen des GMG: So müssen auch Wohnungslose Praxisgebühren und Zuzahlungen auf Heil- und Hilfsmittel zahlen, auch für sie entfallen die Zuschüsse zu Brillen und zahnmedizinische Behandlung sind für Wohnungslose unbezahlbar. [...] Die prekäre medizinische Versorgung Wohnungsloser kann offensichtlich nur dann etwas entschärft werden, wenn es vor Ort ein niedrighschwelliges medizinisches Versorgungsangebot für Wohnungslose gibt oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für ihre Klientinnen und Klienten in Vorleistung gehen – sei es durch Übernahme von Praxisgebühren oder die Gewährung von Darlehen zur Begleichung des Eigenanteils an den Gesundheitskosten. Dies kann und wird aber für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe keine Dauerlösung sein können, da ihnen dazu einfach die finanziellen Mittel fehlen. Darüber hinaus sind viele medizinische Projekte nicht dauerhaft finanziert. Sie leben von Spenden und großem Engagement.“ (BAG W, Pressemitteilung, 12. Juni 2008).

Soweit die Theorie mit ihren erheblichen Mängeln, die Praxis sieht aber doch noch etwas schlechter aus. Lediglich 77,3% der von Schaak befragten Obdachlosen mit Deutscher Staatsangehörigkeit besitzt aktuell eine Krankenversicherung, bei Obdachlosen ohne Deutsche Staatsbürgerschaft sieht es noch schlechter aus. Trotz europäischer Krankenversicherung, die Bürgern der EU auch hier eine Basisversorgung garantieren würde wenn sie in ihrem Heimatland versichert sind, sind in dieser Gruppe nur 29,6% der Befragten krankenversichert. Insgesamt leben also mehr als ein Drittel auf der Straße ohne jeglichen Krankenversicherungsschutz (35,1%), für viele gibt es keinen Zugang zum Versorgungssystem (vgl. Schaak, 2009).

Vor diesem Ergebnis erscheint uns ein genauerer Blick auf dieses Thema notwendig, insbesondere da gerade Menschen mit vielfältigen Problemlagen die eigene Gesundheit oftmals in den Hintergrund drängen, bzw. eigene Krankheit nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen. So sind sie oft auf Hinweise und Hilfestellungen von außen, also auch und gerade von den Sozialarbeiter_innen, mit denen sie zu tun haben, angewiesen. Das setzt allerdings voraus, dass Sozialarbeiter_innen auch dazu in der Lage sind, dies zu tun. Es bedarf also entsprechender Schulungen und Fortbildungen, um einen schlechten Gesundheitszustand zu erkennen und der Aufmerksamkeit und Bereitschaft, das Thema Gesundheit und Krankheit auch

anzusprechen. Wünschenswert und im Sinne der umfassenden Hilfe für Menschen in Wohnungsnot wäre eine enge Verzahnung von Sozialer Arbeit und medizinisch-pflegerischer Betreuung. Zurzeit wird dies leider in nur wenigen Einrichtungen umgesetzt, so gibt es etwa in der „Tagesaufenthaltsstelle Bundesstraße“ (TAS) medizinische Sprechstunden und andererseits in der „Krankenstube für Obdachlose“ sozialarbeiterische Betreuung der Patient_innen. Dass dies aber bei weitem nicht ausreicht, wird im Folgenden deutlich.

Etwa 40% der Obdachlosen fühlen sich subjektiv nicht gesund, das sind mehr als doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung (17,6%) (BAG W Statistikbericht 2004-2006: 29). Die subjektive Beurteilung des Gesundheitszustandes verschlechtert sich mit zunehmender Dauer der Obdachlosigkeit. Kurzzeitobdachlose (bis sechs Monate) schätzen ihren Gesundheitszustand zu mehr als 75% als sehr gut, gut oder zufrieden stellend ein. Bereits bei den bis zu einem Jahr ohne Obdach Lebenden sinkt dieser Anteil auf etwa 60% und fällt ab fünf Jahren Obdachlosigkeit auf unter 50%. (Schaak, Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002: 87). In der Folgestudie aus dem Jahre 2009 werden diese Ergebnisse bestätigt, der Gesundheitszustand wird mit einer Abweichung von weniger als zwei Prozentpunkten schlechter eingeschätzt als 2002. Der arithmetische Mittelwert im für die Befragung angewendeten Notensystem von 1, sehr gut bis 5, schlecht, sank minimal von 3,18 im Jahr 2002 auf 3,25 im Jahr 2009. Die deutliche Verschlechterung des wahrgenommenen Gesundheitszustands mit steigender Dauer der Obdachlosigkeit wird mit der oben genannten Abweichung bestätigt (vgl. Schaak, 2009: 48, 92).

Sowohl im Längs- als auch im Querschnitt ergibt sich also eine deutliche Aussage zur Selbstwahrnehmung des Gesundheitszustands obdachloser Menschen. Aus den Hamburger Erhebungen 2002 und 2009 ergibt sich, dass Frauen ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter einschätzen als Männer. Nur 44,5% der befragten Frauen schätzen ihren Gesundheitszustand als sehr gut bis zufrieden stellend ein, wohingegen dies 61,8% der befragten Männer tun (vgl. Schaak, 2009: 48). Die weiblichen Befragten haben damit, wie sich später zeigen wird, ein deutlich realistischeres Bild von ihrem Gesundheitszustand als die befragten Männer.

[Nee. Ähm, und wie beurteilst Du deinen allgemeinen Gesundheitszustand selbst?] „Pfff. Also ich fühl mich eigentlich ziemlich fit. Trotzdem ich Hepatitis C hab nä. Aber ich, ja ich merk schon, dass auch jetzt äh, dass das schwierig ist, so volle acht Stunden zu puckeln, das merk ich schon, nä. (Mhm) da hab ich auch 'n büschn Angst vor, nä. Also ich geh nach zwei Stunden oder drei Stunden, da äh, mach ich schon den Geduckten, nä. Also richtig malochen, is man gar nich mehr so gewohnt, nä.“ (Interview Herr F. 00:22:10-3).

Das Beispiel des Interviewten macht deutlich, wie sehr Gesundheit „vorgegaukelt“ wird. Einschränkungen werden nicht einer Erkrankung wie langjähriger Hepatitis C zugeschrieben, sondern der eigenen Mentalität – „ist man gar nicht mehr so gewohnt“. Grundsätzlich fällt die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands deutlich besser aus als die objektive.

„Der subjektiv empfundene Gesundheitszustand und der nach klinischen Kriterien festgestellte objektive Zustand klaffen weit auseinander. So ermitteln Völlm et al. bei 38% der untersuchten Wohnungslosen (83 Personen, und zwar ‚Draußenschläfer‘ und Übernachtungsstätten) einen guten, bei 45% einen mäßigen und bei 16% einen schlechten Gesundheitszustand.“ (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 14). Diese Diskrepanz zwischen subjektiven und objektiven Gesundheitszustand ist Folge einer unter den Extrembedingungen der Wohnungslosigkeit entstandenen Wahrnehmungsveränderung der eigenen Situation. Krank ist man erst, wenn nichts mehr geht, nicht wenn Einschränkungen vorliegen. In der Studie von Völlm u. a. geben 80% der Befragten an, Beschwerden zu haben. Dennoch bezeichnen 60% ihren Gesundheitszustand als gut und sehr gut (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 23).

Diese Diskrepanz hat zum einen mit der oben erwähnten Verdrängung bzw. Verharmlosung des eigenen Gesundheitszustands zu tun. Gesundheitliche Probleme verlieren gegenüber vordergründig relevanteren Dingen der Alltagsbewältigung – wo schlafe ich? Was ist ein sicherer Platz? Wo erhalte ich etwas zu essen? Wo bekomme ich einen Schlafsack? usw. an Bedeutung. Häufig werden Schmerzen durch die Einnahme legaler oder illegalisierter Drogen oder Selbstmedikation mit Schmerzmitteln in den Hintergrund gedrängt. Ein Bewusstsein für und eine Erinnerung an einen Zustand tatsächlicher Gesundheit ist selten vorhanden. Zum anderen liegt sie in der Struktur unseres Gesundheitswesens als ‚Kommstruktur‘ begründet. „Wohnungslose

haben aber [...] eine Wahrnehmung ihrer Gesundheit, die sehr viel positiver als ihr klinischer Befund ist. Sie haben teilweise extreme Toleranzen gegen Schmerzen und ihnen fehlt ‚sowohl ein Krankheitsgefühl als auch die Krankheitseinsicht‘. Sie sehen also häufig überhaupt keinen Grund einen Arzt aufzusuchen.“ (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 23). Aufsuchende medizinische Hilfen gibt es allenfalls nur in Ballungszentren, ihre Existenz ist von oftmals ungesicherter Finanzierung abhängig und in vielen Fällen müssen auch sie nach der Akutbehandlung auf das Regelsystem verweisen.

„Befragt zu den Barrieren bei der Inanspruchnahme von Ärzten wurde in der Dortmunder Studie [...] als häufigster Grund eine lange Wartezeit genannt und nur in 10% der Fälle unfreundliches und diskriminierendes Verhalten in der Arztpraxis [...] bei Wohnungslosen ist Zeit als begrenzender Faktor wenig plausibel [...] Deshalb dürfte sich hinter der Klage über zu lange Wartezeiten eher der Umstand verbergen, dass die Situation im Wartezimmer als unerträglich empfunden wird und sie wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Diskriminierung den Arztbesuch vermeiden.“ (ebenda). Neben dem Versuch, das Selbstwertgefühl weiter herabsetzende Situationen zu vermeiden, besteht auch eine Angst, krank zu sein oder einen weiter verschlechterten Gesundheitszustand zu haben.

[Also gehst Du dann auch regelmäßig zum Arzt?] „Ja, also einmal im Monat auf jeden Fall. Ich brauch denn ja auch ‘n neues Rezept und so.“ [Und lässt Dich dann aber auch untersuchen und holst Dir nicht immer nur 'n neues Rezept?] „Eigentlich eher weniger, nä. ... Weil mhh, ja ich denk denn immer dass da trotzdem mal was Schlimmes kommen kann nä, durch halt lass es mal die langen Jahre Drogen sein oder, oder, oder, dass sich da irgendwas verschlimmert und da hab ich Angst vor und deswegen hol ich mein Rezept und das war’s dann auch, nä?“ (Interview Frau S: 00:14:41-3).

Auch hier sind neben den medizinischen, flankierende Hilfen notwendig, denn was Menschen in – drohender – Wohnungslosigkeit auf jeden Fall erfahren mussten ist, dass es stets noch schlimmer werden kann.

9.1 Hürden im Regelsystem

[Das heißt die kneift dann schon auch die Praxisgebühr, deutlich oder?] „Ja, die kneift auch, das sind 50 Euro mit Befreiung, das funktioniert ja, aber die musst auch erstmal haben. Ich rechne ja nicht so, heute hab ich zehn Euro und morgen ... also ich mach ja

immer Kassensturz, das heißt, aha- ich kann morgen mir das und das erlauben ...“
(Interview A. 00:41:49.6).

Obdachlose und in Armut Lebende sind nicht von Praxisgebühr und Zuzahlungen befreit, für sie gilt wie für alle Versicherten, dass 2% des Jahreseinkommens (bei Chroniker_innen 1%) an Zuzahlungen geleistet werden müssen. Jede_r Krankenversichert_e ist verpflichtet, für eine Befreiung von Zuzahlungen die bereits geleisteten Zahlungen nachzuweisen. Diese Notwendigkeit ist für Menschen in Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit oftmals nicht realisierbar, alleine schon wegen der nicht bestehenden Möglichkeit Belege sicher zu sammeln.

„Sieben Monate wurde nichts bezahlt, nä. [Aber das wird nicht zu Deinem Problem werden oder? Sondern...] „Ich hoffe mal nicht nä. Also wie gesagt, ich bin ja jetzt, ich verklag jetzt das Arbeitsamt is auch schon ‘n Anwalt, alles drin und so ... Ich hoffe nicht, dass es bei mir hängen bleibt nä. Also die Krankenkasse hat mich selber auch noch nicht angeschrieben, sie wissen zwar, dass da was offen steht aber nicht dass das, das ist ja nicht mein Fehler in dem Sinne, nä.“ (Interview Frau S: 00:13:18-1).

„Weil, ich da ähm, über 500 Euro Schulden hab, das, die sind dadurch entstanden, dass ich meine Eigenanteile nicht bezahlt hab, Krankenhaus, weil ich oft im Krankenhaus war und die mir meinen Heil- und Kostenplan nicht erstellen wollten, ich damit äh, das anwaltlich irgendwie klären musste.“ (Interview Frau K.: Zeile 103-106).

Mit der durch das GMG eingeführten Versicherungspflicht entstehen zum Teil auch im Nachhinein Schulden für nicht geleistete Beiträge bei der Krankenkasse. Diese können zwar im Rahmen des ALG II übernommen werden, werden jedoch nur als Darlehn gewährt, es kommt also lediglich zu einer Verlagerung der Schulden und die monatlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Betroffenen werden weiter reduziert. Die Schulden entstehen, wie im obigen Fall, oftmals weil die Leistungsträger ihrer Pflicht nicht nachkommen, die Beiträge für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu zahlen. Besonders häufig geschieht dies im Zusammenhang mit längeren Krankheiten oder (Sucht-)Therapien. Zu diesen Zeiten stehen die Betroffenen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie fallen also aus der Zuständigkeit des SGB II, sind dann in der Theorie durch das SGB XII abgesichert, in der Praxis entstehen hier oftmals Probleme beim Zuständigkeitswechsel, deren Folgen die Betroffenen zu tragen haben.

Diese und die oben genannten Probleme, sich in ein Wartezimmer „zu trauen“, sowie die Tatsache, dass die Lebensrealität obdachloser und vom Wohnungsverlust bedrohter Menschen sich nicht an Praxisöffnungen orientiert und dass Verletzungen, Intoxikationen, Angstzustände oder Überfälle oftmals in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden auftreten, führt zur Inanspruchnahme von Notversorgungen oder zur Aufnahme in Krankenhäuser. Die inzwischen verpflichtende, seit 2003 schrittweise eingeführte, Abrechnung von Krankenhausaufenthalten nach Fallpauschalen hat dazu geführt, dass sich die medizinische Versorgung obdachloser und in prekären Verhältnissen wohnender Menschen weiter verschlechtert. Die Behandlung in Krankenhäusern ist die kostenintensivste im Gesundheitssystem, mit jedem Aufenthaltstag wird die gesamte Infrastruktur eines Krankenhauses mitfinanziert. Deshalb waren längere Liegezeiten von Patient_innen vor der Einführung der Fallpauschalen ein finanzieller Vorteil für die Krankenhäuser. Um dem entgegen zu wirken, wurden so genannte Diagnosis Related Groups (DRGs) gebildet, einer Krankheit wurden die Behandlungs- und Therapiekosten sowie die durchschnittliche Liegezeit der Patient_innen gegenüber gestellt. Auf Grundlage dieser Kostenanalyse sind die Fallpauschalen festgelegt worden. Die Pauschale erhält das Krankenhaus unabhängig von den tatsächlichen erbrachten Leistungen und der tatsächlichen Liegezeit. „Unterstellt wird, dass es im Vergleich zum alten Vergütungssystem zu keiner Verschlechterung des Behandlungs- oder Heilerfolges kommt. [...] Zwei Forschungsvorhaben in Bayreuth sowie Bremen und Berlin untersuchen derzeit die Auswirkung der DRG auf Mitarbeiter der Kliniken und Patienten und basieren überwiegend auf Experteninterviews. Darin wird kritisiert, dass ‚viele Patienten zu einem Zeitpunkt entlassen würden, zu dem sie noch nicht wieder gesund sind, noch Schmerzen beziehungsweise ihre Selbstständigkeit noch nicht wieder voll erlangt haben‘“ (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 45).

Während bei wohnenden Patient_innen eine häusliche Pflege und Nachsorge den Genesungs- und Heilungsprozess komplettieren kann, ebenso wie das Vorhandensein des geschützten Raums der Häuslichkeit den Heilungsprozess grundsätzlich unterstützt, fehlen bei obdachlosen und prekär wohnenden Patient_innen diese unterstützenden Faktoren. Oftmals werden im Klinikalltag die Möglichkeiten der Nachsorge gar nicht abgefragt, das Vorhandensein einer Meldeadresse wird oft als

Hinweis gewertet, es sei alles „normal“ und so wird häufig eine Patient_in entlassen, obwohl eine Nachsorge tatsächlich nicht möglich ist. Es ist also an den Betroffenen diese Thematik anzusprechen, sich zu offenbaren und mit der entsprechenden Klinik zu einigen. Für solche Situationen sieht das GMG zwar Zusatzleistungen für die Krankenhäuser vor, diese decken den tatsächlichen Bedarf aber bei weitem nicht.

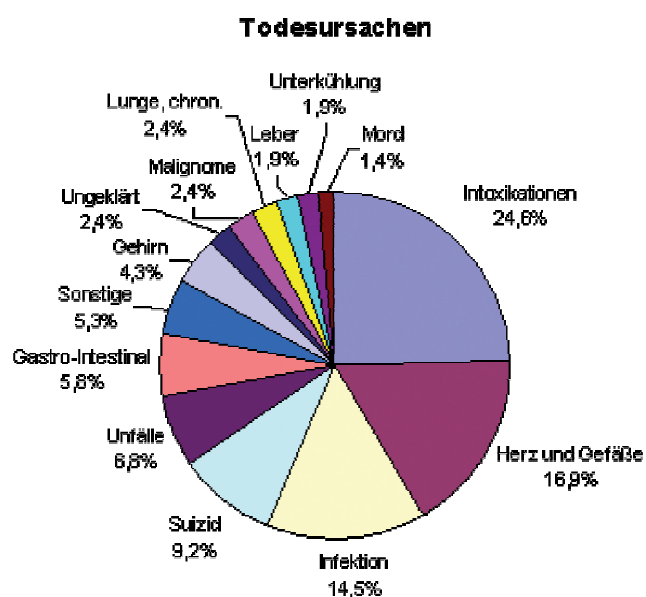
Die im Sozialgesetzbuch festgeschriebene Priorität der ambulanten Behandlung führt nicht selten dazu, dass Entlassungen aus Krankenhäusern so schnell wie möglich vorgenommen werden. Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Bereich der Nachsorge und häuslichen Pflege werden von den Kostenträgern oftmals mit dem Hinweis auf die fehlende „Häuslichkeit“ verweigert. Das wiederum führt häufig selbst bei denjenigen Betroffenen, die nach dem Klinikaufenthalt in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, zu einer Unterversorgung. Die „Krankenstube für Obdachlose“ hat nur mit wenigen Krankenkassen eine Kostenübernahmevereinbarung, die auch lediglich die Behandlungspflege beinhaltet. Trotz der überwiegenden Absicherung ihrer Patient_innen durch die GKV ist die Krankenstube daher auch auf Spenden angewiesen.

9.2 Körperliche Erkrankungen

Leider gibt es zurzeit keine verlässlichen Erhebungen über typische Erkrankungen obdachloser und in prekären Verhältnissen wohnender Menschen. In den Krankenhäusern gibt es nur ein Zufallswissen über die Wohnsituation der Patient_innen. In den Arztpraxen mag dies möglicherweise anders sein, dort gibt es jedoch – auch aus patient_innenrechtlichen Gründen – keine vernetzte Abfrage und Erfassung der Krankheitsbilder. Die verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und auch die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge haben in diesem Bereich entweder keine, unterschiedliche oder erst seit kurzer Zeit synchronisierte Erhebungsmethoden zu Krankheit und Gesundheitszustand ihrer Klientel. Da diese Informationsbasis sehr unvollständig ist und da auch die später folgenden Beobachtungen aus der Praxis nur ergänzenden Charakter haben können, soll hier anhand der Studie „Krank bin ich, wenn nichts mehr geht“ und der darauf aufbauenden Dissertation „Todesursachen von Wohnungslosen in Hamburg – eine Analyse von 307 Todesfällen“ ein

quantitativer Eindruck über die (krankheitsbedingten) Todesursachen gewonnen werden, um zumindest auf die Dimensionen der Krankheiten von Obdachlosen schließen zu können. Die Problematik dieser Quellen liegt darin, dass Krankheiten erfasst wurden, an denen Menschen in Wohnungslosigkeit gestorben sind, jedoch nicht Krankheiten mit denen Menschen in Wohnungslosigkeit leben. Darüber hinaus kann diese analoge Betrachtung lediglich mutmaßliche Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand von Menschen in prekären Wohnverhältnissen und von Wohnungslosigkeit Bedrohter ergeben. Dennoch haben wir uns zur Verwendung dieser Studie entschlossen, da sie und die zugehörige Dissertation sich dem Thema am weitesten nähern. Ein grundlegendes Ergebnis der beiden Arbeiten ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung der in Hamburg in Wohnungslosigkeit Verstorbenen, sie beträgt 46½ Jahre und entspricht damit beispielsweise der Lebenserwartung im Slum von Mathare Valley in Kenia.¹⁰

Dieser Vergleich soll verdeutlichen, welche Brisanz das Thema Gesundheit und Krankheit von Wohnungslosen besitzt, keinesfalls soll er verschleiern, dass die Chance, aus der Wohnungslosigkeit in Hamburg heraus-zukommen, bevor die Betroffenen in ihr versterben, größer ist, als die der Slumbewohner_innen ihre Lebenssituation zu verbessern. „Es wurden Sektionsbefunde und laborchemische Untersuchungen aus dem Institut für Rechtsmedizin



(Quelle: Hamburger Ärzteblatt 05/08: 6)

¹⁰ „Das Kern-Slum befindet sich im Mathare Valley, einem Tal von ca. 300 Metern Breite und zwei Kilometern Länge. In diesem Bereich leben ca. 180.000 Menschen in dicht an dicht gebauten fensterlosen Hütten. Die Hütten (oder besser Verschläge) bestehen aus Wellblech oder Holz und messen durchschnittlich zwei mal zwei Meter, in ihnen leben meist um die zehn Menschen. Im Slum gibt es keine befestigten Straßen und keine Infrastruktur, d.h. keine Wasser- oder Stromleitungen und kein Abwasser. Während der Regenzeit versinken die Behausungen in Dreck und Schlamm. Von den Fluten werden oftmals nicht nur die Behausungen weggerissen, sondern auch Bewohner und vor allem Kinder. Die Gefahr des Ausbruchs von Seuchen ist während dieser Zeit hoch.“
<http://de.wikipedia.org/wiki/Mathare>, Download 12. November 2009.

im Zusammenhang mit Informationen aus Polizeiunterlagen der Jahre 1999 bis 2004 ausgewertet [...] Die Todesfälle sind im Archiv des Hamburger Landeskriminalamtes (LKA) 417 anhand des Vermerks ‚ohne festen Wohnsitz‘ oder durch die Adressangabe (Wohnheim/Hotel/Pension für Wohnungslose) auffindig gemacht worden [...] Der Recherche entgingen demnach jene Todesfälle, die von vornherein als ‚natürlich‘ eingestuft waren. Da Wohnungslose häufig ohne sozialen Kontext versterben, aus dem Informationen zu Vorerkrankungen gewonnen werden können, wird die letztgenannte Gruppe aber zahlenmäßig gering sein.“ (Grabs/Ishorst-Witte/Püschel 2008: 6)

Landläufig wird wohl davon ausgegangen, dass die häufigste Todesursache bei Obdachlosen der Kältetod ist. Dies spiegelt sich auch in den Handlungsweisen der Hamburger Sozialpolitik wieder, jedes Jahr aufs Neue ruft der/die entsprechende_r Senator_in aus, niemand müsse in Hamburg erfrieren und feiern sich und ihre Winternotprogramme (vgl. Kapitel 6.5.2), jedoch sterben gerade mal 1,9% der Obdachlosen in Hamburg an Unterkühlung (vgl. Grabs/Ishorst-Witte/Püschel 2008: 7) obwohl selbst in den Wintermonaten Januar bis März gerade mal 50 - 60% der auf der Straße lebenden Hamburger_innen Wohnunterkünfte in Anspruch nehmen (vgl. Schaak, 2009: 31). Ob sich die Zahl der an Unterkühlung Gestorbenen durch die Sperrung des Winternotprogramms für Nichtdeutsche durch den Hamburger Sozialsenator Dietrich Wersich seit 2008 erhöht oder ob sie andere Möglichkeiten finden, sich vor dem Kältetod zu schützen, bleibt abzuwarten (vgl. Kapitel 7.3). Ebenso auffällig ist die hohe Zahl an Opfern von Tötungsdelikten (hier Mord), sie liegt um ein Fünffaches höher als im Hamburger Durchschnitt (vgl. <http://www.hamburg.de/contentblob/1283364/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2008-do.pdf>).

Ebenso erschreckend ist die hohe Suizidrate, sie liegt in den vorliegenden Quellen bei 9,2% im Hamburger Durchschnitt sterben lediglich 1,7% durch Selbsttötung (vgl. http://www.welt.de/print-welt/article504053/Hamburg_hat_hoechste_Selbstmordrate.html). Unbehandelt tödlich verlaufende Krankheiten sind mit 48,2% als häufigste Todesursachen benannt, werden Intoxikationen mit hinzu gezählt steigt diese Zahl um 24,6% auf 72,8% (vgl. Grabs/Ishorst-Witte/Püschel 2008: 7f.).

Intoxikationen sind in der Regel die Folge langjährigen Konsums legaler und illegalisierter Drogen, der sich allen Erfahrungen nach überwiegend aus der Lebensrealität der Betroffenen ergibt (siehe Kapitel 9.4).

Neben Intoxikationen sind Herz- und Gefäßerkrankungen sowie Infektionen die häufigsten Todesursachen. Es handelt sich hierbei also um in der Regel behandelbare Krankheiten, bzw. Krankheiten deren Folgen durch eine rechtzeitige Behandlung deutlich gemindert werden könnten. Lediglich bei 15,6% der Leichen wurden infektionsserologische Untersuchungen vorgenommen, nach welchen Kriterien diese Leichen ausgewählt wurden erschließt sich leider nicht. Jedoch ist bemerkenswert in welchem hohem Maße Infektionen mit Hepatitis C (58,3%), Hepatitis B (abgelaufene 48,5%, aktuelle 6,1%) und HIV (18,4%) vorkommen (vgl. Grabs, 2006: 15). Gerade bei HIV-Infektionen türmen sich die Behandlungsprobleme bei Menschen im Wohnungsnotfall. In den aktuell angewandten Therapien ist eine regelmäßige Einnahme der Medikamente notwendig. Meist werden Kombinationstherapien als erfolgsversprechend angesehen, das bedeutet mehrere Medikamente müssen mehrmals täglich eingenommen werden, gerade zu Beginn der Therapie geht es hier um stundengenaue Einnahmen. Dies auf der Straße zu gewährleisten, ist enorm schwierig. Hinzu kommen regelmäßige Blutuntersuchungen und eine engmaschige Begleitung durch die behandelnden Ärzt_innen ebenso wie die hohen Preise für die Medikamente. Dies setzt also eine Krankenversicherung voraus da ansonsten keine Chancen zur Versorgung bestehen. Erschwerend kommt hinzu, dass zurzeit nur wenige klinische Studien zu HIV getätigt werden und somit fast keine Möglichkeit besteht, Menschen ohne Krankenversicherung zu versorgen. Dies ist besonders dramatisch, da unbehandelte HIV-Infektionen ab dem spätesten Zeitpunkt der beginnenden medikamentösen Behandlung einen sich rapide verschlimmernden Verlauf nehmen. Ist das Verhältnis zwischen Viruslast und Helferzellen gekippt, ist der Körper empfänglich für jedwede weitere Infektion. Lungenentzündungen verlaufen innerhalb kurzer Zeit tödlich, meist helfen dann auch keine Notfallmaßnahmen mehr.

Aus der Tätigkeit in der Krankenstube für Obdachlose des Caritasverband für Hamburg, die mit dem Zahnmobil und der Mobilen Hilfe für Obdachlose eng vernetzt ist, ist bekannt, dass neben Erkältungs- und Grippeerkrankungen und allge-

meiner Körperschwäche häufig auch Krankheiten auftreten die durch Fehl- oder Mangelernährung auftreten. Die Kombination aus Wohnungs- und Mittellosigkeit verhindert eine gesunde Ernährung, qualitativ minderwertige Fleisch- und Backwaren aus dem Discounterangebot gehören zu den Hauptnahrungsmitteln. Diese Unterversorgung mit Vitaminen und Mineralien schwächt das Immunsystem und fördert diverse Erkrankungen. Überdurchschnittlich oft leiden die Patient_innen der oben genannten Einrichtung an Diabetes, Adipositas und Organerkrankungen. Erhöhter, dauerhafter Alkoholkonsum führt zur Schädigung von Leber und Niere, oft gibt es Wassereinlagerungen. Knochen- und Gelenkschädigungen als Folge des Lebens auf der Straße oder in (im gesundheitlichen Sinne) unbequemen Notunterkünften sind ebenfalls häufig.

„Und ähm dann Anfang Februar hab ich mir gesagt - da hatte ich ja schon ne Lungenentzündung hinter mir -- zwar ne geile Platte gemacht gehabt, aber Lungenentzündung und die Knochen machen nicht mehr mit, und bei der Vorgeschichte sind ja nicht nur die inneren Organe durch´s saufen durch falsches Leben, sprich nicht regelmäßig beim Arzt gewesen, Lungenentzündung, Infekte und so weiter dann kommt noch durch den Suff Leber, Bauchspeicheldrüse, der ganze Darm und auch orthopädisch das die Gelenke dann anfangen zu quieken“ (Interview Herr A: zw. Minute 18 u. 22).

„Kennzeichnend für den Gesundheitszustand der Wohnungslosen ist, dass sie in der Regel mehr als eine Erkrankung gleichzeitig haben. Das Immunsystem ist durch das Leben auf der Straße geschwächt und Wohnungslose weisen gehäuft eine schlechte Durchblutung auf. Die häufigste Diagnose bei Entlassung aus dem Krankenhaus in einer Studie in St. Diego, USA war ‚Cellulitis‘, was in Deutschland als Ekzeme und andere Hauterkrankungen erfasst würde. Insbesondere die Beine sind schlecht durchblutet, was häufig die Folge von Alkohol- und Tabakkonsum, aber auch von Unterkühlung ist. Die Haut wird rissig und Bakterien dringen ein, was wiederum wegen schlechter Pflege und Behandlung zu schweren eitrigen Entzündungen führt.“ (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 15). Dieser Befund wird auch von Grabs bestätigt, 36,7% der untersuchten Leichen wiesen Hauterkrankungen auf, frische und verheilte Ulzera sind die häufigsten Hauterkrankungen, gefolgt von Läuse- und Skabiesbefall (vgl. Grabs, 2006: 16). Diese Befunde decken sich ebenfalls mit den Beobachtungen aus der Praxis in der Krankenstube und der Mobilen Hilfe.

Ein Großteil der Erkrankungen und den Misserfolgen bei der Behandlung obdachloser und prekär wohnender Menschen hängt also - zumindest indirekt - mit ihrer Wohnsituation zusammen.

9.3 Depression und andere psychische/seelische Erkrankungen

[Das heißt ne feste Wohnung hast du dann seit der Trennung dann nicht mehr gehabt, oder wie?] „Die hatte ich dann erst im B. [Hilfeeinrichtung], also über's B [Hilfeeinrichtung] hier in Hamburg, ja und das hab ich versiebt. Bin da in ein schwarzes Loch gefallen“. (Interview Herr A.: 00:17:59:7).

Ein wesentlicher Gesundheits- bzw. Krankheitsaspekt bei wohnungslosen Menschen ist die psychische Gesundheit bzw. Krankheit. Auch hier sind große Diskrepanzen zwischen den Ansprüchen der UN-Menschenrechtsdeklaration und der Realität festzustellen. Schätzungen auf Grundlage von mehreren Interviewsamples gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der wohnungslosen Frauen und Männer an Depressionen und/oder Angstzuständen leidet, oftmals werden diese durch Suchtmittelabhängigkeit „bekämpft“ und verstärkt gleichermaßen.

Suchtmittelabhängigkeit ist nach diesen Samples bei etwa zwei Dritteln der Interviewten gegeben (siehe Kapitel 9.4).

Wie bei dem oben zitierten Interviewpartner, hat die kostengünstigere Hilfe, die Beseitigung des Wohnungsnotstands, Erfolg gehabt. Eine weitergehende Hilfe war aber nicht möglich, da der Träger hierfür keine monetären und personalen Mittel zur Verfügung hat. Die Hilfen der Wohnungslosenhilfen werden in erster Linie auf Grundlage der §§ 67-69 SGB XII erbracht, hierin wird den zuständigen Sozialämtern und Einrichtungen ein relativ großer Handlungsrahmen eingeräumt, die besonderen, sozialen Schwierigkeiten, in diesem Falle der drohende Wohnungsverlust bzw. die bestehende Wohnungslosigkeit, zu überwinden. Oftmals wird damit aber nicht, wie offenbar angenommen, die Ursache sondern die Wirkung bearbeitet. Weitergehende Hilfen wie etwa Psychotherapie wären auf Grundlage der §§ 53,54 SGB XII durchaus möglich und sind vom Gesetzgeber vorgesehen, werden aber häufig nicht beantragt und/oder bewilligt. Dies liegt auch daran, dass die meisten Träger aufgrund feh-

lender Finanzierung nicht die Möglichkeit haben entsprechendes Personal einzusetzen und somit auch keine Betriebsbewilligung auf dieser Grundlage erhalten.

Außerdem muss es für derartige weiterführende Hilfen die Bereitschaft und den Willen der Betroffenen vorhanden sein. Um das zu erreichen, müssen oftmals jahrelang angeeignete Überlebensstrategien hinterfragt werden, was für die Betroffenen ängstigend ist und destabilisierend auf sie wirken kann und deshalb eine langfristige Betreuung durch eine Vertrauensperson sinnvoll wäre. Dies kann bei der derzeitigen, Strategie des Hilfesystems, die fast ausschließlich auf die Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit ausgerichtet ist, selten geleistet werden (vgl. Kapitel 6).

Darüber hinaus haben gerade ältere Wohnungslose berechtigte Vorbehalte gegen die Psychiatrie. „In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu einer unseligen Vermischung psychiatrischer Diagnosen mit einer sozialen Verurteilung. Obdachlose wurden als ‚unstete Psychopathen, die an einer angeborenen Abnormalität der Persönlichkeit litten‘ bezeichnet. Kurz gesagt: Obdachlosigkeit wurde als Charakterschwäche oder als Symptom einer Hirnerkrankung betrachtet. Diskriminierung und Stigmatisierung hatten auch der Verfolgung Obdachloser in der Nazi-Zeit den Boden bereitet. Trotzdem setzte sich noch bis in die 70er Jahre der Versuch fort, ‚persönlichkeitsdefekte Obdachlose‘ zu identifizieren und zu objektivieren.“ (BAG W Position, 2006: 2).

Den Trägern und Mitarbeiter_innen in der Wohnungslosenhilfe sind diese Probleme durchaus bewusst, jedoch reicht dieses Erkenntnis nicht bis in die Sozial- und Gesundheitspolitik und führt so oftmals zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation der Betroffenen und, wenn es gut läuft und noch nicht alle Hoffnung auf Hilfe geschwunden sind, darüber hinaus zu einem „Drehtüreffekt“.

Um der Problematik der psychischen Erkrankung unter den genannten Bedingungen zu begegnen, haben sich einige langjährige Träger der Wohnungslosenhilfe dieses Arbeitsfeldes angenommen. So gibt es in Hamburg innerhalb der Unterbringungseinrichtungen wöchentlich insgesamt drei Stunden psychiatrische Angebote für Männer und sechs für Frauen. Innerhalb der niedrighwelligen Einrichtungen findet

lediglich einmal monatlich in der Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße (gemischt-geschlechtlich) und 14tägig eine eineinhalbstündige Sprechstunde in der Frauentagesstätte Kernenate statt, darüber hinaus gibt es in der Innenstadt dreimal wöchentlich je zwei Stunden aufsuchende Hilfen von einer Psychiaterin und zwei Sozialarbeiter_innen. Ziel dieser Sprechstunden und der aufsuchenden Arbeit ist die Beratung und Kontaktaufnahme zu den Betroffenen um sie nach Möglichkeit in das Regelsystem der psychiatrischen Hilfen zu führen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/789: 1f.).

Dass insgesamt 16-17 Wochenstunden nicht ausreichen können, liegt auf der Hand, noch deutlicher wird die dramatische Unterversorgung, wenn der Hamburger Durchschnittsobdachlose unser Maßstab ist, er ist männlich, inzwischen über Platzverweise und Hausverbote aus der Innenstadt vertrieben und lebt nicht in der einen Unterkunft für Männer, die psychiatrische Sprechstunden anbietet. Ihm bleibt einmal im Monat die Sprechstunde in der Tagesstätte Bundesstraße zu nutzen, diese muss er an dem entsprechenden Tag aufsuchen, das heißt er muss auch wissen, dass er psychiatrische/psychologische Hilfe benötigt und gleichzeitig in der Lage sein, den Alltag termingegenau zu strukturieren, für ihn gibt es also quasi kein Angebot.

Auch wenn kein ausreichendes Datenmaterial zur Verfügung steht, dürfte das „überproportionale“ Angebot für Frauen dem Umstand Rechnung tragen, dass wohnungslose Frauen häufiger an psychischen Störungen und Erkrankungen leiden als Männer. Folgt man der einen Studie, die in München (Fichtner u. A.) durchgeführt wurde und sich mit Ergebnissen von Forschungen in den USA deckt, liegt dies darin begründet, dass bis zu zwei Drittel der wohnungslosen Frauen massive, häufig sexualisierte Gewalt erleiden mussten. Bei wohnungslosen Männern liegt dieser Prozentsatz deutlich darunter.

Wie brisant das Thema Depression und andere psychische Erkrankungen gerade bei Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit ist, wurde in dieser Arbeit im Zusammenhang mit den Zwangsräumungen bereits deutlich. Die oben erwähnte auffällig hohe Suizidrate bei Obdachlosen unterstreicht dies noch.

9.4 Suchterkrankungen

„Alkoholkrankheiten sind nach Locher bei einem Drittel der Wohnungslosen festzustellen, Trabert geht von 25% Gewohnheitstrinkern und 17,5% chronischen Alkoholikern aus. Als Ergebnis der Obduktion von 238 Leichen Wohnungsloser in der Rechtsmedizin des Hamburger Universitätskrankenhauses ist in 74 Fällen Vergiftung als Todesursache festgestellt worden, davon verstarben 53 an Betäubungsmitteln und sieben an einer reinen Alkoholvergiftung. Heringhaus zitiert Studien aus München und Münster, die einen Alkoholmissbrauch von 71% bzw. 64% diagnostizieren und Untersuchungen in den USA, die in einer gleichen Größenordnung liegen. Auch wenn die Studien im Detail nicht vergleichbar sind, weil es unterschiedlich gebildete Stichproben und Abgrenzung der Suchtabhängigkeit sind, wird die Größenordnung des Problems deutlich...“ (Hajen/Ishorst-Witte, 2008: 14).

Sucht oder regelmäßiger und oft übermäßiger Konsum von legalen und illegalisierten Drogen war in nahezu allen von uns geführten Interviews ein Thema. Dies verwundert nicht, da die Hälfte der Interviews mit Klient_innen in zwei Drogenhilfeeinrichtungen geführt wurden, aber auch zwei von drei Interviewpartnern, die in der Krankenstube befragt wurden, haben Abhängigkeiten von sich aus thematisiert.

Aus welchem unterschiedlichen Gründen auch immer der Weg in die Sucht oder den regelmäßigen Drogenkonsum geführt hat, Obdachlosigkeit unterstützt den Konsum. Vor dem Hintergrund des abwechslungsarmen aber dennoch extrem anstrengenden Alltags der von Obdachlosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen erscheint der Konsum legaler und illegalisierter Drogen zwangsläufig. Der Rausch ist eine der wenigen relativ einfach und kostengünstig herbeizuführenden Abwechslungen vom Überlebenskampf, eine der wenigen Fluchtmöglichkeiten aus der Ausweglosigkeit der sich überlagernden Probleme. Auffällig ist, dass in den stationären Einrichtungen den meisten Klient_innen eine deutliche Reduzierung des Konsums oder gar Abstinenz gelingt (von Kaffee, Tee und Tabak abgesehen). Häufig muss diese Veränderung zumindest temporär medikamentös unterstützt werden, sei es um den Suchtdruck zu nehmen oder das Einschlafen ohne Rausch zu ermöglichen. Ohne dies belegen zu können, lässt sich unsere Erfahrung auf die Formel bringen: Je mehr Perspektiven, Beschäftigungsmöglichkeiten und Sicherheiten im Sinne des „hier darf ich sein“

geschaffen werden, desto geringer der Konsum legaler und illegalisierter Drogen. Leider funktioniert es andersherum genauso, wenn Klient_innen entlassen werden und wieder in den vorherigen Alltag zurückkehren.

Wir müssen uns aber auch fragen, in wie weit Drogenabstinenz ein erstrebenswertes Ziel ist. Sicherlich gibt es viele Klient_innen, bei denen Abstinenz anzustreben ist und dies auch von ihnen formuliert wird.

„Ich hab, ich hab nur, ich hab lediglich das Ziel irgendwann mal, es hinzukriegen, ohne meinen Suchtstoff klar zu kommen. Das ist mein erstes Ziel...“ (Interview Herr F: 00:34:31-0).

„Mein Bierchen, werd ich weidatrinken, auch 'n Schnäpschen dazu. Nich jeden Tach saufen, ich änder mich nicht mehr in der Richtung. Warum auch? Das seh ich gar nich ein. Ich soll da tachsüber in'n Park geh'n und die Blumen ankucken und die Enten füttern? Wenn ich Bock auf'n Bier hab, denn werd'ich das trinken. Ne und Rauchen, das geb ich auch nich auf. Warum? Um zwei Jahre länger zu leben? Näh! Ja so in Großen und Ganzen sieht das aus. Hä!“ (Interview Herr U: 00:32:11-8).

Und warum auch nicht? Die erste Interviewsequenz stammt von einem 48jährigen Mann dessen Leben durch den Konsum unterschiedlichster Drogen, Knasterfahrten, wiederholtem Wohnungsverlust und dem Tod naher Angehöriger durch Drogenkonsum und Obdachlosigkeit (ein Bruder ist erfroren) geprägt ist. Die zweite Sequenz stammt von einem fast 70jährigen Mann, dessen Leben durch Alkoholkonsum dem Verlust seiner Arbeit, dem wiederholten Wohnungsverlust und Krankheiten geprägt ist.

Handlungsleitend für unsere Hilfen sollte der Wunsch der Person sein, möchte der eine seinem Leben eine neue Wendung geben, will der andere seines nach eigenen Vorstellungen zu Ende bringen. Um den „Zwang“ zum Konsum auszuschließen oder zumindest zu minimieren, müssen Angebote geschaffen werden, in denen die Betroffenen ihre Ressourcen einbringen, entdecken und erweitern können. Das Ziel sollte nicht in erster Linie die Lösung akuter Probleme sein. Es geht darum, von den Problemen abzulenken, in dem etwas eigenes Gutes etabliert wird. Das daraus entstehende Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen kann dann die Grundlage für die Bearbeitung der Probleme sein. Dieser Ansatz steht natürlich gegen die auf Problem-

lösung ausgerichtete und unterfinanzierte Wohnungslosenhilfe. Außerdem verlangt er von Gesellschaft und Politik ein Umdenken. Beide müssten bereit sein, Theatergruppen, Spielabende, Fahrradselbsthilfe, usw. zu finanzieren und sich damit abfinden, dass auch Menschen in massiven Problemlagen ein Recht auf Freizeit, Kultur und Selbstorganisation jenseits der Problemlösung haben.

9.5 Das Messie-Syndrom

„Eine im Kontext von Räumungsklagen zunehmende Problematik“ (Kokot/Gruber 2007: 18) sind umgangssprachlich als "Messie-Syndrom" bekannte Desorganisationsprobleme. Die betroffenen Haushalte sind in besonderem Maße von Kündigungen und Zwangsräumungen bedroht. Mit dem Verlust der Wohnung sind, die Desorganisationsprobleme weiterhin vorhanden. Häufig begegnen uns in der Stadt oder in den Einrichtungen Obdachlose mit „Einkaufswagen voller Müll“. Oft werden Hilfsangebote, mit dem Verweis dies selbst erledigen zu wollen, verweigert, bei einigen Betroffenen besteht die Verweigerung bei gleichzeitiger Nichterledigung über Jahre. Da dieses Klientel spezielle Anforderungen an die aufsuchende Sozialarbeit stellt, und dies auch eine Überforderung der Sozialarbeiter_innen herbeiführen kann, werden wir die Ursachen, Auslöser und Begleiterscheinungen im Folgenden etwas genauer beleuchten.

Wenn wir die Lebenswelt der Klientel betreten, finden wir sicherlich auch die eine oder andere, chaotische oder vermüllte Wohnungen vor. Die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen gestaltet sich oft schwierig, manche öffnen weder ihre Post noch ihre Haustür. Aus Scham und/oder Angst (z.B. vor Zwangsentwürfelungen oder Herausnahme des Kindes aus der Familie), wird möglichst niemandem oder nur engen Freunden Eintritt in die Wohnung gewährt (vgl. Albrecht S. 39). Da wir in unserer beruflichen Tätigkeit und in unserem privaten Umfeld engen Kontakt mit einer Betroffenen haben, die sich selbst als "Bilderbuch-Messie" bezeichnet, können wir bestätigen, dass die Hemmschwelle, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen extrem hoch ist. B. ist allein erziehend und hat panische Angst, dass ihr das Sorgerecht für ihre Tochter (T.) entzogen werden könnte, wenn herauskäme unter welchen Umständen sie leben.

Leider gibt es zu der Thematik nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen und Fachliteratur, während zahlreiche, meist diskriminierende Medienberichte, untermalt mit spektakulären Bildern von Wohnungen, in denen sich der Müll bis an die Decke stapelt oder die durch unzählige Tiere völlig verwahrlost sind¹¹, der Gesellschaft ein schiefes Bild von Menschen mit Desorganisationsproblemen vermitteln. „Der Messie hat kein Gefühl für Ordnung und Hygiene [...] Bisweilen tut der Messie sogar so, als sei er beschränkt, nur um sich vor dem Putzen zu drücken.“ (Spiegel-Online, 02.07.2009). Tatsächlich leiden betroffene Personen - und auch deren Angehörige - meist stark unter der Situation.

Der (unwissenschaftliche) Begriff *Messie* (engl. mess = Unordnung, Durcheinander, Verschmutzung) ist eine (verniedlichende) Wortkreation der US-amerikanischen Grundschullehrerin Sandra Felton, die Anfang der 1980er Jahre, die erste Selbsthilfegruppe (Messies Anonymus), ins Leben rief und seither Selbsthilfebücher (u.A. Im Chaos bin ich Königin; Aus dem Chaos werden Rosen blühen) verfasst¹². Der Hamburger Arzt und Psychoanalytiker Peter Dettmering führte 1984 den Begriff "Vermüllungssyndrom" ein, synonym dazu wird auch "Diogenes-Syndrom"¹³ verwendet. Jedoch sind vom Diogenes-Syndrom in der Regel ältere Menschen betroffen, die zunehmend vereinsamen und neben dem Haushalt auch die Körperhygiene vernachlässigen, während Messies auf ein gepflegtes Äußeres achten. Wir verwenden im Weiteren die Begriffe *Desorganisationsprobleme*, da er beide Gruppen einschließt - oder schlicht *Messie*, weil viele Betroffene sich selbst als solche bezeichnen.

In Deutschland gibt es inzwischen zahlreiche Messie-Selbsthilfegruppen, hinzu kommen das Hera-Team (**H**elfen und **R**aäumen) der Caritas in Stuttgart, das H-Team (ambulante Wohnungslosenhilfe) in München, der Förderverein zur Erforschung des Messie-Syndroms (FEM e.V.) und der Landesverband der Messies im Norddeutschen Raum (Melano), die sich ausführlich mit dem Thema beschäftigen und Hilfen für Be-

¹¹ Neuerdings wird auch von "Animal-Hording" oder "Tier-Messies" gesprochen (vgl. Spiegelonline am 27.05.2009)

¹² Felton wird dahingehend kritisiert, lediglich an die Symptome jedoch nicht die Ursachen zu fokussieren

¹³ Die Benennung des Vermüllungssyndroms nach dem Griechen Diogenes von Sinope ist strittig, er gilt als Verächter der Kultur, lebte entgegen aller Konventionen und war der erste Mensch der sich als "Weltbürger" bezeichnete. Symptome des Vermüllungssyndroms sind ihm jedoch nicht nachweisbar (vgl. Wikipedia, Freie Enzyklopädie)

troffene sowie deren Angehörige bieten. Nach Schätzungen dieser Selbsthilfegruppen leben in Deutschland rund 2 Millionen Messies in allen sozialen Schichten, Einkommens- und Altersklassen. Obwohl mehr Frauen in den Selbsthilfegruppen zu finden sind, wird davon ausgegangen, dass Männer in gleichem Maß betroffen sind (vgl. Albrecht 2009: 10).

„Messie ist nicht gleich Messie“ (Info-Flyer von LessMess, Schweizer Verband für Messies). Bis heute ist das Messie-Syndrom kein anerkanntes Krankheitsbild, einheitliche Diagnosekriterien fehlen. „Die Vielfalt ganz persönlicher Kombinationen von sozial störenden Charakterzügen, Symptomen und Bindungsverhalten mit unterschiedlicher, ganz eigener Affektregulierung ist für die Störung charakteristisch und erschwert uns die Einordnung in einfache diagnostische Schemata.“ (Rehberger, 2007: 2). So werden Desorganisationsproblematiken in verschiedene Klassifizierungen des ICD 10 GM (International statistical Classification of Diseases and related health problems) oder des DSM-IV (Diagnostic and statistical manual of mental Disorders) eingeordnet (vgl. Wikipedia, Freie Enzyklopädie). Oftmals wird eine Komorbidität mit anderen psychologischen Störungen diagnostiziert. „Beim Messie-Syndrom treffen in sich widersprüchliche Anteile einer zwanghaften Persönlichkeit (störende Charakterzüge) mit unterschiedlichen Krankheitsbildern zusammen.“ (Rehberger, 2007: 1).

Häufig werden Depressionen, Paniken, Zwänge, Psychosen, Störungen der Selbstregulation oder der Persönlichkeit, Demenz, Essstörungen, unterschiedliche Suchterkrankungen (Sammel- Kaufsucht, Suchtmittelabhängigkeit) oder auch hyperkinetische Störungen (HKS) wie ADS, ADHS, ADD (in individuellen Kombinationen) diagnostiziert. Ob HKS tatsächlich dem Messie-Syndrom zugeordnet werden können, ist unter Expert_innen jedoch stark umstritten (vgl. http://www.femmessies.de/-messieinfo/diplokoeh.htm#_Toc516674186 und <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=suche&p=messies&id=43057>). Albrecht traf zwei Messies, deren Desorganisationsproblematik sich durch eine HKS-Behandlung verbesserte. Und auch bei unserer Nachbarin (B.) wurden (neben Depressionen, Essstörungen, schwer-er Nikotinsucht, Kaufsucht und Sammelleidenschaft) zumindest Anteile einer

Aufmerksamkeitsdefizit-Störung festgestellt. Insofern sollten HKS bei der Diagnostik nicht generell ausgeschlossen werden (vgl. Albrecht 2009: 37).

Desorganisationsproblematiken können schon im Jugendalter auftreten, chronisch verlaufen und erst mit dem Auszug aus der Familie sichtbar werden, vermutlich wurden sie „bis dahin durch andere Familienmitglieder verdeckt, bzw. kompensiert.“ (Albrecht, 2009: 48). Bei anderen Menschen wird die Störung erst durch akute Lebenskrisen ausgelöst (vgl. Rehberger 2007: 2). Dazu zählen traumatische Erlebnisse, insbesondere Verlust durch Trennung, Scheidung oder der Tod einer wichtigen Bezugsperson, ebenso wie Krieg, Flucht und Migration. Auch stressbedingte Faktoren, wie die Geburt eines Kindes, das Auftreten einer Krankheit oder die Übernahme eines Pflegefalls aus Familie werden häufig als Auslöser genannt.

Nach Rehberger können übermäßige erzieherische Strenge, Unterdrückung, Zwang, Gewalt oder sexueller Missbrauch in der frühen Kindheit Ursachen von Desorganisationsproblematiken sein. Ebenso überhöhte Leistungsansprüche, frühe Überforderung oder mangelnde Bindungen in der Eltern-Kind-Beziehung (vgl. Rehberger, 2007: 2, Albrecht, 2009: 50). Rehberger berichtet aus seiner psychoanalytischen Praxis von mehreren Patient_innen, die schon im frühen Säuglingsalter auf das Töpfchen gesetzt und zur Sauberkeit erzogen wurden. Er beschreibt „Das Machichnichtmuster - die unbewusste aversive Selbstbehauptung durch Zuwiderhandeln als Charakterzug“ (Rehberger, 2007: 2). „Sich so zu verhalten nützt innerlich und unbewusst, weil Gefühle nicht wahgerufen werden, hilflos unerträglichem Zwang ausgeliefert zu sein.“ (ebenda: 3).

„Messies sind vielseitig interessierte, engagierte und einfühlsame Menschen. Messies sind oft gebildet und kommunikativ. Sie sammeln genaueste Informationen über alle möglichen Themen [...] denn was sie tun, tun sie mit viel Engagement“ (Info-Flyer von LessMess, Schweizer Verband für Messies). Viele Messies sind beruflich sehr erfolgreich, auf Kollegen und Freunde wirken sie „ordentlich bis perfektionistisch.“ (Rehberger, 2007: 1). Unter ihnen finden sich auch viele berufstätige Mütter, die von den Ehemännern oder den Kindesvätern keine Unterstützung erhalten (vgl. Albrecht, 2009: 9). Desorganisationsproblematiken können (scheinbar paradox) aus über-

mäßigem Perfektionismus entstehen: "Wenn ich das mache, dann auch richtig!" So kann es vorkommen, dass ein Messie sich auf eine Aufgabe so sehr konzentriert, dass der Überblick über "das Ganze" verlorengeht. Was nicht gleich perfekt erledigt werden kann, bleibt erstmal liegen. Auch als Gedächtnisstütze, damit die geplante Arbeit nicht in Vergessenheit gerät (vgl. Felton, 1999: 35). „Messie - Sein bedeutet, unter massiven Problemen mit der Organisation der räumlichen Umgebung und Zeit zu leiden. Messie -ist ein Mensch, dessen Alltag von Unordnung, Durcheinander und Desorganisation bestimmt wird.“, so Marianne Bönigk-Schulz auf der Website des Fördervereins zur Erforschung des Messie-Syndroms (FEM e.V.). Aus ihrer Sicht „lässt sich die Problematik, die dem Messie-Syndrom zugrunde liegt, im Wesentlichen auf vier Kernpunkte zurückführen:

- Messies sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich über einen langen Zeitraum blockiert und gehemmt fühlen
- dass sie in vorgefassten Ideen verhaftet bleiben
- dass sie in einmal gelernten Gedanken und Reaktionen festgefahren sind,
- dass sie keinen Anfang und kein Ende kennen.
- Dieses Erleben bringt automatisch Handlungsschwierigkeiten mit sich. Man hat das Gefühl, dass die Energie nicht ausreicht, um ganz normale Arbeiten zu verrichten. Situationen, die ein Handeln erfordern, schrecken ab und werden vermieden.“

(Marianne Bönigk-Schulz (2003) Worum geht es beim Messie-Syndrom in Lebenswende, Ausgabe 0: 4)

Darunter leidet das Selbstwertgefühl. Immer wieder nimmt der Messie sich fest vor, die Wohnung aufzuräumen, Termine einzuhalten oder pünktlich zu sein, scheitert dann an seinen eigenen (oft überhöhten) Ansprüchen und erfährt sich selbst als minderwertig. Unpünktlichkeit und Unordnung werden von Freunden und Familie meist auch noch negativ kommentiert, manchmal führt dies zu ernsthaften Konflikten, an denen die Freundschaft zerbricht. Viele Betroffene ziehen sich immer mehr zurück, andere pflegen zahlreiche Beziehungen, so dass nicht immer von sozialer Isolation gesprochen werden kann (vgl. Albrecht 2009: 2).

Angehörige fühlen sich oft hilflos. Viele meinen es gut und wollen dem Messie beim Aufräumen helfen. Solche Vorhaben sind selten von Erfolg gekrönt. Vielen Messies ist es unangenehm und peinlich, wenn andere in ihren Sachen wühlen, sie wollen es

doch alleine schaffen und lehnen deshalb jede Hilfe ab. In den meisten Fällen, in denen sich ein Messie auf die "erste Hilfe" und eine Entrümpelung der Wohnung eingelassen hat, hält dieser Zustand nicht lange an. Wenn das innere Chaos nicht beseitigt wird, breitet es sich schnell wieder nach außen, sprich in der Wohnung aus.

Zwanghaftes Sammeln und Horten wird häufig mit dem Messie-Syndrom in Verbindung gebracht. Manche Messies horten Gegenstände aus Angst vor schlechten Zeiten, sie decken sich vorsorglich mit Sonderangeboten ein. Andere sind unfähig, Dinge wegzuerwerfen: "Die Zeitschrift muss ich erst zu Ende lesen", "Die Kleidung werde ich in einer ruhigen Stunde flicken"; "Das kann ich (oder jemand anderer) bestimmt noch mal gebrauchen!". So häufen sich Berge und Stapel an, manchmal bleiben dazwischen nur schmale Gänge frei. Die "Sammlerstücke" sind für den Messie von großem Wert, da wichtige, persönliche Erinnerungen (z.B. an verstorbene Bezugspersonen oder bessere Zeiten) damit verbunden sind. Wenn es sich hierbei um vergilbte Zeitungen, kaputte Haushaltsgeräte oder gar gebrauchte Papierservierten handelt, entsteht für Außenstehende leicht der Eindruck, ein Messie könne "Wichtiges" von "Unwichtigem" nicht unterscheiden. Problematisch wird es, wenn sich das Chaos auf Badezimmer und Küche ausbreitet. Bei unserer Nachbarin stapelt sich das schmutzige Geschirr in der Badewanne, da sich in der Küche kein Platz mehr findet.

Nicht jede Messie-Wohnung ist schmutzig, häufig sind verschiedene Ordnungssysteme erkennbar und „[...] es gibt Messies die in ordentlichen Wohnungen leben und das Messie-Sein äußert sich bei vielen Betroffenen weder im Sammeln und Horten von Gegenständen, noch in extremer Vermüllung.“ (Albrecht, 2009: 9). Aber es finden sich auch Extrembeispiele von Wohnungen, die gesundheitsbedrohliche Zustände annehmen. Zum einen, weil es zu Ungezieferbefall (Mäuse, Ratten, Kakerlaken) kommen kann - aber auch weil Haufen und Stapel umstürzen können. Insbesondere für kleine Kinder, die sich alles in den Mund stecken oder sich überall festhalten und hochziehen, ist die Gefahr enorm hoch (vgl. Albrecht, 2009: 41).

Im Alter von 1½ Jahren erlitt T. (die Tochter von B.) lebensbedrohliche Verbrühungen. B. war dabei, den Abwasch vorzubereiten, da die Küche nicht nutzbar war, hatte sie kochendes Wasser in die Thermoskanne gefüllt und auf dem (überfüllten)

Wohnzimmertisch zwischengelagert. T. zog sich an dem Tisch hoch, die Kanne kippte um und der Inhalt (1,5 Liter) entleerte sich über ihrem Oberkörper. Aufgrund des Zustandes in der Wohnung wurde kein Notarzt gerufen, das Kind wurde mit dem Taxi ins Krankenhaus gebracht, wodurch Minuten medizinischer Hilfe verloren gingen. Knapp 30 % ihrer Haut (vor allem Brust und Hals) war verbrüht, sie lag Monate im Krankenhaus und musste anschließend für lange Zeit eine unbequeme Kompressionsjacke tragen, in die sie mit Gewalt hinein gezwungen werden musste. Heute ist T. 14 Jahre alt und die vernarbte Haut bereitet noch immer Probleme: sie ist weniger elastisch, muss viel gecremt werden, darf nicht ins Sonnenlicht und verursacht Wachstumsschmerzen. T. stehen noch mehrere plastische Operationen bevor, ihr Busen wird nicht auf natürliche Weise wachsen.

Dieses tragische Beispiel macht deutlich, wie groß das Gefahrenrisiko für das leibliche Wohl eines Kindes in einem unordentlichen Messie-Haushalt sein kann. Und auch das seelische Wohl leidet: Freunde können nicht mit nach Hause gebracht werden, das Kind gerät in Erklärungsnot und muss sich Ausreden einfallen lassen (vgl. Albrecht, 2009: 41). T's größter Wunsch, einmal mit ihren Freunden zu Hause Geburtstag zu feiern, bleibt seit vielen Jahren unerfüllt. Da ihre Mutter auch zeitlich unorganisiert ist, kommt T. meist verspätet, übermüdet und ohne Frühstück in die Schule und ist so nicht in der Lage, die Leistungen zu erbringen, zu denen sie eigentlich fähig wäre. Als Sozialarbeiter_innen müssen wir u.U. beurteilen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls die Herausnahme aus der Familie erforderlich macht. Für Messies sind wir damit ein "rotes Tuch", viel Geduld und intensive Vertrauensarbeit sind erforderlich, bevor mit den Betroffenen gemeinsam Ziele ausgehandelt werden können. Da Desorganisationsproblematiken in der Regel psychologische Ursachen haben, sind therapeutische Interventionen notwendig. Gelingt es, Betroffene zu motivieren, an einer Selbsthilfegruppe teilzunehmen oder sich um therapeutische Unterstützung zu bemühen, so ist das für einen Messie ein großer Schritt und man kann von erfolgreichen sozialpädagogischen Interventionen sprechen. Es kann ebenso sein, dass die Betroffenen jede Unterstützung ablehnen. Bei einer extremen Vermüllung kann die Herausnahme des Kindes aufgrund des Gefahrenrisikos notwendig sein, zumindest solange, bis die Kindersicherheit wieder hergestellt ist.

10 Rassismus, Nationalismus und Hasskriminalität

Im Rahmen dieser Arbeit, aber auch im Bereich unserer beruflichen Tätigkeit, ist es uns ein Bedürfnis und erscheint uns notwendig, den Themenkomplex Rassismus, Nationalismus und Hasskriminalität anzusprechen. Eine tiefergehende Auseinandersetzung damit erfordert eine gesonderte Arbeit.

„Ja, also hab ich hier erst im Dings gepennt, direkt auf der Meile, in soner Pension. Aber als dann mit den Zigis, den Zigeunern die da auf der selben Etage waren hab ich n bisschen Stress gehabt, die Oma [die Pensionswirtin] konnt mich zwar gut ab aber dann nähknähk die bringen mir mehr Geld.“ (Interview Herr A.: 00:36:02.7)

Diese Form des Alltagsrassismus, die abwertende Bezeichnung einer Bevölkerungsgruppe bei gleichzeitiger Entindividualisierung ihrer einzelnen Angehörigen, der Zuschreibung alle Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe seien so, begegnete uns sowohl in den geführten Interviews als auch in unserem Arbeitsalltag.

Wir haben festgestellt, dass solche Äußerungen von vielen Kolleg_innen nicht wahrgenommen oder ignoriert werden. Meist geschieht dies aus einem Gefühl heraus, das sich, auf Nachfragen bei den Kolleg_innen, am ehesten als ein „Oh-nicht-auch-das-noch-Symptom“ beschreiben lässt. Dadurch wird dieser Alltagsrassismus wahrscheinlich verfestigt, es gibt keinen Grund ihn zu hinterfragen. Dabei reicht oft ein einfacher Hinweis, um ein Überdenken des Gesagten zu initiieren. Wenn etwa ein_e Klient_in von Polacken spricht, kann man entgegen halten, dass es sich um polnische Staatsbürger_innen handelt. Denn in der Regel handelt es sich bei unseren Klient_innen nicht um politischen Rassismus sondern um die Suche nach einem Sündenbock für die eigene Lage oder um den Wunsch, sich nach „unten“ abzugrenzen, um Reste eines Selbstwertgefühls aufrechtzuerhalten.

„Naja und denn zwei Tage später sacht der guck mal da oben und dann guck ich, oh Mensch da sind ja Gardinen sacht ich, ja da ist einer eingezogen. Na das ist ja schön sacht ich, ich denk ich soll die Wohnung kriegen, Naja ich ahn nichts böses, da geht die Gardine zurück, was war da drinne – Neger.“ (Interview Herr E. ca. Min 33).

Im weiteren Verlauf des Interviews räumt er ein, dass es schon völlig in Ordnung sei wenn diesen Leuten geholfen wird, hinterfragt aber nicht, ob es vielleicht Gründe gibt

dafür, dass andere die Wohnung erhalten haben, sondern besteht auf seinem Vorrecht, das er in seiner Staatszugehörigkeit begründet sieht. (Selbstverständlich davon ausgehend, dass die „Neger“ keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen)

„Das ist ja das Problem hier, leider muss ich sagen, hier in Deutschland, dass man das so schleifen lassen hat, ja, und deswegen sach ich ja, und da bin ich auch ganz ehrlich, erstmal sind wir Deutschen dran, ne“ (ebenda: Min 34:20).

Was „man so schleifen lassen hat“ benennt er kurz darauf mit:

„Weil wir den sozialen Wohnungsbau vernachlässigt haben, das haben ja auch unsere Herren ja auch schon gesagt, der soziale Wohnungsbau ist im Rückstand.“ (ebenda: 00:38:23.2).

Auch wenn uns seine Aussagen aus seiner Sicht verständlich erscheinen mögen, ist es unserer Auffassung nach notwendig, hier zu intervenieren, denn Verständnis haben bedeutet nicht automatisch einverstanden sein. Dies deutlich zu machen, ist auch für eine erfolgreiche Soziale Arbeit notwendig. Was nützt es, wenn Klient_innen die eigentlichen Probleme bei der Verbesserung ihrer Situation nicht verstehen sondern stattdessen andere Faktoren, die nichts damit zu tun haben, vorschieben.

Viel gravierender erscheint uns jedoch staatlicher und institutioneller Rassismus und Nationalismus. Seien es die Sondergesetze für Nichtdeutsche (Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) oder die einschränkenden Regelungen im SGB für Nichtdeutsche (ausgenommen EU-Bürger_innen, wobei auch hier wiederum Staatsangehörige der neueren, osteuropäischen Beitrittsländer, zumindest zeitlich befristet, diskriminiert werden, da ihnen Rechte erst nach einer Übergangsfrist zur Verfügung stehen). Diese und europäische Einwanderungsgesetze zielen erklärtermaßen darauf, den Aufenthalt für Nicht-EU-Bürger_innen hier so unattraktiv wie Möglich zu gestalten.

Die Verlagerung von Sozialarbeiter_innenstellen aus den Unterkünften und Einrichtungen in die bezirklichen Dienste für Einwander_innen schürt vermutlich Ängste, sich dort zu melden. Insbesondere da die Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen und die seit Jahren festgestellte besonders rigide Abschiebepolitik der Hamburger Ausländerbehörde den Betroffenen meist bekannt ist.

Was in den Hamburger Innenstadtbezirken durch die Bewohner_innen festgestellt und kritisiert wurde, ist aktuell durch eine Berliner Studie belegt; Vermieter_innen und Wohnungsbaugenossenschaften (auch städtische) betreiben im Rahmen der Aufwertungspolitik eine Verdeutschung der Innenstadtbezirke. Menschen mit ausländisch klingenden Namen haben bei gleichen Voraussetzungen erheblich geringere Chancen eine Wohnung zu erhalten als Bewerber_innen mit deutsch klingenden Namen (vgl. empirische Studie von Emsal Kilic, vorgelegt an der Humboldt Universität Berlin, Berliner Zeitung, 01. Dezember 2009). Dies stellt eine massive Erschwerung für die Soziale Arbeit im Bereich der Hilfe zur Erlangung von Wohnraum dar.

Wie bereits im Kapitel 7.3. festgestellt, muss auch in diesem Zusammenhang die rassistische Politik des Hamburger Sozialsenators Wersich Erwähnung finden. Er sperrte im Winter 2008 nichtdeutsche Obdachlose aus dem Winternotprogramm aus, dieser Beschluss hat auch im Winter 2009/2010 Bestand. Die Argumentation „er werde es nicht zulassen, dass Arbeitsmigrant_innen deutschen Obdachlosen die Schlafplätze wegnehmen“, ist nicht nur zutiefst menschenverachtend sondern darüber hinaus auch noch absurd, da die betroffene Einrichtung (Sportallee) auf Grund ihrer Unattraktivität ohnehin nur zu 70% ausgelastet ist (siehe Kapitel 6.5.3).

In den von uns geführten Interviews wird von Überfällen auf Obdachlose berichtet (vgl. 7.2). Die extrem hohe Rate an Tötungsdelikten gegen Obdachlose (vgl. 8.1.1) objektiviert diese Aussagen. Seit dem 01. Januar 2001 sind solche Verbrechen als politisch motivierte Kriminalität – Rechts (PMK-Rechts) zu erfassen (Bundestagsdrucksache 19/3930), die Erfassung ist verpflichtend und obliegt den Ländern. Auf Nachfrage durch Ksenija Bekeris (MdHBü), wie viele Gewaltverbrechen gegen Obdachlose in den Jahren 2001 bis 2008 erfasst wurden, antwortete der Senat, dass in diesem Zeitraum keine Gewaltverbrechen als PMK erfasst wurden (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/3079) Ihre konkrete Nachfrage nach der Erfassung zweier Gewaltverbrechen gegen Obdachlose im Jahre 2008 (ein zusammengeslagener Rentner in Niendorf am 15. Januar 2008 und eine versuchte Verbrennung einer Frau in der Mönckebergstraße am 14. Juli 2008 – beide obdachlos) beantwortet der Senat: „Es handelt sich nicht um Delikte, die definitorisch der PMK zuzuordnen sind“. Auf die Frage wie solche Delikte in Hamburg erfasst werden,

antwortet der Senat, sie würden in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Weiter bittet Bekeris um eine Aufschlüsselung solcher Delikte und die erfolgte Strafverfolgung aus den Jahren 2001 bis 2008, der Senat antwortet: „Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/3288: 1f.).

Positiv betrachtet könnte dem Hamburger Senat zugutegehalten werden, er betrachte obdachlose Menschen nicht als gesonderte Gruppe, jedoch steht dem die Polizeitaktik des Polizeikommissariat (PK) 14, zuständig für die Innenstadt/ Rathausbereich, entgegen.

Hier wurde am 11. Februar 2009 eine „Handlungsanweisung für das Einschreiten gegen Personen und Personengruppen“ verfügt, die die Vertreibung von Randgruppen durch Identitätsfeststellung, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen vorsieht. Diese Randgruppen werden genauer definiert: „Alkoholabhängige, Punker, Anhänger der Musikrichtung Emotional Hardcore (EMOs) und eben Obdachlose“. Trotz mehrerer Anfragen von Abgeordneten der Fraktionen Die Linke und SPD klärt der Senat nicht auf und verweist auf die Geheimhaltung der Polizeitaktik (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 19/2421: 1ff. und 19/2437: 1ff). Die Abgeordnete der Regierungspartei GAL Antje Möller erhält auf ihre Anfrage zu diesem Thema immerhin die Antwort, dass im ersten Quartal 2009 97 Platzverweise ausgesprochen wurden (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2651: 2) Wenn Obdachlose vom Hamburger Senat schon nicht als Opfer von Gewaltdelikten wahrgenommen werden, so doch zumindest als Täter_innen beim Stören des Shoppingflairs in der Innenstadt.

11 Wünsche und Ansprüche an die Soziale Arbeit

Im Sinne der Betroffenen und einer Sozialen Arbeit, die die Lebensumstände ihrer Klientel verbessern will, muss auch die Frage nach der Ausgestaltung der Hilfen gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass Hilfen durch die Einrichtung oder die Hilfesuchende beendet werden, ist diese Fragestellung unserer Meinung nach von hoher Brisanz.

In wenigen Fällen ist der Verweis auf eine zuständige Behörde oder Fachstelle bereits erfolgreiche Soziale Arbeit, in der Regel reicht diese Hilfeform bei Weitem nicht aus. In diesem Bewusstsein stellten wir in den von uns geführten Interviews die Frage, welche Hilfe als gut und welche als schlecht befunden wurde und welche Hilfen fehlen.

[Und was glaubst Du, welche Hilfen wären über das jetzt hinaus notwendig? Also was hättest Du Dir gewünscht, an Unterstützung?] „Also ich hätte mir eigentlich mehr gewünscht, dass man mir ähm mehr zuhört, wenn es mir schlecht ging. Dass man mir irgendwie, dass man auch mal mit allen irgendwie, wenn man sagt, man hat ähm, jetzt beim Amt Probleme, dass man da auch mal mitfährt oder so und das hab ich ja hier nicht bekommen. Also da hab ich mich eigentlich in Stich gelassen gefühlt.“ (Interview Frau K: Zeile 126-133).

In vier der sechs Interviews werden diese, gleiche oder ähnliche Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit formuliert, in einem wird sich zu diesen Fragen inhaltlich nicht geäußert, in einem weiteren Interview wird die Wichtigkeit begleitender Sozialer Arbeit hervorgehoben:

[Und das heißt also Du hast so das Gefühl, dass Dir also tatsächlich auch von dem Sozialarbeiter richtig geholfen wurde, oder?] „Also ich glaube nicht, dass ich das alleine so alles auf die Reihe gekriegt hädde. So ich bin mit dem N. [Sozialarbeiter in der Krankenstube] denn dahin äh zur Schufa und Berliner Tor, wegen dem § 5 Schein und all diese Sachen nä. Und Rummeldung, ich bin ja jetzt R. [Straßenname] gemeldet und wie wir da hin sind, da sacht se , ich hatte ja nu nen Ausweis mit, von der H. [Straßenname, letzte Meldeadresse] noch drin. Ich sach ja, ja sie sind von Amtswegen abgemeldet in der H., wußt ich gar nicht dass die das machen. Die melden Dich einfach ab. Ja un denn äh, hab ich die neue Adresse in’n Ausweis reingekriegt, naja und denn ham wir das alles, ich bin da jetzt gemeldet und dies und das also scheint alles in Ordnung zu sein. Wenn ich nix vergessen habe aber, auch ohne die Hilfe hier, hätt ich

das eigentlich, glaube ich, nicht gepackt. Muss ich ganz ehrlich sagen. Also da hin gefahren, da hin, zusammen die Möbel gekauft, mit dem Bett und den (?), naja. und man sieht, heute Nachmittag, wenn er Zeit hat und noch nach Harburch fahren und da den Rest kaufen.“ (Interview Herr U: 00:27:48-6).

Wie wichtig die Begleitung zu Ämtern und Leistungsstellen ist, wird in einem anderen Interview deutlich.

[Da [vom Frauenhaus aus] hast Du eine Wohnung gekriegt?] „Mhm, ja genau. Aber auch nur weil die Sozialarbeiter sind, nä. ... und die kriegen ja doch eher mal was, als ich als einfacher Mensch, sach ich mal so, nä. ... und ich hab das oft genug äh, erfahren, ich hab ja damals mir auch eine Familienhelferin geholt, wegen meinem Sohn und wenn ich zum Amt gegangen bin, irgendwas beantragt hab ham die das abgelehnt, ist meine Sozialarbeiterin da aber hingegangen nä, sie hat da was erreicht komischerweise, nä. Deswegen hat die auch die ganzen Ämtersachen hat sie alles für mich gemacht, weil ich wusste, da kommt was bei rum“ (Interview Frau S: 00:16:02-2).

Ein weiteres Problem aus Nutzer_innenperspektive ist die Beschränkung der Hilfe auf die Kernaufgabe der jeweiligen Einrichtung.

[Und was ist negativ?] „[Schnauft] negativ finde ich sind, negativ finde ich weil, das hier eben auch nur wieder darum geht, an der Sucht zu arbeiten, nä? Speziell sei es mit den Abendrunden, sei es, gut nicht unbedingt mit -aber sei es, wenn wir jetzt mal vom Sozialenkompetenztraining reden, vom, vom Rückfallpräventionstraining und äh, es spielt eigentlich sehr viel, es kreist sehr viel um die Sucht ... Nä? Und ich hab ja schon gesucht, ich bin ja auch bemüht, ich war auch auf Wohnungssuche und da, da wo, wo ich eigentlich wirklich Hilfe brauch, das auch mal jemand sacht, komm F., wenn Du Dir nicht sicher bist, geh ich mal mit Dir dort zur Behörde, das ist hier nicht der Fall.“ (Interview Herr F.: 00:31:43-8).

Diese „eindimensionale“ Hilfe geht oft an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei, die durch vielseitige und parallel wirkende Problemlagen gekennzeichnet ist.

Von großer Bedeutung für gelingende Soziale Arbeit ist das Verhältnis zwischen den Sozialarbeiter_innen und den Nutzer_innen, ein respektvoller, ernstnehmender zum Teil sogar freundschaftlicher Umgang wird häufig gewünscht.

„Na so persönlich, nä. [Ja?] also wir waren auf per Du und ähm ja ich konnte mit ihr reden über alles und ja Ämter hat sie mir viel geholfen, mit meinem Sohn und wenn ich

mal wieder Scheiße gebaut hab, denn sacht sie, eh S. das geht so nicht, da musst Du aufpassen und so. Das war eigentlich, wie so ne Freundin, nä“. (Interview Frau S: 00:16:22-1.

In ihrer Dissertation zum Nutzen und Nichtnutzen Sozialer Arbeit hat Maar 2005 von ihr geführte qualitative Interviews mit obdachlosen Menschen ausgewertet. Die von ihr gewonnen Erkenntnisse decken sich mit unseren und ergänzen diese.

„Auf der Mikroebene der Dienstleistungserbringung bzw. auf der Interaktionsebene zwischen Nutzer und Professionellen heben die befragten Nutzer vor allem eine gleichberechtigte, reziproke und auf Akzeptanz basierende Hilfebeziehung als nutzenfördernd hervor.“

(Maar,2006: 122)

Nur eine solche Interaktionsebene „ermöglicht erst den Aufbau von Vertrauen“(ebenda). Maar weißt auch auf die möglichen Gefahren einer anders gestalteten Hilfebeziehung hin.

„Das Gefühl, von den Professionellen nicht als gleichberechtigte Person anerkannt und akzeptiert zu werden, führt anlog dazu zum Aufbau von Misstrauen bei den Nutzern. Die Fallanalyse von Petra zeigt beispielsweise auch, daß eine mißtrauische Haltung den Professionellen gegenüber sowie mangelndes Vertrauen innerhalb der Nutzer-Professionellen-Beziehung zum Abbruch der Inanspruchnahme und damit zum Verlassen einer potentiellen Hilfemöglichkeit seitens der Nutzer führen kann.“

(Maar, 2006: 123)

Als ebenfalls nutzenfördernd stellt Maar die Wichtigkeit eines konstanten und zuverlässigen Hilfeangebots heraus, sowohl um jederzeit die Möglichkeit zu haben Hilfe einzufordern aber auch, um überhaupt „Hemmschwellen abbauen und Kontakt aufbauen“ zu können. Als weiteres nutzenförderndes Element nennt sie ein „aktives Erbringungsverhalten seitens der Professionellen“.

„Dimitri stellt im Laufe des Interviews explizit heraus, daß eine ausschließlich informationsvermittelnde Tätigkeit der Professionellen für ihn keinen hohen Nutzen besitzt. Vielmehr wünscht er sich, wie die meisten anderen Interviewpartner, die Begleitung der Professionellen beispielsweise bei Behördengängen wie auch praktisch-formale Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Hilfen bzw. bei der Bewältigung bürokratischer Angelegenheiten“.

(Maar, 2006: 125)

Als Sozialarbeiter_innen in der Wohnungslosenhilfe stehen wir also recht klaren Wünschen und Forderungen seitens der Nutzer_innen gegenüber. Zum einen sind dies Wünsche und Forderungen an unsere Person. Wir müssen uns fragen, ob wir bereit, Willens und in der Lage sind unsere Klient_innen, als gleichberechtigt anzu-

erkennen und sie so wie sie sind zu akzeptieren. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen wir Kenntnis von der Lebenswelt unserer Klient_innen gewinnen, denn nur so können wir ihre Vorstellungen und Handlungen verstehen. Das Wissen um die Lebenswelt unserer Klientel informiert uns auch über ihre Ressourcen und Netzwerke und ermöglicht uns, gemeinsam mit ihnen Handlungsoptionen zu entwerfen. Zum anderen beziehen sich die Wünsche und Forderungen an eine Soziale Arbeit als Dienstleistung. Die als wünschenswert erachteten Gespräche, Begleitungen zu Ämtern und Erledigung bürokratischer Aufgaben sind zeitaufwendig und übersteigen daher meist die Kapazitäten der Sozialen Arbeit. Hier sind wir im Sinne einer parteilichen und politisch fordernden und intervenierenden Sozialarbeit als „Lobbyisten_innen“ für unsere Klient_innen gefordert. Innerhalb der Einrichtungen, bei ihren Trägern und deren Verbänden müssen Forderungen vorgebracht und begründet werden, um die gewünschten Hilfen leisten zu können. Es gibt zum Beispiel Träger, die durch Stellensplitting den Sozialarbeiter_innen die Möglichkeit geben, einzelne Klient_innen intensiver zu betreuen. Ein Teil ihrer Stelle wird von der Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in eine andere Einrichtung des Trägers, die Wiedereingliederungshilfen leistet, übertragen. Allerdings ist es nicht immer so einfach, da nur in einem begrenzten Bereich des Hilfesystems eine Gegenfinanzierung des Mehraufwandes an Sozialer Arbeit möglich ist. So müssen in der Folge Politik und Gesellschaft mit diesen Forderungen konfrontiert werden.

12 Fazit

oder:

**„Wer mit dem Rücken an der Wand steht,
dem werden wir keine Ressourcen mehr entlocken können.“**

(Hans Thiersch, Vorlesungen: Theorie der Sozialpädagogik, WS06/07, Uni Tübingen)

Im Rahmen dieser Arbeit kommen wir zu dem Schluss, dass die Kräfte und Ressourcen der von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen entweder durch den alltäglichen Überlebenskampf vollständig gebunden sind oder noch nicht einmal ausreichend vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir unsere Annahme bestätigt, dass eine sozialarbeiterische Praxis des Helfens und Kontrollierens/Forderns und Förderns wenig wirkungsvoll ist. Vielmehr ist eine Soziale Arbeit die den Betroffenen ihre Last von den Schultern nimmt und sie von Druck befreit gefordert. Erst wenn für die Klient_innen die Sicherheit besteht, dass ihnen geholfen wird, können wir beginnen mit ihnen gemeinsam nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten zu suchen und diese in den Hilfeprozess zu integrieren. In Anbetracht dieser Situation müssen wir feststellen, dass die Angebote der Obdachlosenhilfe nur zum Teil bedarfsgerecht sind. In erster Linie ist festzuhalten, dass eine wesentlich intensivere, verständnisvollere und zeitaufwendigere Arbeit mit Menschen im Wohnungsnotfall notwendig ist. Für die Sozialarbeiter_innen bedeutet dies eine parteiliche und empathische Positionierung für die Seite der Klient_innen sowie ein akzeptierendes Einlassen auf deren Lebenswelt.

Um dies gewährleisten zu können, müssen Träger der Sozialen Arbeit, Leistungsstellen, Politik und Öffentlichkeit von dieser Notwendigkeit überzeugt werden, um die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Erfreulicherweise gibt es in den meisten Einrichtungen Bestrebungen, in diesem Sinne zu handeln, jedoch reicht der Wille allein nicht aus. Die Mitarbeiter_innen der Leistungsstellen, sei es im Sozialamt oder bei der Krankenkasse, müssen über die vielschichtigen Probleme informiert sein und durch Fachanweisungen angehalten werden, wohlwollend zu entscheiden, um Behördenangst bei der Klientel zu vermeiden oder abzubauen, damit gemeinsam ein erfolgreicher Hilfeprozess beginnen kann. Es wäre sinnvoll, die bestehenden Vernetzungen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auszubauen und weiter zu

institutionalisieren. Bisher obliegt es den einzelnen Einrichtungen, dies zu organisieren und ihr Personal ohne finanzielle Gegenleistung dafür aus der täglichen Arbeit freizustellen. Hier wäre die Fachbehörde gefragt, ihre Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und für einen finanziellen oder personellen Ausgleich in den Einrichtungen zu sorgen.

In den häufig spezialisierten Einrichtungen muss ein Verständnis über die Vielfältigkeit der Probleme von Menschen im Wohnungsnotfall entwickelt werden. In der Praxis kann sich dies durch ein multiprofessionelles Team oder enge Kooperation der Einrichtungen widerspiegeln. Neben der Wohnsituation sind häufig weitere Problemfelder zu bearbeiten; physische, psychische und seelische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, aktuelle oder zurückliegende Gewalterfahrungen, Sorgerechtsangelegenheiten, Erwerbslosigkeit und dergleichen mehr.

Über den generellen Mangel an Hilfsangeboten hinaus, besteht besonderer Bedarf in der Unterstützung von Nichtdeutschen, Frauen, Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen. In diesem Bereich gibt es deutlich zu wenige oder gar keine Angebote obwohl hier besondere Problemlagen vorhanden sind. Nichtdeutsche dürfen nicht weiter aus Teilen des Hilfesystems ausgegrenzt werden. Ihnen muss ein angstfreier und damit nichtstaatlicher Zugang zum Hilfesystem ermöglicht werden, ihnen muss eine gesonderte Rechtsberatung für Fragen des Aufenthalts- und Sozialleistungsrecht zur Verfügung stehen, für Flüchtlinge müssen therapeutische Hilfen angeboten werden damit eventuelle Traumatisierungen bearbeitet werden können, für Arbeitsmigrant_innen müssen Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Frauenspezifische Angebote müssen verstärkt und ausgebaut werden. Frauen müssen die Möglichkeit haben, sich an frauenspezifische Hilfseinrichtungen und Übernachtungsstellen zu wenden, um in einem geschützten Raum sein zu können. Hier muss auf die besonderen Belange der Klientinnen eingegangen werden können, dies bezieht sich insbesondere auf Erfahrungen mit (sexueller und sexualisierter) Gewalt sowie Sorgerechtsfragen, bzw. Möglichkeiten einen Kontakt zu den Kindern wieder zu erlangen oder nicht zu verlieren. Für Lesben, Schwule Bi- und Transsexuelle müssen überhaupt erst Angebote geschaffen werden, auch hier wäre das Ziel, angstfreie Räume zu schaffen und auf besondere Problematiken einzugehen.

Es müssen mehr Angebote, insbesondere Wohngruppen für obdachlose Jugendliche und Jungerwachsene geschaffen werden, hier sind nicht nur Hilfen aus dem Bereich des Wohnungsnotfalls sondern auch klassische Jugendhilfe unter Berücksichtigung der speziellen Problemlagen erforderlich; insbesondere im Hinblick darauf, dass ein Zurück in die Familie von den meisten Jugendlichen nicht gewünscht ist.

Um Wohnungsverluste zu verhindern, muss die aufsuchende Soziale Arbeit verstärkt werden. In diesem Bereich wäre es von Nutzen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Gerichtsvollzieher_innen Vermieter_innen und Sozialarbeiter_innen in den Fachstellen verbessert wird, damit Räumungen rechtzeitig ausgesetzt werden können. Im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik muss deutlich vermehrt sozialer Wohnungsbau betrieben werden, innerstädtische Quartiere müssen durch soziale Erhaltungsverordnungen von Mietsteigerungen ausgenommen, bzw. diese begrenzt werden. Ziel sollte nicht die „Ghettoisierung“ sozial schwacher Gruppen am Stadtrand sein, sondern eine durchmischte Stadt, in der Jede_r eine Wohnung dort finden kann, wo er sich wohlfühlt.

Im Bereich der medizinischen Versorgung müssen vordringlich Entlastungen stattfinden, gleichzeitig aber auch ein Versorgungsangebot geschaffen werden, das sich an den Bedürfnissen von Menschen im Wohnungsnotfall orientiert. Es muss gewährleistet sein, dass wer auch immer eine ausreichende medizinische Versorgung erhält. Aufenthaltsstatusabhängige Einschränkungen im medizinischen Bereich müssen sofort abgeschafft werden. Bezieher_innen von Leistungen nach SGB II und XII müssen grundsätzlich von jeder Zuzahlung befreit werden. Nichtversicherten muss der Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht werden, eine Möglichkeit wäre hier der anonyme Krankenschein mit dem Ärzt_innen und Krankenhäuser erbrachte Leistungen mit dem Sozialamt abrechnen könnten.

Während der Arbeit an den Interviews haben wir immer wieder festgestellt wie toll ‚unsere Leute‘ eigentlich sind. Bei der Frage nach ihren Wünschen kamen zum Teil uns überraschende Antworten. Immer wieder waren wir über versteckte Fähigkeiten und Spezialisierungen erstaunt. Auch wenn diese Ressourcen nicht unbedingt in die Überwindung des Wohnungsnotfalls einzubeziehen sind, wäre es schade – wenn nicht fahrlässig – diese ungenutzt zu lassen. Eine weitere Aufgabe der Sozialen Arbeit

wäre also in unseren Augen der Aufbau eines soziokulturellen Angebots von, mit und für Menschen im Wohnungsnotfall, seien es Selbsthilfegruppen, Chöre, Koch- oder Theatergruppen. Neben der Bereicherung des tristen Alltags könnte so Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt werden. Darüber hinaus könnte vielleicht sogar das Schattendasein von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot erhellt werden und so mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Abbildung und Tabellen

Abbildung I Todesursachen von Obdachlosen in Hamburg

Tabelle I Höchstwerte für Nettokaltmieten in Hamburg

Tabelle II Baufertigstellungen im Hamburger Wohnungsbau

Tabelle III Wohnungsvermittlungen nach dem Kooperationsvertrag

Tabelle IV Unversorgte vordringlich Wohnungssuchende

Tabelle V Zwangsräumungen in Hamburg

Quellenverzeichnis

Literatur

- Albrecht, Kerstin (2009) Psychosoziale Aspekte des Messie-Syndroms, Diplomarbeit der Fakultät für Sozialwesen, Hochschule Mannheim
- BAG W (Hrsg.) (2008), Statistikbericht 2004-2006, BAG W Verlag, Bielefeld
- BAG W-Position (2006), Psychische Erkrankung bei wohnungslosen Frauen und Männern, BAG W, Bielefeld
- BAG W (Hrsg.), Wo + Wie 2007/2008, Bielefeld, (sowie telefonische Aktualisierung zur Ausgabe 2008/2009)
- Bartholomeycuik, Sabine, Linhart, Monika, Mayer, Hanna, Mayer Herbert, 2008: Lexikon der Pflegeforschung Begriffe aus Forschung und Theorie, Elsevier GmbH und Urban und Fischer Verlag, München
- BFS, Fachanweisung zu § 22 SGB II: Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, AZ: 122.11.26
- BFS, Fachanweisung zu § 22 SGB II: Leistung für Unterkunft und Heizung vom 15.10.2004 AZ: SI: 222/110.74-1/29
- BFS, Fachanweisung zu § 22 SGB II, Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft Aktenzeichen SI 212/112.22-1-1-1
- BFS, Fachanweisung zu § 22 SGB II 7.5, Nachweis zur Kostensenkung
- BSG Hamburg (2006): Das soziale Hilfesystem für Wohnungslose Menschen
- Bodenmüller, Martina. (2000) Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung (2. überarb. Neuauflage), Münster: LIT-Verlag
- Bojack Babara; Theißen Verena (2009) Messie-Syndrom - Desorganisationsproblematik, Wismarer Diskussionspapiere Heft 06/2009 Hochschule Wismar, Fakultät für Wissenschaften. Prof. Dr. Jost Kramer (Hrsg.)
- Bönigk-Schulz, Marianne (2003) Worum geht es beim Messie-Syndrom? in Lebenswende Informationen der Bundesgeschäftsstelle für die Messie Selbsthilfe., Ausgabe 0, 1. Jahrgang, Blomberg, FEM e.V. (Hrsg.)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005) Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit; Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen"
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000) Frauen ohne Wohnung; Handbuch für die ambulante Wohnungsnothilfe für Frauen (2.te Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer GmbH
- Bundesministerium für Soziales, Familie und Verbraucherschutz der FHH (2007) Evaluation der Fachstellen für Wohnungsnotfälle; Juli 2005 - Juni 2007
- Clar, Michael, Stüdemann, Ulrike (2009): F+B-Mietspiegelindex 2009; Mieten in Deutschland noch leicht gestiegen. F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt (Hrsg.), Hamburg.
- Enders-Drägässer, Uta., Sellach, Brigitte. (2005) Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik. Forschungsbericht. Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen-Handlungsspielräume-Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Frankfurt a.M.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.)
- Falterbaum, Johannes (2007) Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. Eine praxisorientierte Einführung (2.te Aufl.) Stuttgart Kohlhammer GnbH
- Felton, Sandra (1999) Im Chaos bin ich Königin. Überlebenstraining im Alltag (6. Aufl.) Moers, Bredow Verlag
- Felton, Sandra (1999) Im Chaos bin ich Königin. Überlebenstraining im Alltag (6. Aufl.) Moers, Bredow Verlag
- Fichtner, Jörg u. A., Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik, Forschungsbericht Teil I, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. und Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005, Frankfurt a.M.
- Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (2005): IWU, Darmstadt; GFS e.V., Frankfurt a. M.; GISS, Bremen
- Götz Aly/ Karl Heinz Roth (2000): Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag

- Grabs, Julia (2006) Todesursachen von Wohnungslosen in Hamburg. Eine Analyse von 307 Todesfällen. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin. Institut für Rechtsmedizin, Universitätskrankenhaus Hamburg Eppendorf.
- Grabs, Julia; Ishorst-Witte, Frauke; Püschel, Klaus, Todesursachen wohnungsloser Menschen in Hamburg „Krank bin ich, wenn nichts mehr geht!“, Artikel über die Studie in Hamburger Ärzteblatt 5/08, Hamburg, 2008
- Grunwald, Klaus u. Thiersch, Hans (Hrsg.); Praxis Lebenswelt-orientierter Sozialer Arbeit, Juventa Verlag, 2004
- Günther, Matthias, Hübl, Lothar (2009) Wohnungsmangel in Deutschland? Regionalisierter Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2025; Studie des Eduard Pestel Instituts. Hannover, Pestel-Institut für Systemforschung e.V.
- Hajen, Leonard und Ishorst-Witte, Frauke (2008) Stationäre Versorgung Wohnungsloser in einem System der Fallpauschalenfinanzierung. BAG W Verlag, Bielefeld
- Hinz & Kunzt, Nr. 193, März 2009
- Kokot, Waldtraud, Gruber Martin (2007): Betroffene von Zwangsräumungen und Verbleib von Zwangsgeräumten; Eine ethnologische Untersuchung zu Lebenssituation und Verbleibsalternativen. Institut für Ethnologie der Universität Hamburg, LIT-Verlag.
- Leutner, Bernd (2009): Wohnungsmieten in Deutschland driften immer weiter auseinander; F+B-Marktmietenindex 2009 für die 505 größten deutschen Städte. F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt (Hrsg.), Hamburg
- Maar, Katja (2006): Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe;, Euro-päischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M.
- Muckel, Petra (2007): Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory S. 211-231 In Günter Mey & Katja Mruck (Eds.) *Grounded Theory Reader* Köln: Zentrum für Historische Sozialforschung
- OBDACH-Blätt'l 2006, Nr. 1, Heidelberg
- Ray, N. (2006). Lesbian, gay, bisexual and transgender youth: An epidemic of homelessness. New York: National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute and the National Coalition for the Homeless.

- Rehberger, Rainer (2007) Psychodynamik und Behandlung bei Menschen mit Zwangserfahrungen und Zwangserlebnissen wie beim Messiesyndrom. Dokumentation 13. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin. Gesundheit Berlin (Hrsg.)
- Schaak, Torsten. (2009) Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009. Eine Empirische Untersuchung. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.)
- Schaak, Torsten (2002); Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.)
- Schröder, Helmut (2005): Statistikbericht 2003, Bielefeld: BAG W (Hrsg.)
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit, lokal, national und international; Hrsg.: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit, Verlag Paul Haupt, Bern
- Vogel, Dita; Afner, Manuel; Mitrović, Emilija; Kühne, Anna (2009): Leben ohne Papiere; Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. Diakonie Hamburg. Landesverband der inneren Mission e.V. (Hrsg.)

Drucksachen aus Bürgerschaft und Senat:

Bürgerschaftsdrucksache 18/1579
Bürgerschaftsdrucksache 18/1998
Bürgerschaftsdrucksache 18/4372
Bürgerschaftsdrucksache 18/5442
Bürgerschaftsdrucksachen 18/5908
Bürgerschaftsdrucksache 18/6709
Bürgerschaftsdrucksache 18/6710
Bürgerschaftsdrucksache 18/7820
Bürgerschaftsdrucksache 19/789
Bürgerschaftsdrucksache 19/1138
Bürgerschaftsdrucksache 19/1507
Bürgerschaftsdrucksache 19/1725
Bürgerschaftsdrucksache 19/1777
Bürgerschaftsdrucksache 19/1889
Bürgerschaftsdrucksache 19/1914
Bürgerschaftsdrucksache 19/1995

Bürgerschaftsdrucksache 19/2059
Bürgerschaftsdrucksache 19/2060
Bürgerschaftsdrucksache 19/2355
Bürgerschaftsdrucksache 19/2384
Bürgerschaftsdrucksache 19/2421
Bürgerschaftsdrucksache 19/2437
Bürgerschaftsdrucksache 19/2503
Bürgerschaftsdrucksache 19/2651
Bürgerschaftsdrucksache 19/2818
Bürgerschaftsdrucksache 19/2915
Bürgerschaftsdrucksache 19/2995
Bürgerschaftsdrucksache 19/3079
Bürgerschaftsdrucksache 19/3288
Bürgerschaftsdrucksache 19/3679
Bezirksversammlung Altona: Drucksache-Nr. XVIII-1135
Senatsdrucksache 2004/610

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein

Statistik informiert, Nr. 112/2009
Statistik informiert Nr. II/2009
Statistik informiert Nr. VII/2008
Statistik informiert Nr. 44/2008
Statistik informiert Nr. 76/2009

Internetquellen

Daten zur Nordrhein Westfalen: Landesamt für Daten und Statistik
NordrheinWestfalen:http://www.lds.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2005/pdf/19_05.pdf (Download 03 November 2006)

Thiersch, Hans (2006) Vorlesungen, Theorie der Sozialpädagogik:
<http://timms.unituebingen.de/List/List01> (Download 10 Januar 2007)

Wersich, Dietrich zum Missbrauch des
Winternotprogramms:<http://www.bild.de/BILD/hamburg/aktuell/2008/12/10/obdachlose/muessen-frieren-gastarbeiter-klauen-unsere-schlafplaetze.html> (Download 23. April 2009)

Informationen zum Messie-Syndrom:
<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=suche&p=messie&id=43057> (Download 16 Juli 2009)

http://www.femmessies.de/messieinfo/diplokoeh.htm#_Toc516674186
nd<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=suche&p=messies&id=43057> (Download 15 Juli 2009)

Nervige Mitbewohner: von Messie bis Ernsti:

<http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/0,1518,632930,00.html>

Messie-Syndrom: <http://de.wikipedia.org/wiki/Messie-Syndrom>

Todesursachen von Obdachlosen in Hamburg:

<http://www.aerztekammer-hamburg.de/funktionen/aebonline/pdfs/1210333014.pdf> (Download 20. Oktober 2009)

<http://www.hamburg.de/contentblob/1283364/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2008-do.pdf> (Download 02. November 2009)

http://www.welt.de/print-welt/article504053/Hamburg_hat_hoehste-_Selbst_mordrate.html (Download 02. November 2009)

Obdachlose LGBT: Maneo: <http://www.maneo-toleranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf> (Download 24. November 2009)

The Hullhouse: (<http://www.hullhouse.org/aboutus/history.html>) (Download 21. November 2009)

Presseerklärung der Linken vom 21. Juni 2009: <http://www.die-linke-hh.de/presse/detail/mehr/8/artikel/archiv/familie-aycelebi-immer-noch-obdachlos-saga-gwg-bietet-keine-bewohnbare-ersatzwohnung-an-was-macht.html> (Download 30. Juli 2009)

Vorläufiges Obdach für türkische Familie:

<https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2009/0725/033.php> (Download am 04. September 2009)

Saga spricht von Pech:

<http://www.taz.de/1/archiv/printarchiv/printressorts/digiartikel/?ressort=ha&dig=2009%2F07%2F17%2Fa0041&cHash=0a0fd8bd3f>

Nichtsesshaftigkeit: <http://www.pflegewiki.de/wiki/Nichtsesshaftigkeit>

Obdachlos aber die SAGA zeigt sich

herzlos:http://archiv.mopo.de/archiv/2009/20090717/hamburg/panorama/obdachlos_aber_die_saga_zeigt_sich_herzlos.html (Download am 30. Juli 2009)

Mietenspiegel kommt ohne Energiedaten:

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article1177152/Mietenspiegel-kommt-ohne-Energiedaten.html> (Download 09. November 2009)

Kalt und teuer wohnen: <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-artikel/?ressort=ha&dig=2009%2F11%2F06%2Fa0169&cHash=642a1e94e6>
(Download 06. November 2009) (Download 15. Juli 2009)

Experten Studie Mieten in Hamburg: Mieten-Explosion droht in Hamm und Barmbek: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article1168670/Mieten-Explosion-droht-in-Barmbek-und-Hamm.html>
(Download 07. September 2009)

Hamburg droht neue Wohnungsnot:
Wohnungsnot: <http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article188059/Hamburg-droht-neue-Wohnungsnot.html>

Winternotprogramm. An Betten mangelt es nicht: <http://www.taz.de/regional/nord/hamburg/artikel/1/an-betten-mangelt-es-nicht/>

Anlagenverzeichnis

- .1 Interview Leitfaden
- .2 Interview Herr A
- .3 Interview Herr E.
- .4 Interview Herr F.
- .5 Interview Frau K.
- .6 Interview Frau S.
- .7 Interview Herr U.

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit versichern wir, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nichtveröffentlichten Schriften entnommen sind, haben wir als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Hamburg, 8. Dezember 2009

Dinah Krause

Jonny Schanz

Anlagen